Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Heinz A. Pieken: Ascbrok und Stoltenbrok. Die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum und ihr Herrensitz

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Heinz A. Pieken

Ascbrok und Stoltenbrok

Die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum und ihr Herrensitz

Einleitung

Was haben *Ascbrok* und *Stoltenbrok* miteinander zu tun, dass sie unter ein Thema gespannt werden dürfen, wo doch beide in ganz verschiedenen Gegenden gesucht, zu verschiedenen Zeiten und in sehr unterschiedlichen historischen Zusammenhängen erwähnt werden? Der eine wird 1063 genannt und soll irgendwo im weiteren Raum Weststedingens links der Weser liegen, der andere taucht 1235 nach der Niederlage der Stedinger auf und soll im Raum von Driftsethe und Kassebruch zu finden sein. Dazwischen liegen 172 Jahre. Dass beide irgendwo in den Bruchgebieten der Niederweser zu suchen sind, reicht als Rechtfertigung ebensowenig aus wie die Tatsache, dass sie dort schwer unterzubringen sind. Weil hier dem Anschein nach zwei ganz verschiedene Fragen aufgeworfen werden, müssen sie zunächst getrennt behandelt werden. Wie sie dennoch zusammengehören, wird zu zeigen sein.
Seit ich mich mit der Osterstader Marsch beschäftige, habe ich die beiden Bruchgebiete nicht aus den Augen verloren. Während ich den Stoltenbrok identifizieren konnte,[1] habe ich angesichts der einhelligen Lehrmeinungen bisher nicht gewagt, den Ascbrok auf dem rechten Weserufer zu suchen, so sehr ich dem Gedanken auch zugeneigt war. Hinweise von Maass und Trüper nehme ich zum Anlass, das Material von neuem zu sichten.

Der Ascbrok

Die Forstbannurkunde von 1063 und ihre Bestätigung von 1158

Im Jahre 1063 überträgt König Heinrich IV. der Hamburger Kirche auf Bitten des Erzbischofs Adalbert (1043-1072) *curtem scilicet, que vocatur Liestmunde, in comitatu marchionis Udonis & in pago Wimodi nuncupatu sitam*. Nach einer sehr ausführlichen

1 Heinz A. Pieken, Die Osterstader Marsch. Werden und Wandel einer Kulturlandschaft (Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung 23), Bremen 1991, S. 119-123.

Anschrift des Verfassers: Dr. Heinz A. Pieken, An den Fuhren 6, 28870 Quelkhorn

Landesbibliothek Oldenburg

Pertinenzformel folgt dann: *forestum etiam cum banno regali per totum pagum Wimodi, cum insulis Bremensi scilicet et Lechter dictis nec non cum paludibus Linebroch, Ascbroch, Aldenebroch, Huchtingebroch, Brinscimibroch, Weigeribroch limite discurrente usque in Etirnam fluvium.*[2] In der Übersetzung „(...) den Hof Lesum in der Grafschaft des Markgrafen Udo [II. von Stade] und im Gau Wimodi mit allem Zubehör, ferner den Forst mit Königsbann im ganzen Gau Wimodi samt dem Vieland und der Lechterseite des Stedingerlandes und dem Bruche bei Linen, dem Ascbroch, dem Bruche bei Altenesch, bei Kirch-Huchting, bei Brinkum und bei Kirch- und Sudweyhe mit der Grenze bis zur Eyter."[3]

Gut fünf Wochen später lässt der Erzbischof sich den Forst im Eiterbruch und den Wildbann zwischen der Warmenau, Weser, Ollen und Hunte sowie den Forst im Ammerlande in der Grafschaft des Markgrafen Udo bestätigen, den schon Erzbischof Hermann von den Einwohnern erkauft hatte.[4] Adalbert habe einen verborgenen Blick für den Wert der Bruchgebiete gehabt, meint Dehio, weil er in die Schenkungsurkunde, in der Heinrich IV. ihm den Fronhof Lesum verlieh, die unbebauten Gebiete am rechten und linken Weserufer aufnehmen ließ. Durch Adam von Bremen wissen wir, dass Adalbert den Ehrgeiz hatte, in der Umgebung Bremens eine blühende Kultur zu wecken,[5] „Anstrengungen, die freilich wie so viele seiner Unternehmungen auf halbem Wege liegen blieben"[6]. Auch Schulze schließt daraus, dass Erzbischof Adalbert eine umfassende Kolonisation der Umgebung seiner Residenz geplant habe und nur durch die politischen Ereignisse und die jäh wechselnden Schicksale seines bewegten Lebens daran verhindert worden sei. „Jedenfalls wissen wir von Ansiedlungen seinerseits nichts."[7]

Doch hat er sich trotz seiner reichspolitischen Ambitionen auch vorher um den Bremer Raum und die Wesermarschen gekümmert. Den unter Bezelin begonnenen

2 1063 Juni 27. Johann Martin Lappenberg (Hg.), Hamburgisches Urkundenbuch. 1. Band, Hamburg 1842, Nr. 87 (künftig HambUb); R. Ehmck und W. von Bippen (Hg.), Bremisches Urkundenbuch, Bd. I-VI, 1873-1902, Bd. VI, hg. von H. Entholt, 1940/43, Bd. VII bearb. von Adolf E. Hofmeister, 1993 (künftig BrUb), Bremen 1873 ff., hier Bd. I Nr. 21 (Auszug); Heinrich Otto May (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, 1. Lieferung, bearb. von Günther Möhlmann, 2. Lieferung bearb. von Joseph König (Veröff. der Hist. Komm. für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI), Bremen 1928-71, hier Bd. 1, Nr. 271.

3 Nach May (s. Anm. 2), Nr. 271.

4 1063 Oktober 26. Adam II, 68, Schol. 48 (49). Werner Trillmich (Bearb.), Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis Ecclesiae, in: Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. XI, Darmstadt 1961, S. 135-503, hier S. 308; HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 92; May (s. Anm. 2), Reg., Nr. 282, vgl. ebd., Nr. 197. Eduard Otto Schulze, Niederländische Siedelungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. Diss. Phil. Fak. Breslau 1889, Hannover o. J., S. 28.

5 *Miranda nimirum voluntas hominis impatiensque ocii, quae domi forisque tantis occupata laboribus nunquam posset fatigari.* „Untätigkeit ertrug er nicht; und diese Unternehmungslust erlahmte niemals, trotz der Belastung mit gewaltigen Aufgaben daheim und draußen" (Adam III, 37; Trillmich (s. Anm. 4), S. 374, Z. 6-8).

6 Georg Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bd. Neudruck der Ausgabe Berlin 1877, Osnabrück 1975, Bd. II, S. 85.

7 Schulze (s. Anm. 4), S. 28; ebenso Horst Gericke, Universitas Stedingorum. Die Entwicklung einer organisierten bäuerlichen Kampfgemeinschaft in den Wesermarschen und ihr Widerstand gegen feudale Ausbeutung und Unterdrückung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Diss. Phil. Fak. Halle 1960, S. 37; F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, 2 Bde., Stade 1864-66, hier Bd. I, S. 83, 105; Heinz Stoob, Die Dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen der Siedlungs- und Rechtsgeschichte in den Nordseemarschen, Heide in Holstein 1951, S. 99 u. a.

Landesbibliothek Oldenburg

Neubau des Bremer Doms hat er fortgeführt, wozu er die Mauer um die Domburg hat abreißen lassen. Zwischen 1043 und 1059 ließ er zu Dedesdorf (*Thiedolfestorp*) eine Kapelle und zu Sandstedt (*Santstedi*) ein Bethaus (*oratorium*) bauen.[8] Schon Kaiser Heinrich III. hatte 1049 dem Erzbischof Adalbert *unum forestum cum legitimo banni iure ... in pago Lara vel Steiringa* [einen Forst mit dem gesetzlichen Bannrecht ... im Lar- oder Stuhrgau] übertragen.[9] Grenzen des Gaus sind Hunte, Ollen, Weser. Diese Urkunde enthält schon alle Brüche der Urkunde von 1063 mit Ausnahme des Linebroks, nur dass sie nicht einzeln genannt werden.[10] Darin hätte der Ascbrok inbegriffen sein müssen. Diese Urkunde wurde aber nie vollzogen.[11] Erst der Nachfolger Adalberts, Erzbischof Liemar, rief die Geschlechter, die im Raum des Ascbroks als Kolonisatoren tätig werden, ins Land. 1158 taucht der Name *Aspruch* noch einmal auf, als auf Bitten des Erzbischofs Hartwig I. (1148-1168) zum Schutz der von ihm auf dem linken Weserufer angelegten Kolonien Kaiser Friedrich I. die Übertragung des Forstbanns mit den gleichen Worten in nur geringfügig anderer Schreibweise bestätigt.[12]

Bisherige Lokalisierungen im Randgebiet Stedingens

Als erster setzt sich August von Wersebe mit der Urkunde von 1063 auseinander.[13] Er verweist auf die Reihenfolge der Nennung von Norden nach Süden. Demnach bezeichne Linebrock den nördlichsten der Brüche. Um den Ascbrok unterzubringen, muss er zu einer lautgesetzlich nicht zu rechtfertigenden Konstruktion seine Zuflucht nehmen: „Das zunächst folgende Asebroch oder Aspruch möchte wohl Elsebrock zu lesen seyn, und ein Bruch an der Else in der Gegend von Elsfleth bedeuten."[14]
In Oberstedingen sucht Schumacher den Ascbrok (vgl. Abb. 1). Zwischen dem Geestrand und der Brokseite Stedingens habe sich ein Moorstreifen hingezogen, das jetzt verschwundene Schönemoor, das Gruppenbührer, Hiddigwarder und Wüstenlander Moor. Das Tiefland, das an diese Moore sich anschloss, werde den Namen des Asbroches geführt haben; „wie ein ganz schmaler Streifen scheint dieser auf der lin-

8 Enthalten in der Urkunde Eb. Friedrichs (May (s. Anm. 2), Nr. 255 u. 405; Schulze (s. Anm. 4), S. 24).
9 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 74, S. 874; Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Hoyer Urkundenbuch, 8 Abteilungen und Register in 3 Bänden, Hannover 1855-56, Abt. 8 Nr. 9; May (s. Anm. 2), Nr. 233.
10 Georg Sello, Die territoriale Entwickelung des Herzogtums Oldenburg (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 3. Heft), Göttingen 1917, Neudruck Osnabrück 1975, §§ 157 u. 158, S. 75 f., hebt hervor, dass die nachmals Oberstedingen bildenden, 1063 der Bremer Kirche geschenkten Brüche und Marschen innerhalb dieser Grenzen lagen.
11 Adolf E. Hofmeister, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil I: Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts. Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landesgemeinden Land Kehdingen und Altes Land, Hildesheim 1979-1981, hier Bd. II, S. 78.
12 1158 März 16: HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 210, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 47 (Auszug); Gustav Rüthning (Hg.), Oldenburgisches Urkundenbuch (Bd. 1 hg. von Dietrich Kohl), 8 Bde., Oldenburg 1914-1935 (künftig OUB), hier Bd. 2 Nr. 24; May (s. Anm. 2), Nr. 536.
13 August von Wersebe, Ueber die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im zwölften Jahrhunderte gestiftet worden, weitere Nachforschungen mit gelegentlichen Bemerkungen zur gleichzeitigen Geschichte. Neue unveränderte, wohlfeilere Ausgabe, Bd. 1, 2, Hannover 1826 [Seiten beider Bände durchgezählt. Erste Aufl. 1815/16], Bd. I, S. 86 ff.
14 Von Wersebe (s. Anm. 13), S. 89.

Landesbibliothek Oldenburg

ken Seite der Lintow sich hingezogen und erst am Ufer der Hunte sich ausgedehnt zu haben."[15] Hiernach liegt also der Ascbrok als ein Kolonisationsgebiet in zweiter Reihe zwischen der Brokseite des Stedingerlandes und der Geest. Gegen diese Ansicht spricht, dass der Raum reichlich klein ist, so klein, dass Hollerhufen nicht haben hineingelegt werden können. Diese enden an dem Vorläufer der Neuen Ollen.[16] In den restlichen Randstreifen bis an die Geest passt auch v. Hodenberg ein Kolonat in zweiter Linie, das Hörspermoor (*Hursebbe*), ein.[17]

Etliche Bearbeiter suchen den Ascbrok im Hasbruch oder in dessen Nähe. In das Sietland der Hunte verlegt ihn Schulze: „Vor dem jetzigen Hasbruch, einem Walde auf der Geest, zog das Ascbroch bis zur Hunte sich hin. Unmittelbar vor der Geest finden sich Moore, die früher viel umfangreicher waren und erst in der zu besprechenden Periode [nämlich der Hollerkolonisation, d. Verf.] zum Theil abgegraben und in Ackerland verwandelt sind."[18] Je nachdem, ob man unter dem Hasbruch das heutige Restgebiet versteht oder mit Kohli und Ehlers das früher zusammenhängende Waldgebiet vom Reiherholz über den heutigen Hasbruch bis zum Stenumer Holz und darüber hinaus, so „daß ein Eichhörnchen von Delmenhorst nach Oldenburg springen konnte, ohne den Boden zu berühren", wie die Sage will,[19] kann damit das Wüstenland gemeint sein mit dem Raum von Oberhausen und Holle[20] oder auch dieses Gebiet mitsamt der Brokseite.

15 Nach H. A. Schumacher, Die Stedinger. Beitrag zur Geschichte der Weser-Marschen, Bremen 1865, S. 29 ff., scheidet die Lintow das Stedingerland vom Wüstenland. Ihre Mündung in die Hunte ist unterhalb des Brokdeichs bei Neuenhuntorf zu suchen. In der 1588 angelegten Neuen Ollen ist der größere Teil der Lintow aufgegangen. Sie durchschneidet die Hörspe und endet heute zwischen dieser und der Berne. An ihrem Ostende stand sie mit dem Steingraben in Verbindung und über diesen mit der Ochtum. Mit der Kolonisation 1142 ist sie von der Ochtum abgedeicht worden. H(ermann) Goens, und B(ernhard) Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit, in: Oldenburger Jahrbuch 28, 1924, S. 1-91, hier S. 63 f., mit Karte „Das alte Stedingen", bestreiten diese Verbindung: Eine östliche Lintow lief südlich der oberen Neuen Ollen parallel zu ihr und war durch den Steengraben mit der Ochtum verbunden. Eine zweite mündete bei Iprump in die Hunte und trennte Stedingen vom Klosterbezirk Blankenburg. „Die oft gehörte Vermutung, die zweite Lindowe sei einst parallel der alten Ollen geradewegs auf Neuenhuntorf zugeflossen – so Ochtum und Hunte verbindend –, kann jedenfalls für die historische Zeit nicht gelten, da die Lindowe dann die schon 1149 genannte Berne gekreuzt haben müßte. Sie mündete vielmehr noch oberhalb der Hörspe in die alte Ollen."

16 Hans-Jürgen Nitz und Petra Riemer, Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch), in: Oldenburger Jahrbuch 87, 1987, S. 1-34, hier S. 29 f.

17 Hörspermoor (*Hursebbe*) ist nicht im jetzigen Schönemoor anzunehmen, wie Ludwig Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever, und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld. Zwei Theile, Bremen 1824-1826, hier Tl. II, S. 190, Anm. 24, meint. „Wenn wir nämlich der Hörspe in S.-O. die Berne in N.-W. gegenüberstellen, so müssen wir der Alten-Ollen in N.-O. gegenüber ein Moor in S.-W. aufsuchen, und dieses kann nur in den Districten der Neuen-Ollen gefunden werden, wo das Gruppenbührer und Stedinger-Moor verzeichnet ist", meint Wilhelm von Hodenberg, Die Diöcese Bremen und deren Gaue in Sachsen und Friesland nebst einer Diöcesan- und einer Gaukarte, 3 Teile, Celle 1858-59, Tl. 2, § 6, S. 72 Anm. *.

18 Schulze (s. Anm. 4), S. 8 f. Ebendort S. 27: „Ascbroc ist wohl nicht bei Hasbergen, sondern vor dem Haßbrook zu suchen, welcher von dem früher vorliegenden Bruche den Namen erhielt." Immerhin hat Schulze den Zusammenhang von Hasbruch und Hasbergen geahnt.

19 Kohli (s. Anm. 17), Bd. 1, S. 138 mit Anm. 23; Karl Ehlers, Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes, Bremen 1926, S. 18.

20 Zur Entstehung und Wandlung des Begriffes „Wüstenland" vgl. Heinrich Munderloh, Das Wüstenland. 1. Teil Siedlungsgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 40, 1936, S. 1-44. [1 Karte], hier S. 1-4 [Neudr.: Das Wüstenland. Eine landeskundliche Darstellung der Entwicklung in einer oldenburgischen Moormarschengemeinde (Oldenburger Studien 20), 1981, S. 31-33].

Landesbibliothek Oldenburg

Nicht ganz sicher ist sich Lappenberg: „Ascbrok scheint nicht bei Hasbergen, sondern in Hassbrook oder Altenesch zu suchen."[21] Auch Mangels sucht den Ascbrok auf ihrer Skizze in der Nähe von Altenesch, allerdings mit einem Fragezeichen versehen.[22] Direkt im Hasbruch vermuten ihn Kohli, aber auch die Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches.[23] Der aber liegt auf der Geest und wäre dann als einziger der genannten Brüche nicht urbar gemacht worden. Kohl sucht den Ascbrok ebenfalls im Hasbruch,[24] meint aber einen anderen, der in der gefälschten Gründungsurkunde des Bistums Bremen 786 genannt wird.[25] Diese Verwechslung ist schon von Ehlers zurückgewiesen worden.[26]

Sello rechnet den Ascbrok zu Oberstedingen rechts der Hunte und verlegt ihn in den Raum zwischen Lindow, Hunte, Berne und Geest,[27] also in den Raum nördlich vom heutigen Reiherholz. Gemeint ist wohl die Lindow, die auf der Karte von Goens und Ramsauer unmittelbar am Brokdeich eingezeichnet ist.[28] Auf den anderen Verlauf der Lindow, den Schumacher meint, ist oben hingewiesen worden.[29]

Auf Sello fußt Munderloh. Da der Aldenebrok etwa von der Stedinger Brokseite von Altenesch bis Berne reichte, lässt er den zuvor genannten Ascbrok „etwa von Berne ab zwischen Hunte und Geest bis Oldenburg" reichen.[30] Mit Anklängen an Schulze meint wiederum May: „Das Ascbroch erstreckte sich vor dem heute Hasbruch gen. Waldgebiet bis zur Hunte, in der Gegend zwischen Elsfleth und Altenesch."[31] Das ist praktisch die Brokseite, die aber durch den Namen *Aldenebrok* belegt ist. Dass der Ascbrok nicht mit dem Hasbruch identisch ist, hat Ehlers mit ausdrücklichem Bezug auf die genannten Autoren hervorgehoben. Alle Bearbeiter die-

21 Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), Anm. 5 zu Nr. 87, S. 86.

22 Ingeborg Mangels, Die Verfassung der Marschen am linken Ufer der Elbe im Mittelalter (Land Hadeln, Amt Neuhaus, Land Kehdingen und Altes Land). Eine vergleichende Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung (Schr. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e.V., N. F., Bd. 48), Bremen-Horn 1957, Abb. 6 Pertinenzen des Hofes Lesum 1062.

23 Kohli (s. Anm. 17), Bd. I, S. 138 (*Asebrook*); Ehmck und von Bippen im BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 21, Anm. 7, S. 22: Das Hasbruch im Ksp. Hude. Auch ebend. Register, S. 610.

24 J. G. Kohl, Die alten Eichen im Haßbrook im Oldenburgischen, in: J(ohann) G(eorg) Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems, 2 Bde., Zweite Aufl., Bremen 1909, Bd. I, S. 268-299, hier S. 271.

25 Adam I, 102. Trillmich (s. Anm. 4), S. 135-503, *Ascbroch* hier S. 180, Z. 11, Übersetzung S. 181, Z. 13: *Oersdorfer Moor* in Anlehnung an von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), 1, § 6, S. 8 mit Note 31, S. 56 f.: „Der [durch Kultur verschwundene] Ascbroch (Eschenbruch?) muß wohl im Westen von Oersdorf gesucht werden ..."; ders. (Hg.), Verdener Geschichtsquellen, 2 Hefte, Hannover und Celle 1852-1857, hier H. 2, S. 332; Arend Mindermann (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung). Band 1: Von den Anfängen bis 1300 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 13; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, S. 4, Anm. 11 zu *Ascbroc* (Nr. 1): Heute Ohreler Moor bei Ohrel Kr. Rotenburg. Ältere Lit. dazu bei Ehlers (s. Anm. 19), Anm. 5 zu S. 14.

26 Ehlers (s. Anm. 19), S. 12 f.

27 Sello (s. Anm. 10), § 159, S. 76; § 212, S. 97.

28 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), Karte „Das alte Stedingen beiderseits der Hunte". Ähnlich Munderloh 1936 (s. Anm. 20), Karte nach S. 2: „Das Wüstenland und seine Nachbarschaft vor 1800"; derselbe 1981, Abb. 144, S. 339.

29 Vgl. oben Anm. 15.

30 Munderloh 1936 (s. Anm. 20), S. 7 f., derselbe 1981, S. 15 unter Berufung auf Sello, S. 76. Auf der dem Aufsatz beigegebenen Karte ist eigentlich kein Platz für den Ascbrok.

31 May (s. Anm. 2), Nr. 271 und im Namenweiser, S. 421.

Landesbibliothek Oldenburg

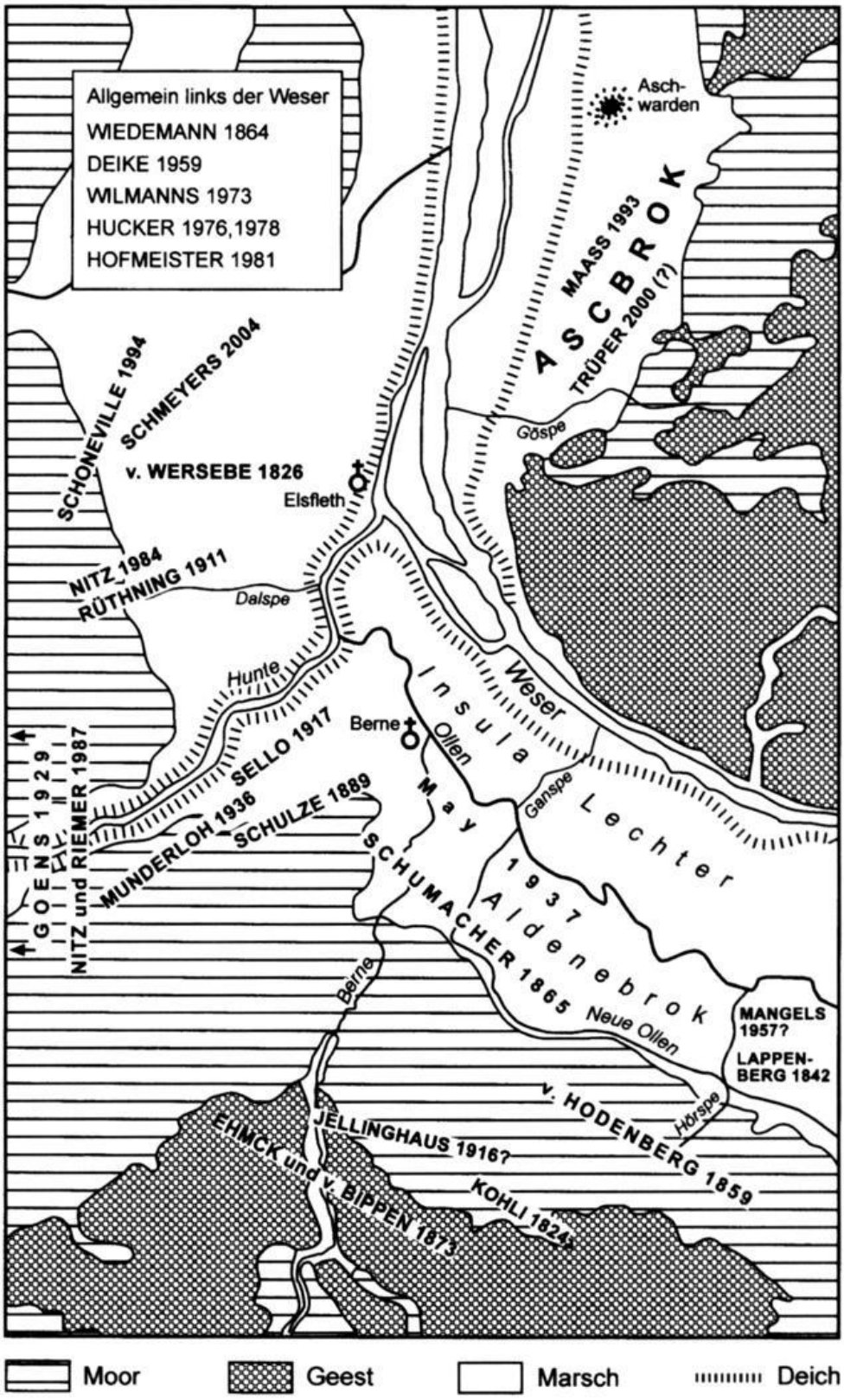

Abb. 1: Bisherige Lokalisierungen des Ascbroks

Landesbibliothek Oldenburg

ser Frage seien sich einig, der Ascbrok müsse „in der Weserniederung gelegen haben und nicht auf der viele Wegstunden entfernten hohen Geest."[32] Auch Goens hält sich an die Reihenfolge in der Urkunde. Danach könne der Ascbrok kaum etwas anderes gewesen sein als das Gelände beiderseits der Hunte unterhalb Oldenburg, also das spätere Altenhuntorf und das Wüstenland.[33]
Die bisher aufgezeigten Unsicherheiten vermeidet Nitz, indem er den Ascbrok auf dem linken Ufer der Hunte wie vor ihm Rüthning[34] ansiedelt, wo mehr Raum zur Verfügung steht: „Eindeutig identifizierbar ist das Lienebrok westlich des heutigen Elsfleth um das Flüsschen Liene: Oldenbrok, Neuenbrok und Nordermoor gingen daraus hervor; der Ascbroch (Eschenbruch) muss das südlich anschließende Gebiet von Moorriem gebildet haben; dem Aldenbroch (sic!) entspricht die heutige »Brokseite« entlang des Flüsschens Ollen, nach dem er benannt ist."[35] Doch halten Nitz und Riemer bald darauf für denkbar, dass er sich beiderseits der Hunte erstreckte.[36] Schonewille legt ihn wieder in den Raum von Moorriem, also in den Linebrok, und als derzeit letzter setzt Schmeyers den Ascbroch mit dem Linebrok gleich.[37] In etwas großzügiger Auslegung gilt noch heute das Fazit von Ehlers: „Die Vermutungen bewegen sich zwischen Elsfleth und Altenesch."[38]
Aber auch wer sich nicht festlegt, hält an der linken Weserseite fest wie schon vor 150 Jahren Wiedemann. Deike schließt zwar den Ascbrok aus seinem Untersuchungsfeld aus, meint aber auch, dass alle in der Urkunde von 1063 genannten Brüche auf dem linken Ufer der Weser liegen.[39] Auch Hucker, Wilmanns und Hofmeister meinen, ohne dass sie sich näher festlegen, die namentlich genannten Inseln und Brüche lägen alle westlich der Weser.[40]

32 Ehlers (s. Anm. 19), S. 14 f. und Anm. 5-10 dazu. Die Deutungen von Kohl, Ehmck und v. Bippen und Sello weist er S. 15 als irrig zurück.
33 H(ermann) Goens, Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes, in: Oldenburger Jahrbuch 33, 1929, S. 5-96, hier S. 34, folgert: Neben dem Linebrok (Hammelwarden und nördliches Moorriem) und dem Ollenbrok (Stedinger Brokseite von Altenesch bis Berne) werde auch der Ascbrok genannt. Nach der Reihenfolge der Aufzählung in der Urkunde könne der ‚Ascbrok' kaum etwas anderes gewesen sein als das Gelände beiderseits der Hunte unterhalb Oldenburg, also das spätere Altenhuntorf und das Wüstenland.
34 Das heutige Moorriem ergibt sich nach Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte. 2 Bde., Bremen 1911, Bd. I, S. 24 und Anm. 23, aus der Reihenfolge der Nennung zwischen Line- und Ollenbruch.
35 Hans-Jürgen Nitz, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung von Marsch und Moor zwischen Ems und Weser, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. In Verbindung mit dem Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung hg. von Klaus Fehn u. a., Bd. 2, 1984, S. 43-76, hier S. 45.
36 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12; so schon Goens (s. Anm. 33), S. 34.
37 George Schonewille, Moorriem in Duitsland. Hoogveen als cultureel erfgoed, in: Geografie, Jg. 3, Nr. 4, Groningen 1994, S. 26-29, hier S. 27; Jens Schmeyers, Die Stedinger Bauernkriege. Wahre Begebenheiten und geschichtliche Betrachtungen, Lemwerder 2004, S. 20.
38 Ehlers (s. Anm. 19), S. 14.
39 Ludwig Deike, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 27), Bremen 1959, S. 34.
40 Wiedemann, Geschichte (s. Anm. 7), S. 125. Mit Nachdruck betont von Bernd Ulrich Hucker, Das Elbe-Weser-Dreieck im frühen und hohen Mittelalter, in: Das Elb-Weser-Dreieck I. Einführende Aufsätze (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 29), Mainz 1976, S. 251-261, hier S. 253; ders., Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adelsherrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Masch.-schr. Diss. Münster 1978, S. 11 und Anm. 49, und ebend., S. 70. Auch Manfred Wilmanns, Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland (Veröff. des

Landesbibliothek Oldenburg

Nimmt man die Reihenfolge der Aufzählung in der Quelle als Kriterium, so müsste der Ascbrok im heutigen Stedingen zu finden sein. Einzig das Grundwort im Namen *Altenesch* könnte diese Lokalisierung erhärten, wenn sicher wäre, dass es von der Esche abgeleitet wäre. Doch deutet der „alte" Esch eher auf ein altes Ackerland; tatsächlich ist es das des Wurtendorfes Strobiling.[41] Unmöglich wird diese Zuweisung nach dem Text der Forstbannurkunde: *cum insulis Bremensi scilicet et Lechter dictis*, „nebst den Inseln, nämlich den Bremische und Lechter genannten". Dieser Teil Stedingens ist also die heutige Lechterseite, damals noch eine Insel, umflossen von Weser, Ollen und Hunte. Altenesch liegt am Ostende dieser Insel, kann also mit dem Ascbrok nichts zu tun haben. Die Brokseite Stedingens, der erste hier kolonisierte Bruch, ist als *Aldenebroch*, benannt nach der Ollen, eindeutig belegt, so dass auch von daher keine Möglichkeit besteht, den *Ascbroch* hier unterzubringen.
Die Schwierigkeiten vermeidet Maass, indem er den Ascbrok auf die rechte Weserseite verlegt. Er meint, Erzbischof Liemar könnte 1083 begonnen haben, die Lechterseite Stedingens zu besiedeln, „so wie es auch von Osterstade aus dem alten ‚Ascebrok', den man immer verzweifelt auf der Oldenburger Weserseite sucht, berichtet wird".[42] Abgesehen von dem Irrtum, dass damit die Besiedlung des Marschenhochlandes, der Lechterseite Stedingens, etwa in die gleiche Zeit gesetzt wird wie die der Bruchgebiete, stützt sich Maass lediglich auf die Namensähnlichkeit mit dem Dorf Aschwarden, ohne weitere Gesichtspunkte anzuführen und ohne sich mit den Ergebnissen der bisherigen Forschung auseinanderzusetzen. Auch Trüper fasst diese Lösung ins Auge,[43] geht aber der Frage im Rahmen seiner großangelegten genealogischen Untersuchungen nicht weiter nach.

Ascbrok und Hasbruch – sprachlich zu trennen

Ausgehend von dem naheliegenden, wenn auch nirgends deutlich ausgesprochenen Gedanken, dass sich der Name des Ascbroks irgendwo erhalten haben müsse, setzen die Versuche, ihn zu lokalisieren, naturgemäß bei ähnlichen Namensformen an. Dazu bietet sich am ehesten der Hasbruch mit seiner Umgebung an. Zwar wäre Aschwarden auf dem rechten Weserufer mit gleichem Recht heranzuziehen; doch ist es – wohl der vermuteten Wesergrenze wegen – nie in Betracht gezogen worden, obwohl der Stamm *asc* in unserem Raum außer im *Ascbroch* vor allem in *Aschwarden* mit Sicherheit auftritt. Daher ist zunächst die sprachliche Überlieferung zu prüfen.

Inst. für hist. Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 6), Hildesheim 1973, S. 37, Anm. 5, sucht die Bruchländereien links der Weser. Ebenso betont Hofmeister (s. Anm. 11), Elbmarschen II, S. 79: „Die einzeln aufgeführten Inseln und Brüche bezeichnen die Marschen links der Weser in Stedingen und dem Vieland."

41 Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933, Oldenburg 1934, S. 5-35, hier S. 29.

42 Heinz B. Maass, Neues aus dem alten Stedingen. Beiträge zur Geschichte Stedingens: Kirchspiele, Gerichte und Burgen, Die Grafen von Versfleth (Kleine Stedinger Heimatbücherei), Lemwerder 1993, S. 29.

43 Hans G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 12), Stade 2000, S. 425: „womöglich das Osterstader Bruchland bei Aschwarden".

Landesbibliothek Oldenburg

Aschwarden erscheint als *Hascuurte* 1105[44], *Escwarden*, *Eswarden* 1139[45], *Ascwarde* 1188[46], *Ascward* um 1200[47], *Asquarde* 1244,[48] ebenso 1257[49], *Aschewerden*, *Aschwerden* 1299[50], 1337 wird der *Aschwerdergroden* genannt,[51] *Assverden* 1353, *Asswerde* 1369, *Aschworde* 1387, *Asworden* 1392, *Asscherden* 1394, *Aschwerden* 1396, *Aswerden* 1397, *Asswerden* 1399, *Aschwurden* 1402,[52] *Aschworden*, *Achwurden* um 1400[53], *Aswerden*,[54] *Ochswurden*,[55] *Aschwerden* 1420, *Aschwerde* 1444, *Aschworden* 1468, *Aschwerden* 1489,[56] *Aschwarden*, *Aschworden* 1516[57]. Der Ascbrok tritt unter den Formen *Ascbroch* 1063[58], *Aspruch* 1158[59] auf, dann nicht mehr.

Zum Vergleich und wegen der möglichen Verwechslungen stelle ich auch die Formen für den Stamm *has-* in *Hasbruch* und für *Hasbergen* hierher: Der Hasbruch erscheint 1259 in einer Auseinandersetzung der Dörfer Vielstedt, Nordkimmen und Steinkimmen mit dem Kloster Hude über Nutzungsrechte nicht mit Namen,[60] ist aber gemeint. Ältere Namensformen sind nicht überliefert; spätere stammen aus der Mitte des 16. Jh.s, eine frühere aus der Mitte des 15. Jh.s. Diese späteren Namensformen, ca. 1440 *As-brok*, 1552 *As-brock*, 1578 *Ass-brok*, 1671 *Asbrok*, müssen Nebenformen des Namens Hasbruch sein, die in der Gelehrtenwelt in Anlehnung an den *Ascbroch* der Forstbannurkunde benutzt worden sind, zuletzt 1754 als *Asse-brok*. Daneben erscheint 1740 wie heute *Has-Bruch*.[61] Die von den Schreibern benutzten Formen des Namens haben als Bestimmungswort *as-*, *asse-* ohne das anlautende *H*. Das ebenfalls im Auslaut fehlende *K* oder das in der Zeit schon an seine Stelle getre-

44 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 128, *Hascvurte* (s. Anm. 2); May (s. Anm. 2), Nr. 405. E(duard) Rüther, Die Ortsnamen, in: Friedrich Plettke, Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade. Bd. I: Allgemeine Landes- und Volkskunde, Bremen 1909, S. 412-432, hier S. 431, übernimmt die Form des HambUb.

45 BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 30, S. 34, May (s. Anm. 2), Nr. 456. Lappenberg, HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 161 liest *Eckwarden*.

46 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 277, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 72, S. 83.

47 BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 88, HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 324, May (s. Anm. 2), Nr. 720.

48 May (s. Anm. 2), Nr. 964. Im Auszug des BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 229 nicht mit abgedruckt. Horst-Rüdiger Jarck (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500 [künftig UbLilienth] (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 20 = Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen 211), Stade 2002, Nr. 32.

49 Johann Vogt (Hg.), Monumenta inedita rerum Germanicarum precipue Bremensium. Ungedruckte zur Historie des Landes und der Stadt Bremen, auch angrenzender Oerter, gehörige Nachrichten, Documente und Urkunden, 2 Bde., Bremen 1740-1763, hier Bd. 2, S. 57 ff., Nr. 24; May (s. Anm. 2), Nr. 1051. *Asquarde* ist im BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 276 wieder ausgelassen. UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 44 (S. 48).

50 Vogt, Mon. ined. 2, S. 116 ff., Nr. 53; BrUb 1 (s. Anm. 49) Nr. 530; May (s. Anm. 2) Nr. 1498; Ub Lilienth (s. Anm. 48) Nr. 109 (S. 119).

51 BrUb 2 (s. Anm. 4) Nr. 426, S. 426.

52 Die Formen von 1353 bis 1402: UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 202, 237, 277, 296, 304, 313, 317, 323, 339.

53 Wilhelm von Hodenberg (Hg.), Das Stader Copiar (Bremer Geschichtsquellen, Erster Beitrag), Celle 1856, lib. II fol. XXXII lin. 44 und II XXXIII 29.

54 Ebda., Stader Copiar, lib. II fol. XXI lin. 21.

55 Ebda., Stader Copiar, lib. II fol. XXXIII lin. 13, II XXXIII 16.

56 Die Formen von 1420 bis 1489: UbLilienth (s. Anm. 48) Nr. 396, 488, 552, 592.

57 Hans-Heinrich Jarck (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Osterholz [künftig UbOsterh] (Bremer Urkundenbuch, 8. Abteilung, = Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen XXXVII, = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter Bd. 5), Hildesheim 1982, Nr. 380, S. 308.

58 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 87, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 21, beide mit Jahreszahl 1062; May (s. Anm. 2), Nr. 271.

59 HambUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 210, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 47, May (s. Anm. 2), Nr. 536.

60 OUB 4 (s. Anm. 12), Nr. 281.

61 Sello (s. Anm. 10), § 159, S. 76.

Landesbibliothek Oldenburg

tene, ebenfalls fehlende *Sch* zeigt jedoch, dass solche Formen mit dem Stamm *asc-* nichts zu tun haben. *Asc-* müsste zu *Asch-* geworden sein. Wenn die Überlieferung stimmt, dass der Hasbruch einmal bis nach Delmenhorst gereicht hat,[62] so ist das Bestimmungswort im Namen des Ortes Hasbergen mit dem des Hasbruchs identisch; denn es heißt in allen Urkunden nur *Has*bergen, zwar in unterschiedlicher Schreibweise, doch immer mit dem anlautenden *H*, so dass wir für den Hasbruch das gleiche Bestimmungswort voraussetzen dürfen, auch wenn die frühe Überlieferung fehlt. Allein von der Überlieferung der Namensformen her hätte der Hasbruch eigentlich von vornherein aus der Betrachtung ausgeschieden werden müssen.
Den deutlich zu unterscheidenden Stammformen entsprechen ebenso klar zu trennende Bedeutungen. Abzulehnen ist Fockes Deutung des Bestimmungswortes *Asc*, *Asch*, *Has* als „wasserreiche Gegend, weist in Zusammensetzungen auf Wasser hin".[63] Ebensowenig können die Bestimmungswörter nach den Askomannen benannt sein, wie Adam von Bremen die Wikinger auch nennt;[64] denn das Grundwort *-warden* ist erheblich älter.[65]
Förstemann stellt den Ascbrok zu dem Stamm *Ask*, ahd. *asc* m., ags. *æsc*, anord. *ask*, die Esche, auch wohl Eschengehölz.[66] Baumnamen im Singular können sowohl einen Einzelbaum als auch in kollektiver Bedeutung einen entsprechenden Wald bedeuten.[67] Nur der *Ascbrok* interessiert hier unter den vielen Zusammensetzungen mit dem Bestimmungswort *Ask*, die Förstemann verzeichnet.[68] Unverständlich ist, dass er auch den *Hasbruch* bei Hude, Kr. Delmenhorst, dazu stellt.[69] Dittmaier leitet

62 S. Anm. 19.
63 W. O. Focke, Einige Stammwörter niederdeutscher Ortsnamen, in: Abh. naturw. Verein Bremen 15, 1901, S. 43-59, hier S. 51; ebenso J[ohann] G[eorg] Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems, 2 Bde., Zweite Auflage, Bremen 1909, Bd. I, S. 271; Ehlers (s. Anm. 19), S. 17. Dagegen Hermann Jellinghaus, Englische und niederdeutsche Ortsnamen, in: Anglia 20, 1898, S. 257-334, hier S. 267.
64 Adam II, 31. 32. 77; IV, 6 Trillmich (s. Anm. 4), S. 266, 268, 318, 440. Vgl. dazu Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 68), Hildesheim 1966, S. 3.
65 *Ascomannen* (Wikinger) werde als „Schiffsmänner" gedeutet, könne aber auch „Wassermänner" heißen, Focke (s. Anm. 63), S. 51. Nach Hans Kuhn, Der Knörr. Übertragung und Neubearbeitung eines 1951 in Island erschienenen Vortrages desselben Themas (Knörrinn, Samtíd og Saga V, 78-92). Wiederabdruck in: Kleine Schriften. Aufsätze und Rezensionen aus den Gebieten der germanischen und nordischen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, Bd. 3: Namenforschung. Sonstiges, Berlin, New York 1972, S. 495-505, hier S. 496-498, ist der Asch ein vor allem von dänischen Wikingern verwendetes Schiff wohl vom Typ des Nydambootes.
66 Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen. Erste Hälfte A bis K. Dritte, völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100 – 1200) erweiterte Auflage, hg. von Hermann Jellinghaus, Bonn 1913. Zweiter Band. Zweite Hälfte L-Z und Register. Bonn 1916, hier Bd. II.1, Sp. 211. Auch Hermann Jellinghaus, (s. Anm. 63), S. 207; ders., Holsteinische Ortsnamen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 29, 1899, S. 203-327, hier S. 211. Ders., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Reprographischer Nachdruck des zweiten Abdruckes der dritten vermehrten Ausgabe Osnabrück 1930, Paderborn 1971, S. 13, deutet den Hasbruch als Eschenbruch. Beispiele für die Esche in Ortsnamen gibt Heinrich Wesche, Unsere niedersächsischen Ortsnamen. Hg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, o. O. 1957, S. 43.
67 Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, Bd. I-III, Heidelberg 1952-1956, hier Bd. II.1, § 317. Ähnlich schon Jellinghaus, Westf. ON (s. Anm. 66), S. 13: *asch* müsse Ansammlung von Eschen, in einzelnen Fällen auch wohl Esche bedeuten.
68 Förstemann / Jellinghaus II.1 (s. Anm. 66), Sp. 211-221.
69 Belege zum Ascbrok: Förstemann / Jellinghaus, II.1 (s. Anm. 66), Sp. 217. In einzelnen Namen könne auch der PN *Asko*, gen. *Askin* stecken (ebd., Sp. 221 zu *Askîn*).

Landesbibliothek Oldenburg

das Bestimmungswort *ask-* nur von der Esche ab.[70] Auch mit dem Esch oder der Eschflur[71] ist Aschwarden kaum, der Ascbrok gar nicht in Zusammenhang zu bringen. So bleibt als einzige Bedeutung für diesen Stamm die Esche.[72] Danach wären Aschwarden und Ascbrok nach dem Eschenbestand des Marschenhochlandes oder des Bruchgebietes benannt worden.

Für den ähnlich klingenden Stamm *has-*[73] dürfte die Ableitung von einem alten *hase*, Nebel, die Förstemann für einen Teil dieser Namen unbedenklich annimmt,[74] am ehesten zutreffen, zugleich auch den Unterschied zum Stamm *asc-* unterstreichen. Die Redensart „der Hase braut"[75] gibt nur einen Sinn, wenn darunter der Nebel, engl. *haze*, verstanden wird.[76] So ist schwer zu verstehen, dass Förstemann zwar u.a. Hasbergen sowie Hasbroek hierzu stellt, jedoch den Hasbruch unter den Stamm *asc*.[77] Sello behandelt nicht die Sprachform, meint aber: „Der durch seine Eichen berühmte Forst Hasbruch ist der Überrest des alten *asc-brok*, ein [anderer] Has-Bruch, Teil der alten silva Ammeri, findet sich auch im Ksp. Lutten, Amt Vechta."[78] Ausgerechnet ein Eichenwald, der schon 1259 zur Schweinemast (*pastura porcorum*) genutzt wurde,[79] soll seinen Namen von der Esche empfangen haben. Hier handelt

70 Heinrich Dittmaier, Das APA-Problem. Untersuchung eines westeuropäischen Flußnamentypus (Bibliotheca Onomastica, Bd. 1), Louvain (Belgium) 1955, § 16, S. 17.

71 *Atisk, ask*, got. *atisks* stm, ahd (bayr.) *ezzisc* m, Saat, Feldflur, mnd. *esch* m, offenes, uneingehegtes Saatfeld, einem Dorfe oder mehreren Erbsitzern gemeinsam. Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 251. Vgl. Anm. 66.

72 So auch Jellinghaus, Engl. u. niederdt. ONN (s. Anm. 63), S. 267 f.; ders., Holst. ONN (s. Anm. 66), S. 211; ders., Westfäl. ONN (s. Anm. 66), S. 13.

73 Zum Stamm has-, *hes-*(*hais*) … sagt Dittmaier (s. Anm. 76), § 65, S. 30: „Bei dieser Namenreihe gehen offensichtlich zwei Bww. durcheinander, die bei ein und demselben Namen wechseln, 1. germ. **hasna-* neben **haswa-*, anord. *hoss*, ags. *hasu* ‚grau', mhd. *heswe* ‚bleich, matt', ahd. *hasan* ‚blank', Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II 1 1272 u. Abels [H. Abels, Die Ortsnamen des Emslandes, Paderborn 1927] 11 geben dazu noch die Bedeutung ‚Nebel' an. 2. germ. **hauisi* in As. Hesiwald (s. KlG 312 s.v. Heist, heister) = die taciteische *Silva Caesia*, ein Höhenzug an der Ruhr, ags. *hése*, verbreitet in ndrh., ndl. u. westf. Flurn., ursprünglich ‚junger Buchen-, junger Eichenwald', heute ‚Nieder-, Jung-, Gestrüppwald'. R. Much in Teuthonista 11, 1935, S. 39 ff. tritt für die Bed. ‚Verhau' ein. (Rudolf Much, Silva Caesia, in: Zeitschrift für Mundartforschung, Jg. 11, 1935, S. 39-48, bes. S. 40 f., 44).

74 ags. *hasu*, altnord. *hösu* ‚grau', Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 1272.

75 „Wenn sich ein gewisser dicker Nebel nahe an der Oberfläche der Erde erhebet, so sagen die Niedersachsen der Hase brauet. Man hüthe sich, diesen Ausdruck für eine figürliche Redensart zu halten. Hase, Engl. *Haze*, ist ein dicker Nebel, vielleicht von *har, hase*, grau; brauen aber stehet hier intransitive, für aufsteigen, sich wie ein siedendes Wasser erheben. Es bedeutet also diese Redensart, die dem ersten Anscheine nach sinnlos ist, eigentlich soviel als, es steigt ein dicker Nebel auf." (Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe, Leipzig 1793-1801. Elektronische Volltextedition nach der Ausgabe letzter Hand (Digitale Bibliothek, Bd. 40), hier Bd. 1, Sp. 1163).

76 Die von Georg Willeke, „Dä Hase bruset, et giwt gue Witterunge", in: Niedersachsen 19, 1913-14, S. 142, mitgeteilte Variante *bruset* „Dä Hase bruset, …" halte ich für eine volksetymologische Umdeutung. Noch weiter geht die Vorstellung, die ich im Schwarzwald gehört habe, wenn die Nebelschwaden aus dem Wald am Hang aufsteigen: „Die Hase sin am Koche."

77 Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 1274. „Inkonsequent wie so oft", könnte man mit Edward Schröder, Harug, Harah in Ortsnamen, in: Schumacher-Festschrift, hg. von der Direktion des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, Mainz 1930. Wiederabdruck in: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 243-249, hier S. 245, auch hier zu Förstemann sagen.

78 Sello (s. Anm. 10), § 162, S. 77, A. 1.

79 S. oben Anm. 60. Eine weitere Bestätigung liefern Mastrechte aus dem Jahre 1538: *twe war upen Ascbroke, wanner Got almechtich mast beschert* (OUB 3, (s. Anm. 12), Nr. 675).

Landesbibliothek Oldenburg

es sich eindeutig um Waldgebiete auf der Geest, die nichts mit der Esche zu tun haben, auch nicht in der Zeit der Hollerkolonisation urbar gemacht worden sind, sondern den umliegenden Dörfern als Waldweide und Holzlieferanten gedient haben.
Andererseits aber passt die Ableitung von der Esche zu den übrigen Ortsnamen der Osterstader Marsch, in denen Eigenheiten der Lokalität als Benennung überwiegen wie Wurthfleth, Rechtebe, Wersabe, Sandstedt, Rechtenfleth. Doch ist ein weiterer Aspekt ins Auge zu fassen. Davis weist darauf hin, dass die alten Orte in England oft die Namen der angesiedelten Personengruppen trugen. So führte die kentische Königsdynastie, die Oiscingas, ihren Namen auf *Oisc* (*Aesc*) zurück, der nach der Angelsächsischen Chronik der Sohn oder Enkel des Hengest, des ersten Königs ist.[80] Auch dieser Namensstamm *aesc* ist von der Esche abgeleitet. Bach hält für möglich, dass manche germanischen Rufnamen sich auf heilige Bäume bezögen, vor allem trete der Name der Esche auf. Aus der Esche und der Ulme seien nach dem nordischen Mythos die ersten Menschen entstanden.[81] Doch dürfe nicht übersehen werden, dass *asc* auch Speer bedeute und solche Namen mindestens teilweise zu den Waffennamen zu rechnen seien.[82] Zwar sind etliche Ortsnamen der Wesermarschen mit dem Grundwort *-warden* mit Personennamen als Bestimmungswörtern gekoppelt, z. B. Offenwarden,[83] Eidewarden,[84] Fedderwarden,[85] Golzwarden,[86] Boitwarden (?),[87] doch ist für Aschwarden eine Form auf *-ingaz* nicht überliefert, so dass diese Lösung auszuschließen ist.
Damit stehen wir vor dem Dilemma: Ist ein Ascbrok der ältere Name, dann ist er ein Eschenbruch, und Aschwarden ist nach ihm benannt. Umgekehrt könnte die Siedlung Aschwarden als erste benannt und ihr Name auf den benachbarten Bruch übertragen worden sein. Dann könnte sie wie andere der mit dem GW *-warden* zusammengesetzten Ortsnamen an der Weser nach einem Personennamen *Asc* oder *Aesc* benannt worden sein.
Was mit den Mitteln der Sprachwissenschaft nicht zu lösen ist, erfährt eine Klärung von der Küstenarchäologie her. Behre hat festgestellt, dass der gesamte Uferwall

80 Wendy Davis, Die angelsächsischen Königreiche, in: Claus Ahrens (Hg.), Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helms-Museums Hamburgische Vor- und Frühgeschichte 18. November 1978 bis 28. Februar 1979 (Veröff. des Helms-Museums 32), S. 85-96, hier S. 87. Zu Hengist und Horsa, nach Beda 1, 15, den ersten Anführern des ältesten, von den ersten Einwanderern gestifteten Reiches, vgl. Jacob Grimm, Deutsche Mythologie, unveränderter photomechanischer Nachdruck der vierten Ausgabe, besorgt von Elard Hugo Meyer. Sonderausgabe der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft e.V., 3 Bde., Tübingen 1953 [1. Aufl. 1835, 4. Aufl. 1877], hier Bd. III, S. 380.
81 Vgl. dazu Jacob Grimm (s. Anm. 80), Bd. I, S. 290, 465, 474 und Bd. III (Anhang), S. 399.
82 Bach (s. Anm. 67), I.1, § 195. *Ask-* in Personennamen tritt nur in der ersten Stelle auf, nicht im 2. Glied, ebend., § 86.
83 *Uffo*, nach Ludolf Fiesel, Franken im Ausbau altsächsischen Landes, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 44, 1972, S. 74-158, hier S. 86 f., Lallform von *Ludolf*, Leitname einer führenden fränkischen Familie. Zur Bildung des Namens Bach (s. Anm. 67), I.1, § 91.I.1.2.b; Liudulfus = Ulfo > Uffo, ebd., I.1., § 93.3, S. 100.
84 Friesischer Personenname *Eide*. Bach (s. Anm. 67), I.2., § 368, S. 110.
85 Friesischer Personenname *Fedde* als Kurzform von *Fredo, Frederik*: Bach (s. Anm. 67), I.1., § 93.2.b; ebd., I.2, § 368, S. 110.
86 Golzwarden, 1139 *Godeleswere* (? BrUb (s. Anm. 2) 1 Nr. 30; May (s. Anm. 2), Nr. 456) von einem PN *Godilo*, vgl. Bach (s. Anm. 67), I.1, § 88.1. Vgl. auch Heinz A. Pieken, Zum Stand der Siedlungsforschung zwischen Jadebusen und Weser. Eine Zwischenbilanz, in: Oldenburger Jahrbuch 93, 1993, S. 1-76, hier S. 15, Anm. 71 und 72.
87 1139 *Beitheswarden*, Stadland: BrUb (s. Anm. 2) 1 Nr. 30 A. 24 und S. 315.

Landesbibliothek Oldenburg

der Weser von Lemwerder bis Nordenham vor der ersten Landnahme um Chr. Geb.[88] mit Auenwäldern bestanden war. Auf den Röhrichtgürtel unmittelbar am Ufer folgte in Richtung auf die Geest die Weichholzaue (Weidengebüsch – Silberweiden und Erlen), danach die Hartholzaue (Eschen, Eichen und an den höchsten Stellen Ulmen).[89] Dasselbe gilt für die rechte Weserseite. Im Außendeich von Rade ist diese Hartholzaue in den 80er Jahren in einem Baggerloch aufgedeckt worden, die nach Radiokarbonbestimmungen in die späte Bronzezeit datiert werden konnte.[90] Um das benachbarte Aschwarden herum ist für diese Zeit also die gleiche Hartholzaue zu erwarten, und die Esche wird von Behre ausdrücklich bestätigt. Allerdings hätte der Ortsname *Aschwarden* demnach die Siedlungslücken in der 2. Hälfte des 1. Jh.s und die des 5. bis 7. Jh.s[91] überdauert und würde in die Zeit vor Christus zurückreichen. Eine Notwendigkeit, das Bruchgebiet mit einem unterscheidenden Namen zu benennen, entsteht erst mit der Verleihung des Forstbannes. Vorher werden die Leute nur vom „Brook" gesprochen haben.[92] Jedenfalls steht einer Verbindung von Aschwarden mit dem Ascbrok von der Namensform her nichts entgegen.

Die Reichweite des Begriffes Wigmodien

Sonderstellung der Marschen

Zu der Namensähnlichkeit mit dem Hasbruch kommt hinzu, dass die Brüche in der Forstbannurkunde neben dem Wigmodigau genannt werden. Es ist schon merkwürdig. Alle paludes werden gesucht, wo heute noch geläufige Namen an sie erinnern: Line, Ollen, Huchting, Brinkum, Weyhe und Eiter bilden die selbstverständlichen Ansatzpunkte zur Lokalisierung.[93] Nur Aschwarden auf dem rechten Ufer darf nicht mit dem Ascbrok in Verbindung gebracht werden; denn alle Forscher gehen stillschweigend von der Grundannahme aus, dass die Brüche auf dem linken Weserufer liegen müssen. Ausdrücklich sagt Hucker, dass der Ascbrok nicht bei Aschwarden gelegen haben könne, weil die Brüche westlich der Weser nicht zum Land Wimodia gehört hätten.[94] Dann müsste der *Ascbroch* nach der Reihenfolge der

88 Pieken (s. Anm. 1), S. 360-366. Das ist die 1. Siedelperiode in der Osterstader Marsch vom 1. Jh. vor bis zum 1. Jh. nach Chr.

89 Karl-Ernst Behre, Veränderungen von Landschaft und Umwelt in der Wesermarsch in den vergangenen Jahrtausenden, in: Bodenfunde aus der Wesermarsch. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 5, 1991, S. 33-36, hier S. 34 f.

90 Karl-Ernst Behre, Die ursprüngliche Vegetation in den deutschen Marschgebieten und deren Veränderung durch prähistorische Besiedlung und Meeresspiegelbewegungen, in: Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie (Bremen 1983), Bd. 13, 1985, S. 85-96, hier S. 86 f.; Hansjörg Streif, Exkursionspunkt 1 Aschwarden, Osterstader Marsch, in: Deutsche Quartärvereinigung (Deuqua). 23. Wiss. Tagung in Celle, September 1986, Führer zu Exkursion A, Küstengebiet zwischen Bremen und Wilhelmshaven, Hannover 1986, S. 2-4, hier, S. 3 f.; Behre, Veränderungen (s. Anm. 89), S. 35.

91 Pieken (s. Anm. 1), S. 359-373.

92 Hofmeister (s. Anm. 11), I, S. 220, stellt fest, dass die Elbmarschen bis zur Kolonisation keine eigenen Namen trugen. Sie waren offenbar Teil jener pagi, die im 10. und 11. Jh. auf der Geest fassbar werden: Hogtrunga, Heilanga und Mosidi.

93 Schulze (s. Anm. 4), S. 27.

94 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11, unter Berufung auf Adam III c. 45 (Trillmich [s. Anm. 4], S. 384).

Landesbibliothek Oldenburg

Nennungen in der Forstbannurkunde – immer unter der Annahme, dass der Raum um Aschwarden zum Wigmodigau gehört hat – die Brokseite Stedingens sein. Doch die wird mit dem Aldenebrok extra genannt. Wichtig für die Lokalisierung ist also die Frage, was in den Quellen der Begriff *Wigmodien* bedeutet hat. Wenn Weser und Elbe die Grenze bilden, also der Stromstrich im modernen Sinne gemeint ist, muss der Ascbrok trotz aller Schwierigkeiten außerhalb gesucht werden, und dann bleibt nur die linke Weserseite. Doch gerade das ist nicht sicher.
Schon v. Wersebe muss offen lassen, ob die Marschen zum Gau Wigmodi rechnen. Schließlich meint er, die *insulae et paludes* würden als besondere, von dem Hofe zu Lesum verschiedene Güter aufgeführt. Demnach sei nicht anzunehmen, dass sie sämtlich im Gau Wimodi gelegen hätten.[95] So neigt er dazu, die Marschen außen vor zu lassen. Den Grund für die Trennung der Marschländer von der Geest sieht er in der von der Geest gänzlich verschiedenen Verfassung,[96] die allerdings aus späterer Zeit stammt.
Der spätere Stedingerverband reicht als Begründung für die Sonderstellung der Marschen nicht aus. Zwar meint Hofmeister, Osterstade habe sich vor 1212 mit Stedingen links der Weser zu einer großen Landesgemeinde zusammengeschlossen,[97] doch Gruppierungen mit lockerem Zusammenschluss wechseln, und die geschlossene Einheit der Stedinger über die Weser hinüber entsteht erst in der Ausnahmesituation der Kriege, vor allem des Kreuzzuges, wobei der Zusammenschluss mit Osterstade und die Gemeinsamkeiten über den Strom hinweg „kaum allzu eng" waren,[98] und die *terrae* als Herrschaftsbereiche haben sich erst nach den Stedingerkriegen 1233 herausgebildet.[99] Davor muss der Raum unter einem anderen Namen bekannt gewesen sein. So meint schon v. Wersebe, Rüstringen habe sich ursprünglich und vorzüglich mit auf das Stedingerland erstreckt, und erst das besondere Schicksal der Stedinger habe bewirkt, dass diese von den übrigen Rüstringern unterschieden wurden.[100]

95 Nur die *insula Bremensis* (die er im Werderland zu finden glaubt): August von Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, in sofern solche zu Ostfalen mit Nord-Thüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10ten November 1821 gekrönte Preisschrift, Hannover 1829, S. 263.

96 von Wersebe (s. Anm. 95), S. 274 f. Vgl. dazu E. Rudolf Jungclaus, Über die Gaugeographie in Südalbingien und über die Entwicklung des Gebietes des jetzigen Regierungsbezirkes Stade und seiner inneren Verwaltungskörper (Mit 2 Kartenskizzen), in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern XIV/XV, 1913, S. 10-76, hier S. 31 u. 34.

97 Adolf E. Hofmeister, Mittelalterliche Kirchspiele, Gerichte und Gemeinden nördlich der Lesum, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. 31, 1989, S. 123-147, hier S. 127. Auch Rolf Köhn, Die Stedinger in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 63, 1991, S. 139-202, hier S. 145, vermutet, dass die Bewohner der Marschen beiderseits der Unterweser den Namen vor dem Einsetzen der Hollerkolonisation getragen haben, obwohl die schriftliche Überlieferung darüber schweigt.

98 Heinrich Schmidt, Zur Geschichte der Stedinger. Studien über Bauernfreiheit, Herrschaft und Religion an der Unterweser im 13. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 60/61, 1982/1983, S. 27-94, hier S. 44, 45 u. Anm. 46.

99 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 17 und Anm. 77.

100 August von Wersebe, Bemerkungen zur Geschichte und Verfassung der Nieder-Sächsischen und Westphälischen Marschländer, in: Neues vaterländisches Archiv, Jg. 1830, 1. Bd., S. 111-138, 217-317; 2. Bd., S. 78-129, hier Bd. 2, S. 281, A. 119. Dagegen Schumacher (s. Anm. 15), A. 9 zu S. 27 und A. 29 zu S. 33. Doch nach Hofmeister, Elbmarschen I (s. Anm. 11), S. 176 mit A. 32 und 33, scheint der Name *Stedingen* Mitte des 12. Jhs. noch nicht bestanden zu haben. Er kommt in den betreffenden Kolonisationsurkunden nicht vor und taucht urkundlich erst 1230 auf.

Landesbibliothek Oldenburg

Aus einem anderen Grunde sieht auch Jacob Grimm die Inseln und damit die Marschen als nicht zum festen Land gehörende Flächen an. Er weist in seinen „Grenzaltertümern" darauf hin, dass die Zweikämpfe im Mittelalter oft *Holmgänge* oder Inselkämpfe waren, weil Inseln oder Auen mitten zwischen zwei Ländern lagen, also Niemandsland waren.[101] Auch Kehdingen war nahezu abgeschlossen. Das Kehdinger Moor, die Ostesümpfe und die Elbe machten diese Neusiedlungsgebiete schwer zugänglich. In zeitgenössischen Quellen heißt es daher *insula Cadiggia*.[102]
Die Sonderstellung der Marschen erhellt auch aus dem Rüstringer Recht, wo es im letzten Satz des zehnten Landrechts im Anschluss an die „Seeburg" heißt: „So sollen wir Friesen unser Land vom Binnenland bis zum Meere (*fon oua to uta*) schützen, wenn uns Gott und St. Peter helfen wollen."[103] Mit dem Binnenland (*oua*) ist ganz eindeutig die Geest gemeint.[104] Bei Adam von Bremen lautet es in einem Zusatz zu seiner Hamburgischen Kirchengeschichte von den Marschen Frieslands, sie seien durch unwegsame Sümpfe vom Festland getrennt.[105]

Hadeln

Wenn am linken Ufer der Weser Rüstringen bis in das spätere Stedingen hinaufgereicht hat, hat sich dann der Marschenteil Hadelns bis an die Rekumer Geest erstreckt und das spätere Osterstade (*Stedingia orientalis*) und damit auch den Ascbrok umfasst? Das wäre aus einer Stelle Adams zu schließen; denn zum Jahre 994 sagt er: *Altera pars Ascomannorum, qui per Wirraham flumen egressi Hadoloae fines usque ad Liestmonam depredati sunt*. „Ein anderer Haufen ‚Schiffsleute', die in die Weser eingefahren und gelandet waren, verheerten das Land Hadeln bis nach Lesum hin."[106]
Daraus folgert Mangels, Adam gebrauche den Begriff *Hadeln* für das ganze Gebiet bis nach Lesum hinauf, und sie glaubt, die *maritimas regiones Haduloae* auf die Wesermarschen in der Umgebung Lesums beziehen zu können, die sich später im Besitz des Erzstifts befunden haben.[107]

101 Jacob Grimm, Deutsche Grenzalterthümer. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 27. Juli 1843, in: Abhandlungen zur Mythologie und Sittenkunde (Kleinere Schriften Zweiter Band), Berlin 1865, S. 30-74, hier S. 59.

102 Bernd Ulrich Hucker, Freiheit und Herrschaft bei den Kehdingern, in: Stader Jahrbuch 61, 1971, S. 101-108, hier S. 101.

103 Wybren Jan Buma und Wilhelm Ebel (Hg.), Das Rüstringer Recht (Altfriesische Rechtsquellen. Texte und Übersetzungen, Bd. 1), Göttingen, Berlin, Frankfurt 1963, S. 90 f.

104 Nach Karl Frhr. von Richthofen (Hg.), Altfriesisches Wörterbuch, 2. Neudruck der Ausgabe Göttingen 1840, Aalen 1970, ist *oua* hier Adverb „oben" (S. 975) und *uta* „außen" (S. 1118). Ferdinand Holthausen, Altfriesisches Wörterbuch. Zweite, verbesserte Auflage von Dietrich Hofmann (Germanistische Bibliothek, Reihe 2, Wörterbücher), Heidelberg 1985, S. 169, verzeichnet in der Ergänzungsliste zu S. 81, 12, *von oua*, adv. ‚(von oben =) aus dem Binnenland', und S. 180 zu S. 122,7, *ûta* ‚außer Hauses (Landes) sein'.

105 Adam I, 12 (13) Schol. 3 und IV, 11 Schol. 118: *Fresia regio est maritima, inviis inaccessa paludibus*, Trillmich (s. Anm. 4), S. 180 und 448; Georg Sello, Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Sohn, Oldenburg i. O. 1928, S. 281; Carl Woebcken, Das Land der Friesen und seine Geschichte, Oldenburg i. O. 1932, S. 1.

106 Adam II, 32, Trillmich (s. Anm. 4), S. 268, Z. 13 f.

107 Mangels (s. Anm. 22), S. 60.

Landesbibliothek Oldenburg

So ist zu fragen, was damals unter „Hadeln" verstanden wurde. Wenn ein Raumname nicht als *pagus* überliefert ist wie die zufällig nur in historiographischen Quellen und nie in einer Urkunde genannten, wie z. B. *Haduloha*, dann ist daraus nach v. Polenz noch kein Schluss auf die politische Gliederung des Raumes erlaubt.[108] Das gilt erst recht für seine Grenzen. Die Vermutung, der Kern dieses Namens habe auf der Geest der Hohen Lieth gelegen, werde durch die Bedeutung als „Streitwald"[109] gestützt. Die ersten Verwender dieses Namens hätten ihn in Erinnerung an den Ort eines einprägsamen Ereignisses, in diesem Falle eines Kriegsgeschehens, aufgebracht.[110] Allerdings möchte Kuhn den Namen zu einem Stamm *had-* oder *haþ-*, wahrscheinlich zu ags. *headо* „Meer" stellen. Dieser Deutung scheint auch Laur zuzuneigen.[111]
Was v. Polenz vermutet hatte, bestätigt Hucker in seiner ausführlichen Untersuchung über den Wandel des Begriffes „Hadeln".[112] Hier interessiert jedoch nur die Bedeutung bei Adam von Bremen.[113] Huckers Ergebnis: Nach dem Sprachgebrauch Adams umfasste der Begriff die Geest der Hohen Lieth von Altenwalde bis Lehe (Altsiedelland) mit den Marschstrichen westlich und östlich davon, Lehe, Wursten, und dem heutigen Land Hadeln,[114] und noch im 13. Jahrhundert hat *Hatheleria* über die ganze Hohe Lieth bis zur Geeste gereicht.[115]
Adam von Bremen erläutert die Schenkung des Hofes Lesum (1063): *quae curtis, ut aiunt, DCC mansos habere videtur et maritimas Hadeloe regiones in ditione possidet*, „ein Hof, der 700 Hufen umfassen soll und das Küstengebiet Hadelns als Herrschaft zu eigen hat".[116] *Maritimas regiones* bezeichnet die Marschgebiete,[117] genauer: die damals allein bewohnbaren Hochländer im Uferbereich. Danach sind die Marschen nicht Zubehör des Hofes Lesum, sondern liegen außerhalb des Altsiedelgebietes.[118] Doch ist das nicht ganz sicher zu entscheiden. Bedeutet das *et* so viel wie „und damit" oder „und darüber hinaus"? Mangels scheint es im ersteren Sinne zu verstehen, wenn sie meint, der Hof Lesum mit seinen 700 Hufen umfasse vor allem die

108 Peter von Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. 1. Bd. Namentypen und Grundwortschatz, Marburg 1961, I § 11, S. 15 und § 12, S. 18.
109 Hermann Schröder, Geschichte der Stadt Lehe, Wesermünde/Lehe 1927, S. 381. Nach von Polenz (s. Anm. 108), II, § 70, S. 132, auch „Wald(lichtung), wo ein Kampf stattgefunden hat". Da der Name mit der sächsischen Stammessage verbunden ist, muss er vorfränkisch sein (Ebd., II, § 72, S. 133; auch ebd., II, § 96, S. 171).
110 von Polenz (s. Anm. 108), II, § 29, S. 74.
111 Hans Kuhn, Besprechung von Henning Kaufmann, Genetivische Ortsnamen. Tübingen 1961, in: Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 74, 1963, S. 49-69. Wiederabdruck in: Kleine Schriften. Aufsätze und Rezensionen aus den Gebieten der germanischen und nordischen Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte [Hg. von Dietrich Hofmann in Zusammenarb. mit anderen], Bd. 3: Namenforschung. Sonstiges, Berlin, New York 1972, S. 233-255, hier S. 236; Wolfgang Laur, Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein mit Einschluß der nordelbischen Teile von Groß-Hamburg und der Vierlande (Gottorfer Schriften, Bd. 6), Schleswig 1960, S. 316.
112 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 19-48.
113 Ebd., S. 26-36.
114 Ebd., S. 70.
115 Ebd., S. 19 ff., bes. 29 ff.
116 Adam III, 45; Trillmich (s. Anm. 4), S. 384, Z. 9-11.
117 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 26.
118 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 69 f. und Anm. 359. Vgl. dazu ebd., Kp. I.C, S. 19-48. Auch Wilmanns (s. Anm. 40), S. 37 und Anm. 5, fasst die Angabe der Marschen als zusätzlich zu den 700 Hufen auf. So schon von Wersebe, Bemerkungen (s. Anm. 100), S. 281, A. 117.

Landesbibliothek Oldenburg

Küstenstriche Hadelns,[119] doch sind die mindestens 60 Dörfer im Marschenhochland allein nicht unterzubringen. Hervorzuheben ist die Sonderstellung der Marschen, und als Möglichkeit sollte man ins Auge fassen, dass – zumindest zeitweise – der Marschenbereich Hadelns den späteren Osterstader Raum bis an die Geestnase von Neuenkirchen/Rekum mit umfasst hat.[120] Der Weserstrom hätte dann Rüstringen von Hadeln getrennt.

Wigmodien

Hadeln aber war Teil von Wigmodien, denn das umfasste einmal das ganze Gebiet zwischen Unterweser und Unterelbe sowie Teile von Transalbingien (Dithmarschen und das germanische Holstein). Damit waren unter „Wigmodien" die sogenannten Gaue Wigmodien, Hadeln, Hostingau, Heilangau und Mosithi und Sturmigau begriffen, d. h. der Nordteil von Engern. Außerhalb liegen die ostfälischen Räume Stormarn und der Bardengau,[121] und für die Lokalisierung des Ascbroks, der in der Forstbannurkunde von 1063 mit den übrigen Bruchgebieten neben dem Wigmodigau genannt wird, ist zu fragen, wie weit dieses Wigmodien nach Westen gereicht hat, genauer: ob die randlichen Marschen dazugehört haben.
Der Raum Wigmodien tritt 780 zum ersten Mal richtig ins Gesichtsfeld der Franken. Bis dahin kannten sie nur eine umfassende Saxonia. Der Begriff umfasst einen weiten Bereich, in ihm leben *gentes* bzw. *populi*. Willehad sollte dort Pfarrer einsetzen und Kirchen einrichten. Die Reichsannalen verzeichnen zum Jahre 780: Alle Bardengauer und Nordleute ließen sich taufen. Also alle nördlich von den Bardengauern Wohnenden werden hier als Nordleute zusammengefasst.[122] Die gleichzeitigen Annales Laureshamenses sagen zu 795, dass die „bei den Elbmarschen (*circa paludes Albiae*) und in den wigmodischen Siedelräumen (*in Wihmoudingas*) Wohnenden nicht zu Karl nach Bardowick kamen.[123] Hier sind die Elbmarschen in der Region Wigmodien also nicht enthalten. Als *regio* nämlich wird Wigmodien ein halbes Jahr-

119 Mangels (s. Anm. 22), S. 59.

120 Vor allem, wenn man die Deutung des Namens mit Kuhn und Laur (s. Anm. 111) mit „Meer" zusammenbringt. Auch Wursten wurde nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 33, im 13. Jh. zwar nicht mehr zur Landschaft „Hatheleria" gerechnet, doch sei dessen ehemalige Zugehörigkeit zu den *maritimas regiones* darin zu erkennen, dass es den Amtsbereichen der Archidiakonen und (Vize-)Grafen von Hadeln weiterhin unterstanden habe.

121 Richard Drögereit, Die Christianisierung Wigmodiens, in: Studien zur Sachsenforschung, Bd. 1, 1977, S. 53-88. Wiederabdruck in: Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen. Ausgewählte Aufsätze in einem dreibändigen Werk, Bd. 2, Hamburg und Otterndorf 1978, S. 217-252, hier S. 217. Ähnlich Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 f. und Anm. 50. Von allen Bearbeitern lässt Drögereit den Raum am weitesten nach Süden reichen, was bestritten wird z. B. von Manfred Balzer in der Besprechung von Drögereits „Gründungsfälschung" (s. Anm. 123) im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 44, 1972, S. 370-373, hier S. 372. Jedoch sind die hier interessierenden Flüsse Weser und Elbe als Grenzen unumstritten.

122 Annales Regni Francorum a. 780 (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Erster Teil, Die Reichsannalen, Einhard Leben Karls des Großen, zwei „Leben" Ludwigs, Nithard Geschichten. Neubearbeitet von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe A. V)), Darmstadt 1955, S. 40, Z. 8-10.

123 Ann. Lauresh. a. 795, MGH SS I, S. 36: *sed alii circa paludes Albiae et in Wihmuodingas ad eum pleniter non venerunt*, ebenfalls nicht, *hii qui trans Albe erant*, zit. von Richard Drögereit, Die Verdener Gründungs-

Landesbibliothek Oldenburg

hundert später in der Translatio s. Alexandri von ca. 851 im Gegensatz zu den kleineren *pagi* bezeichnet. Es bestand aus mehreren kleineren Siedelräumen.[124]
Zur Reichweite des Begriffes Wigmodien legt v. Polenz dar, dass der Name *Wihmodi* oder *Wihmodinga* zu einer Gruppe von Namen mit der Formel *in pago* gehört, die möglicherweise aus Personennamen gebildet sind, bei denen aber unsicher ist, ob sie ursprünglich Raum-Personengruppennamen oder nur Siedlungsnamen bezeichnen.[125] Damit ist die Reichweite dieses Namens ursprünglich sicher nicht durch lineare, fest umrissene Grenzen bestimmt gewesen. Dieser Landschaftsname wurde zur Benennung eines politischen Bezirks benutzt und damit zum Bezirksnamen gemacht, was in Altsachsen mit Sicherheit nur bei Lara und Wihmodi nachzuweisen ist.[126]
Dass der Begriff Wigmodien in den Quellen mit unterschiedlicher Reichweite verwendet wird, hat Hucker herausgearbeitet. Danach bezeichnet dieser Name einmal das Gebiet zwischen unterer Weser und unterer Elbe. Das ist in der Lebensbeschreibung des hl. Willehad gemeint,[127] obwohl dort einmal der Begriff *pagus* verwendet wird, und in der fränkischen Annalistik. Unter der *regio Wigmodia* verstehen die fränkischen Annalen eine Landschaft größeren Umfangs, die von der Nordsee, der Elbe, dem Bardengau, der Weser und im Nordwesten vom Neusiedlungsgebiet der Fresiones in Wursten begrenzt wird.[128] Dieser übergreifende Landschaftsbegriff hat seinen Ursprung nicht in der fränkischen Verwaltungseinteilung.[129] Die vagen Begrenzungen geben für unsere Frage allerdings nichts her. Unausgesprochen ist hier wieder der Stromstrich als Grenze gemeint, wo die Forscher von Weser und Elbe reden.
Neben der *regio* Wigmodia, dem Stammesgebiet der Wigmodier, arbeitet Hucker zweitens einen engeren Bezirk, den Gau Wigmodia (*pagus Wimodia*) an der Weser heraus. Aus der Übertragung des Forstbannes *per totum pagum Wimodi* der Urkunde von 1063 folgert Hucker, dass hier deutlich der gesamte Gau Wimodi von dem einfachen *pagus Wimodi* unterschieden werde. Weil die *in-pago*-Formel nur als eine Adverbialphrase zur Ortsbezeichnung benutzt wird, soll die ausdrückliche Nennung des ganzen Gaues bedeuten, dass der Begriff Wigmodien einmal im engeren und einmal im weiteren Sinn gebraucht werde. Der Ort Lesum liege im Gau Wimodi zwischen Oste und Weser, die unter Königsbann stehenden Forstbezirke erstreckten sich noch weiter – eben durch die ganze *regio Wimodia*.[130] Das freilich ist schon frü-

fälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden (Rotenburger Schriften Sonderheft 10), Rotenburg (Wümme) 1970, S. 1-102, hier S. 29 mit A. 132 [Wiederabdruck in Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen, Bd. 2, 1978, S. 253-354]. Drögereit, Wigmodien (s. Anm. 121), S. 87; Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), I, S. 186 mit A. 3.

124 Bruno Krusch, Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen aus dem Jahre 1933. Phil-Hist. Klasse, 1933, S. 404-436, hier S. 430 u. 431, zit. von Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 30.

125 bzw. ob sie primär -*ingoz- oder -*gawja-Namen waren, von Polenz (s. Anm. 108), III § 4, S. 176 Anm. 10.

126 von Polenz (s. Anm. 108), S. 257.

127 Die Lebensbeschreibung Willehads versteht nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 6, unter *Wigmodia* eine Landschaft zwischen Holstein und Friesland, die sowohl „Völker" als auch „Stämme" umfasst, und macht den gesamten Missionssprengel östlich der Weser aus.

128 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 2-7.

129 Ebd., S. 4 und Anm. 8.

130 Ebd., S. 11. In der Anm. 48 wird auf Wilhelm Hanisch, Rastedensia. Untersuchungen zur älteren oldenburgischen Geschichte, Vechta 1962, S. 45 f., verwiesen, der für das Ammerland in ähnlicher

Landesbibliothek Oldenburg

her von v. Polenz bestritten worden.[131] Weil *pagus* ebenso wie *regio* nur sehr allgemein eine Lage bezeichne,[132] sollte der Begriff daher eigentlich unübersetzt bleiben. *In pago Wigmodia* ist einfach „in Wigmodien" oder „bei den Wigmodiern". In der Mitte des 12. Jh.s kommt der Begriff nach dem Verschwinden von *pagus* und *regio* in einer dritten Verwendung vor und blieb auf die neubesiedelten Marschen an der Unterweser beschränkt. Das aber ist eine Zeit, in der unser Ascbrok bereits kolonisiert ist und in der schriftlichen Überlieferung nicht mehr auftaucht. Damit ist für unser Problem nichts gewonnen.

Weil die namentlich aufgezählten Inseln und Brüche der Forstbannurkunde von 1063 gesondert genannt würden, hätten sie nicht zum Land Wigmodia gehört, seien daher auch nicht in die Formel *per totum pagum Wimodi* einbegriffen[133] – soweit ist Hucker zuzustimmen –, sondern lägen alle westlich der Weser. Mit einbegriffen seien laut Adam von Bremen, der die Forstbannurkunde wesentlich ergänzt, die Brüche und Inseln am östlichen Weserufer und an der Elbe.[134] Weiter nennen die Schenkungs- und Güterverzeichnisse des Klosters Corvey eine Reihe von Orten *in pago Wimodia*, nämlich Lüssum bei Bremen-Blumenthal, Werihem, das ist wohl Bierden bei Achim, Niederbüren und Mittelsbüren im bremischen Werderland, sowie Ochtum, das allerdings südlich der Weser liegt.[135] Aus allem ergibt sich daraus für Hucker verlässlich, dass der Gau Wigmodia eine Landschaft abdeckt, die das Gebiet zwischen Weser und Oste umfasst, im Südosten bis vor Verden reicht und sich im Norden mindestens bis zur Geeste erstreckt.[136] Die gleichzeitige Verwendung

Weise eine Siedlungseinheit Ammergau vom Gau als Rechtsbegriff unterscheidet. – Drögereit, Christianisierung (s. Anm. 121), S. 227 f., hebt hervor, der Begriff *pagus* oder Gau sei von den Römern zu den Franken gekommen. Die Sachsen hätten ihn weder als allgemeine Kennzeichnung noch als Verwaltungsbegriff gekannt (so auch Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 28). *Pagus* werde schon um 800 völlig willkürlich für verschiedene Raumbegriffe gebraucht, etwa Gau im alten Sinne, Mark oder Dorfflur.

131 Für Hessen berechtige die Verwendung von *pagus*, *provincia* oder *regio* nicht zur Unterscheidung eines ‚Hessengaus' von einem weiteren Landschaftsbegriff ‚Hessen'. (Peter von Polenz, Gaunamen oder Landschaftsnamen? In: Rhein. Vierteljahrsbll. 21, 1956, S. 77-96, hier S. 87, A. 35).

132 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), II, § 43, S. 93.

133 So schon Schumacher (s. Anm. 15), S. 152, A. 27 zu S. 32: Wedekind (II S. 35) „behauptet, daß die fraglichen Gebiete Theile der Herrschaft Lesum gewesen, über die in jenem Diplom auch verfügt wird. Diese Annahme ist indessen grundlos. Der König veräußert eine Reihe abgesonderter Besitzungen. Dem Hofe zu Lesum, dem Wildbanne in Wummegau [gemeint: Wigmodigau] stehen zwei Weserinseln und sechs Brüche an der Weser selbstständig gegenüber. Ebenso unrichtig, wie jene Annahme, ist die andere, daß diese Gebiete zu einer Grafschaft Lesum gehört hätten." So auch Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 69 und A. 358.

134 Adam (III c. 45, Trillmich (s. Anm. 4), S. 384) nennt die *maritimas Haduloe regiones*, also die Marschen Wursten und Hadeln, im Zusammenhang mit der Übertragung von 1063, nicht die übrigen Elbmarschen. Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 und Anm. 49, hält sie allerdings für einen Zubehör Lesums, was m. E. aus dem Text nicht hervorgeht.

135 Für das Übergreifen des Wigmodigaus über die Weser führt von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 254 f., außer Ochtum auch Leeste als Beweis an. Doch ortet er die in einer Urkunde Ludwigs des Frommen 832 genannte *villa Liusci*, deren Fischerei Ludwig der Fromme dem Kloster Corvey schenkt (Roger Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777-1313 nebst anderweitigen Documenten und Exkursen, 2 Bde., Münster 1867 und 1881, Bd. I, Nr. 11), in Leeste statt in Lüssum. Dass die Stelle eher auf Lüssum passt, zeigt von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 6, § 13, Anm. 2. Vgl. dazu neuerdings Konrad Elmshäuser, Die Corveyer Weserfischerei bei Lüssum. Anmerkungen zu einem angeblichen Diplom Ludwigs des Frommen von 832, in: Bremisches Jahrbuch 86, Bremen 2007, S. 15-52.

136 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11 f. und Anm. 50.

Landesbibliothek Oldenburg

des Namens *Wimodia* in Verbindung mit *Gau* und *regio* spreche dafür, dass die engere Landschaft Wigmodia das Kerngebiet der Wigmodier meine. Damit ist die ältere Deutung des *pagus Wigmodia* als Wümmegau[137] nicht mehr zu halten, sondern der Name stammt vom Siedlungsverband der *Wihmoudingas* (*Wimodis, Wimodier*).[138] Huckers Unterscheidung eines engeren *pagus* W. von der weiteren *regio* ist problematisch, da v. Polenz aufgezeigt hat, dass die Formel *in pago* dazu dient, volkssprachliche Namen in lateinische Urkundentexte einzubinden[139] und dass man dem Wort *pagus* in den Urkunden keine bestimmte Bedeutung beimessen darf.[140] Auch Hofmeister bezweifelt Huckers Unterscheidung. Wie die Verwendung der Königsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts zeige, habe sich der *pagus Wimodi* von der Weser bis zur Hamme-Wümme-Niederung erstreckt. „Dagegen unterscheidet B. U. Hucker ... in der Urkunde von 1063 zwischen *per totum pagum Wimodi*, das er auf Wigmodien im weiteren Sinne bezieht, und *in pago Wimodi* (pagus-Angabe für Lesum), das er im engeren Sinne versteht." Einen solch unterschiedlichen Gebrauch einer pagus-Bezeichnung in ein und derselben Urkunde hält Hofmeister jedoch für wenig wahrscheinlich und nicht motiviert. Hätte die Absicht bestanden, auch die Elbmarschen einzubeziehen, sei dies sicher eindeutiger zum Ausdruck gebracht worden.[141]

Nach Hofmeister sind also auch die Elbmarschen nicht unter den Begriff *Wigmodien* zu fassen.[142] Auch die Elbmarschen des Bistums Verden sind spät besiedelt worden[143] und sind anscheinend Niemandsland gewesen. Dann gehören allerdings die Wesermarschen auch nicht unter das Festland, und es gibt keinen Grund mehr, den Ascbrok auf die linke Seite zu verlegen. Die Landschaft Wigmodien begreift dann in der Regel also nur das feste Land, die Geestgebiete, ohne dass das Schema streng durchgehalten wird; denn in den Wundern des hl. Willehad wird einmal *Midlistanfadaruurde* (Misselwarden) in Wigmodien genannt,[144] das allerdings im friesischen

137 So von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 257; von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 8 Anm. 6 und S. 13 § 29; aber auch noch Artur Conrad Förste, Die Ministerialen der Grafschaft Stade im Jahre 1219 und ihre Familien (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins e. V. 26), Stade 1975, S. 28. Als problematisch angesehen von Jungclaus, Gaugeographie (s. Anm. 96), S. 21 f., 34 f. Vgl. E. Rudolf Jungclaus, Die Sächsischen Gaue (Geschichte des Regierungsbezirks Stade 1. Hansa-Heimatbücher, H. 15), Bremerhaven 1924, S. 29. Abgelehnt schon von Karl Freiherr von Richthofen, Zur Lex Saxonum, Berlin 1868, S. 158, A. 3; auch Dehio (s. Anm. 6), I, Krit. Ausführungen II, S. 51.

138 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 12.

139 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), S. 6. Vgl. den ganzen Abschnitt „Die in-pago-Formel", ebend., I §§ 4-11, S. 6-17.

140 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 15. Schon von Wersebe, Bemerkungen (s. Anm. 100), S. 126, hat darauf hingewiesen, dass *Gau* und *Pagus*, in Quellen angewandt auf irgendeinen Marschdistrikt, im uneigentlichen Sinne genommen sein und einen besonderen Landesteil andeuten kann, wenn nicht ein Gaugraf dazu genannt wird. Beiderseits der Weser, dazu in Hadeln, Wursten oder Kehdingen hat kein Gau existiert. Ebensowenig gibt es einen Rüstringer oder Stedinger Gau.

141 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 11. Hofmeister, Elbmarschen II (s. Anm. 11), S. 78 ff. und Anm. 8.

142 Andererseits aber betont er Elbmarschen I, S. 171, A. 5, dass „außer Zweifel steht, daß die Stader Elbmarschen zu Wigmodien zu zählen sind".

143 W. C. L. von Hammerstein, Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und über den Güterbesitz der Billunger, Hannover 1869, S. 44 f.

144 I. C. M. Laurent (Übers.), Das Leben des Bischofs Willehad von Anskar (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, VIII. Jahrhundert, 3. Band), Berlin 1856. Beschreibung der Wunder S. 17-31: „Aus dem Lande Wigmodien aber aus dem Dorfe Midlistanfadarwurde war ein Mann viele Jahre an

Landesbibliothek Oldenburg

Neusiedlungsgebiet liegt[145] und damit zwischen den alten Siedlungseinheiten Wigmodien und Hadeln.[146] Nach Hucker sind die in den „Wundern" genannten Orte in Wigmodia zur Abgrenzung nicht heranzuziehen, da die Formel *ex Wigmodia* weder der *regio* noch dem *pagus* eindeutig zuzuweisen ist. Daher vermutet Hucker, dass sie als bloßer Hinweis auf eine stammesmäßige Zugehörigkeit zu werten ist, zumal sie der sonst üblichen Urkundenformel *in villa, loco ... in pago* nicht entspreche.[147]
Die Grenzfrage wird durch v. Hodenberg von der linken Seite der Weser her aufgerührt. Stedingen habe keinen eigenen Gau gebildet, sei erst nach Aufhören der Gauverfassung entstanden. Ober- und Niederstedingen seien auch keine Untergaue des Largaus oder Ammergaus, sondern hätten sie vor ihrer Kolonisierung in deren Umkreis gehört, woraus folgt, „daß wir die Grenzen des Largau und Ammergau, wenn wir sie für die Zeit der Gauverfassung beschreiben wollen, bis zum linken Weserufer vorschieben müssen, obschon diese Ausdehnung ohne politische Bedeutung bleibt, eben weil das Stedingerland damals noch nicht bebaut war."[148] v. Hodenberg rechnet mit einer ein für allemal festliegenden Stromgrenze; denn er fährt fort: „Daß hier, wie in ähnlichen Fällen, schon einzelne Ortschaften an den Ufern bestanden, bevor die Gauverfassung aufhörte, kann dieser Annahme nicht entgegenstehen, denn diese Orte, wo sie in jenen früheren Zeiten vorkommen, sind in keinem uns bekannten Falle einem besondern Ufergau zugerechnet."[149]
Gerade der Stromstrich aber wird im Stedinger Raum zum Problem. Vor 1100, vor der Kolonisation, soll die Ollen ein bedeutender Weserarm gewesen sein,[150] und

der Hand lahm, und wurde dort durch des Herrn Gnade geheilt" (S. 26 Kp. 22). Anskarii vita Sancti Willehadi, ed. Pertz, MGH SS II, 1829, S. 388, Nr. 22 mit A. 17.

145 Erich von Lehe, Geschichte des Landes Wursten. Mit einem Beitrag von Werner Haarnagel, Bremerhaven 1973, S. 116; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 5. Den friesischen Ursprung hat schon Chr. Ed. Langethal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft, 2 Bde., Jena 1847 und 1850, hier Bd. 2, S. 84, erkannt.

146 Das ebenfalls in den Miracula genannte *Medemahem* im Lande Wigmodi (Laurent, S. 29 Kp. 32) hatte schon von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 257 nach Mahndorf verlegt. Letzteres ist nach Richard Drögereit, Die Sächsische »Stammessage«. Überlieferung, Benutzung und Entstehung, in: Stader Jahrbuch 63, 1973, S. 7-58, hier S. 7 [Wiederabdruck in Sachsen. Angelsachsen. Niedersachsen, Bd. 1, 1978, 321-372], an der Medem; nach Martin Last, Die Bedeutung des Klosters Amorbach für Mission und Kirchenorganisation im sächsischen Stammesgebiet, in: Friedrich Oswald und Wilhelm Störmer (Hg.), Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Sigmaringen 1984, S. 33-53, hier S. 41 u. 42, in Midlum; nach Laurent (s. Anm. 144), S. 28, Anm. 4, vielleicht in Hesen bei Hoya, nach von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, S. 8, § 18 in Medehem bei Arbergen zu suchen. Nach Dietrich Schomburg, Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (Veröff. der Hist. Komm. f. Nieders. XXX, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen I. Land Bremen), Hildesheim 1964, S. 44, Nr. 183, ein Meierhof des Domkapitels bei Arbergen, dem Nachbardorf von Mahndorf. Letzterer wird nach Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), A. 15, noch im Stader Copiar II, 8 und 15 bezeugt, im Mittelalter aufgelassen und ist in Achim, Bierden oder Uphusen aufgegangen (Bernd Ulrich Hucker, Achim 1091 – Zeit und Umwelt. Festvortrag, gehalten am 1. Februar 1991 im Clüverhaus, Achim, in: 900 Jahre Leben in Achim [Typoskript StuUB Bremen, bg 9321], S. 6).

147 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 5, 10. Freilich meint Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 78 f. und Anm. 8a, möglicherweise sei Hadeln doch mit einbegriffen gewesen, das scheine der Gebrauch von Wigmodien in den Mirac. Willeh. nahezulegen.

148 Von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, § 2 S. 70. auch § 8 S. 73.

149 Ebd.

150 Bulling, Geschichte des Stedinger Deichbandes, 1899, S. 43; Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 17 f.; Deike (s. Anm. 39), S. 26 f., 29; Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12. Während Friedrich Schucht, Beitrag zur Geologie der Wesermarschen, Stuttgart 1903, S. 58 f., gemeint hatte, Ollen und Hunte seien früher nicht breiter gewesen als heute, hat Robert Gwinner, Die Grundwasserverhält-

Landesbibliothek Oldenburg

auch der Unterlauf der Hunte habe vom Lichtenberger Groden an ihren Namen getragen.[151] Wahrscheinlich ist auch die Ochtum Teil dieses Weserarmes gewesen, der dann zwischen Arsten und Dreye vom heutigen Weserlauf abgezweigt ist.[152] Die Lechterseite wird 1063 ausdrücklich als Insel bezeichnet (*cum insulis, Bremensi scilicet et Lechter dictis*), war damals also ohne Verbindung zum festen Land.[153] Damit erklärt sich, dass das alte Großkirchspiel Lesum über die heutige Weser hinweggereicht hat, Bardenfleth (mit Warfleth) hat dazu gehört. Ebenso sprang das Großkirchspiel des Bremer Doms bei Ochtum über die Weser.[154] Wenn aber vor dem 12. Jahrhundert der Unterlauf der Ochtum zusammen mit der Ollen einen Hauptstrom gebildet hat, so rückt die *insula Lechter* in eine Zwitterstellung und müsste nach Huckers Prinzip auch zum Wigmodigau gehört haben.[155]

Gerade die Veränderungen des Stromstrichs bewirken, dass die Zugehörigkeit der insulae unsicher wird, zumal Abbruch und Anwachs auch die Wirtschaftsflächen der alten Wurtendörfer ständig verändert hat. Die Verlagerungen in einem dynamischen Stromsystem lassen kaum zu, dass der Hauptstrom oder gar die Strommitte als Grenze fungiert. Eher ist anzunehmen, dass die unzugängliche Niederungszone als breiter Grenzsaum gedient hat, also Niemandsland gewesen ist und zu keinem der benachbarten Gaue gerechnet werden konnte. Dieser Ansicht scheint auch v. Hodenberg zuzuneigen. Zwar müssten die Moordistricte den angrenzenden Gauen zugerechnet werden, doch das sei ohne jede politische Bedeutung. Sie hätten nutzlos dagelegen, erst 600 Jahre nach dem Aufhören der Gauverfassung seien die Bremer Moordistrikte angebaut. Ob dieser Anbau 600 Jahre oder wie beim Stedinger-

nisse an der Unterweser (Schriften der Wirtschaftswissensch. Ges. z. Studium Niedersachsens. E.V., N.F., Bd. 24), Oldenburg i. O. 1945, S. 85, Dünenzüge ausgemacht, die die Ollen begleiteten, als sie noch ein Flussarm der Weser war. Sie sind noch deutlich in einem Sandrücken zu erkennen, der sich unter einer dünnen Kleidecke am rechten Ufer von der Hörspemündung an hinzieht. Das Profil IV, linkes Weserufer, km 22,0 (ebd., S. 73), lässt eine etwa 2 km breite, mit Klei gefüllte Rinne im Torf erkennen.

151 Rüthning (s. Anm. 34), I, S. 24 und Anm. 23.

152 Franz Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen. Eine Heimatkunde. Vierte erweiterte Aufl., hg. von Diedrich Steilen, Bremen 1934, S. 70, 439; Dieter Ortlam, Das mittelalterliche Flußsystem der Weser im Bremer Becken. Die Balge – Als Hauptstrom der Werra / Weser? In: Der Aufbau. Bürger und Stadt, 50. Jg., H. 1, 1996, S. 28-32, hier S. 28.

153 Die Bremer Insel hat die ältere Forschung im Werderland bei Bremen gesucht (von Wersebe, Gaue, s. Anm. 95, S. 263; Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 87, S. 85; von Hodenberg (s. Anm. 9), Hoyer Ub., 8. Abt. S. 22; ders., Diözese 2 (s. Anm. 17), S. 10 f.; aber auch noch Ehlers (s. Anm. 19), S. 13. Gemeint ist aber das (Nieder-)Vieland, so schon Georg von Roth, Geographische Beschreibung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden nebst einem Anhange vom Lande Hadeln, vom Ambte Ritzebüttel wie auch von der Insul Hilgeland ... (1718), hg. von K. E. H. Krause, Dietrich von Stade's und Georg von Roth's Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden aus den Handschriften herausgegeben, in: Stader Archiv 6, 1877, S. 73-270, hier S. 98; Schumacher (s. Anm. 15), S. 28; Schulze (s. Anm. 4), S. 8, 27; Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen. 3 Bde., Bremen 1892-1904, hier Bd. 1, 1892, S. 54 A.*; Buchenau / Steilen (s. Anm. 152), S. 439; S. May (s. Anm. 2), Nr. 271; Deike (s. Anm. 39), S. 26 f. und A. 94; Adolf E. Hofmeister, Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 54), 1987, S. 60; Nitz (s. Anm. 35), S. 45; Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 12.

154 Herbert Schwarzwälder, Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter: Die Großpfarre des Doms und ihr Zerfall, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte 32, 1960, S. 147-191, hier S. 150 und Karte „Die Kirchspiele Bremens im Mittelalter" nach S. 160; Maass (s. Anm. 42), S. 21, 23 f., 26.

155 Zur Insellage Stedingens im Grenzgebiet zwischen Friesland und Sachsen in einigen mittelalterlichen Chroniken vgl. Köhn (s. Anm. 97), S. 147 f.

Landesbibliothek Oldenburg

lande etwa 50 Jahre oder auch gleich nach dem Aufhören der Gauverfassung ausgeführt worden sei, sei unwichtig.[156] Auf jeden Fall waren die Hochländer der Marschen durch einen unzugänglichen Streifen Niederungsmoor von der Geest getrennt. Wenn daher v. Hammerstein behauptet, die Elbmarschen seien Niemandsland gewesen,[157] so gilt das auch für die Wesermarschen. Wenn in mittelalterlichen Quellen von Flüssen die Rede ist, so ist immer damit zu rechnen, dass nicht der Hauptarm gemeint ist, sondern der gesamte vom Fluss beherrschte Raum, sein ständiges oder auch nur gelegentliches Überschwemmungsgebiet, die ganze Breite seiner Talaue. Die schiffbaren Gewässer waren der Privatsphäre, aber auch der Territorialbildung entzogen. Die landesherrliche Gewalt endete am Ufer, und der Strom selbst stand bis zu den Grenzen seines gewöhnlichen Inundationsgebietes ausschließlich dem Reiche zu, das darüber unabhängig von der territorialen Zugehörigkeit der Ufer verfügte.[158]
Ist der Ascbrok vom Namen her nicht auf dem linken Weserufer anzusiedeln, so liefert auch die Erörterung des Begriffes „Wigmodien" keinen zwingenden Grund dazu. So bleibt also nur, den Ascbrok auf dem rechten Ufer der Niederweser im Raum von Aschwarden zu suchen? Gegen die Lokalisierung auf der rechten Weserseite sprach, dass die Urkunde zuerst die *curtis Liestmunde* ... im Gau Wimodi, ferner den Forst mit Königsbann a) im ganzen Gau Wimodi nennt, b) samt einzeln aufgeführten Brüchen, die dann wohl nicht mehr in den Gau Wimodi fallen. Nur wenn man im Stromstrich der Weser eine feste Grenze von *pagus* oder *regio* sieht, muss der Ascbrok auf die linke Seite rücken. Gerade der Stromstrich als lineare Grenze ist nicht mehr zu halten. Das meint auch Drögereit: Die Flussgrenze weise auf spätere Grenzziehung. Im ursprünglichen Siedlungsraum hätten die Flüsse, ja selbst Ströme, die beiden Ufer verbunden.[159]

Das Landschaftsproblem

Zum Namensproblem und dem des historischen Begriffes Wigmodien kommt v. Polenz' ausführliche Untersuchung über die Landschaftsnamen auf *-land* hinzu.[160] In den Küstenbereichen, besonders in den Inselnamen hat *-land* mit dem Rechtswort nichts zu tun, sondern es bezeichnet das Land im Gegensatz zum Wasser. „Bei der begrifflichen Scheidung zwischen Wasser und fester Erdoberfläche ist *land* das Abgrenzungswort gegenüber den nassen und feuchten Teilen der Erdoberfläche."[161]

156 von Hodenberg, Diöc. Br. (s. Anm. 17), H. 2, § 8 S. 73.
157 von Hammerstein (s. Anm. 143), S. 44 f., obwohl er den Strom als Grenze der Bistümer ansieht.
158 Sachsenspiegel II. 28, § 4. 66, § 1, nach Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Dritte, wesentlich umgearbeitete Aufl., Leipzig 1898, S. 528 f.
159 Richard Drögereit, Gründungsfälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte, in: Dom und Bistum Verden = Rotenburger Schriften Sonderheft 10, 1970, S. 1-102. Selbstanzeige, in: Jb. für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 199-207, hier S. 203. Drögereit, Christianisierung (s. Anm. 121), S. 252. Ähnlich schon Jungclaus, Gaugeographie (s. Anm. 96), S. 52: Gaue seien nicht durch Grenzlinien abzumarkten, nur durch eine Grenzzone.
160 von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), II §§ 48-57, S. 100-116.
161 Ebd., II § 56, S. 114.

Landesbibliothek Oldenburg

Weil in den Küstenlandschaften von jeher die Scheidung des nassen Elements vom trockenen besonders schwierig war, auch oft wechselte, war das feste Land gegenüber dem nassen, wechselhaften, gefahrvollen „geradezu schicksalhaft". Das feste Land war das wesentliche Landschaftsmerkmal und damit der einzige Anhaltspunkt für eine Landschaftsgliederung. Daher wird im Küstenland das Namengrundwort *-land* bevorzugt.[162] Zwar betreffen die Beispiele vornehmlich Marschgebiete, jene Flächen, die gerade erst zu Land geworden waren,[163] doch gilt das Gesagte noch viel mehr für einen Landschaftsnamen *Wigmodien*. Auch dieser Raum besteht aus verstreuten und oft durch Moore voneinander isolierten Flächen festen Landes. Nicht umsonst spricht die Forschung von Siedlungskammern, z. B. der Siedlungskammer Flögeln.[164]

Nun taucht zwar in der Forstbannurkunde das GW *-land* nicht auf. Aber der von v. Polenz dargelegte Sachverhalt ist der gleiche. Der Forstbann kann sich nur auf das feste Land beziehen, in unserem speziellen Falle auf die Geest. Die Marschen sind durch breite, schwer zu überwindende Vernässungszonen vom festen Land getrennt. Auch wo die Marsch besiedelt ist, zeigen die Wurten, dass die See ihren Herrschaftsbereich behauptet und in den häufigen Überflutungen des Landes sinnfällig macht. Sicher kann man nur auf dem Festland wohnen. Dazu hat schon Jacob Grimm auf die Bedeutung der Sümpfe (*palus, lacus*) als Landscheide in den Niederungen aufmerksam gemacht, die hier die Funktion der Mark, des Waldes, übernehmen.[165]

Was für die Seemarschen gilt, gilt auch für die Flussmarschen. So ist die Elbe vor ihrer Eindeichung ein meilenweites, sumpfiges Stromtal gewesen. Von Magdeburg abwärts war es nur an drei Stellen mit Tross und Wagen zu überschreiten: 1. bei Schezla oder auch Sedzela (viell. im Höhbeck gegenüber Lenzen oder auch beim Weinberg oberhalb der Jeetzelmündung und Hitzacker); 2. bei Bardowick (beide Bistum Bardowick/Verden); 3. bei Stade mit Verbindungen zum Norden im Bistum Bremen.[166] Von der Niederelbe meint Lintzel: „Der untere Teil der Elbe, der Nordalbingien von Engern trennte, glich im achten und neunten Jahrhundert, da vor dem zwölften Jahrhundert die Elbe noch nicht eingedeicht war, einem Meeresarm, dessen Passierbarkeit zudem durch die an den Ufern sich ausdehnenden Sümpfe noch erheblich erschwert wurde. Er muss ein Hindernis für den Querverkehr und eine

162 Ebd., II § 57, S. 115.

163 Beispiele bei von Polenz, Landschaftsnamen (s. Anm. 108), III §§ 48 und 49, S. 101-103.

164 Bernd Ulrich Hucker, Die Siedlungskammer Flögeln und das Gebiet von Midlum in historischer Zeit, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 53, 1973, S. 31-40; W. H. Zimmermann, Archäologische Untersuchungen zur früh- und hochmittelalterlichen Besiedlung im Elbe-Weser-Dreieck, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 30 (Das Elb-Weser-Dreieck II), 1976, S. 46-58, hier, S. 51 f.; Zum Wandel des Begriffs Haio W. Zimmermann, Die Siedlungen des 1. bis 6. Jahrhunderts nach Christus von Flögeln-Eekhöltjen, Niedersachsen: Die Bauformen und ihre Funktionen (Probleme der Küstenforschung 19), Hildesheim 1992, S. 18. Soweit ich sehe, taucht der Begriff zuerst auf bei Herbert Jankuhn, Terra ... silvis horrida (zu Tacitus Germania cap. 5), in: Archaeologia Geographica 10/11, 1961/63, S. 19-38, hier S. 21, 22, 24.

165 Jacob Grimm, Grenzalterthümer (s. Anm. 101), S. 33.

166 Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 47 f.; Richard Drögereit, Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen? Studien zur Hamburg-Bremer Frühgeschichte, in: Archiv für Diplomatik 21, 1975, S. 136-230, hier S. 153.

Landesbibliothek Oldenburg

Völkerscheide ersten Ranges gewesen sein."[167] Die Verkehrs- und Siedlungsfeindlichkeit der besonders sumpfigen Elbmarsch zwischen Hamburg und Harburg im frühen Mittelalter bestätigt Schindler, der dort keine Wegespuren gefunden hat.[168] Auch die Elbmarsch von der Seeve bis Hitzacker und im Amt Winsen ist erst spät kultiviert,[169] hat also kaum zum Bardengau gehören können. Doch schließt eine späte Kolonisation der Elbmarsch das Vortreten des Gaues bis an den Strom nicht aus. Überall finden sich wendische Einsprengsel.[170] Bardowick und andere Orte liegen eine bis zwei Stunden von der Elbe entfernt; vor der Kolonisation haben „Wildnisse", wie die unkultivierte Marsch laut Zeugnis über den Löwenwerder bei Harburg genannt wurde, zwischen dem festen Land und der Elbe gelegen.[171] Gerade das aber deutet eher auf Niemandsland. Auch Mittelhäusser spricht vom Elbtal von Cuxhaven bis zum Hannoverschen Wendland hin mit seinen sumpfigen Niederungen und den vielen, oft den Lauf ändernden Flussarmen als von einem deutlichen natürlichen Grenzstreifen.[172] Was für die Elbe, speziell für die Niederelbe gilt, ist ebenso auf die Niederweser zu übertragen. Auch sie muss ein bedeutendes Verkehrshindernis für den Querverkehr gewesen sein. Die Unzugänglichkeit der Marsch generell betonen Woebcken und Folkers. Die Marsch öffnet sich zur See hin. Die Sumpfniederungen schieden Marsch und Geest wirksamer voneinander als eine chinesische Mauer.[173]

Die Schwierigkeiten, den Ascbrok zu lokalisieren, haben mich schon früher vermuten lassen, dass die Marschen gar nicht zum Wigmodigau gezählt haben. Dann wären die Schwierigkeiten ausgeräumt, und die Ansiedlung des Namens im Raum um Aschwarden würde den in der Verleihung des Forstbanns 1063 liegenden Kolonisationsauftrag[174] mit der tatsächlich zu erschließenden und in etlichen Einzelheiten fassbaren Verwirklichung in Einklang bringen. Allein, für diese bloße Mutmaßung fehlten mir die Anhaltspunkte.

Eine „Osterstader Weser", die unter den Kliffhängen von Uthlede und Driftsethe vorbeigeflossen wäre, hätte alle Probleme lösen können, indem sie auch den Aschwarder Raum auf die linke Seite gerückt hätte. Sie ist zuerst von Salfeld ver-

167 Martin Lintzel, Gau, Provinz und Stammesverband in der altsächsischen Verfassung (Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen III), in: Sachsen und Anhalt 5, 1929, S. 1-37. Wiederabdruck in: Ausgewählte Schriften I, Berlin 1961, S. 263-305, hier S. 303, unter Berufung auf Hermann Hofmeister, Limes Saxoniae, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 56, 1927, S. 69-169, hier S. 133 f.

168 Reinhard Schindler, Ausgrabungen in Alt Hamburg. Neue Ergebnisse zur Frühgeschichte der Hansestadt, Hamburg o. J. (1957), S. 72.

169 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 516.

170 von Hammerstein (s. Anm. 143), S. 44 f.

171 Ebd., S. 45.

172 Käthe Mittelhäusser, Die Natur des Landes, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 1 Grundlagen und frühes Mittelalter (Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen und Bremen 36), 2. unveränderte Aufl., Hildesheim 1985, S. 97-166, hier S. 98.

173 Carl Woebcken, Deiche und Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste, Bremen-Wilhelmshaven 1924, S. 17; Johann Folkers, Die mittelalterlichen Ansiedelungen fremder Kolonisten in Nordwestdeutschland (800-1600), in: Volk und Rasse, 2. Jg., 1927/28, S. 103-114, 152-168, 229-237; 3. Jg. 1928, S. 28-39, hier 1928, S. 29.

174 So Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 70. Nach Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 79, A. 14, bot das Forstrecht dem Inhaber jedoch nur die Möglichkeit zur Kolonisation, die aber erst durchgesetzt werden musste.

Landesbibliothek Oldenburg

mutet worden.[175] Den durch das Sietland Osterstades verlaufenden Weserarm glaubte Schütte als vorläufiges Ergebnis in frühen Arbeiten erbohrt zu haben, und er ist von Steilen übernommen worden.[176] Becker hat nachgewiesen, dass dieser Lauf nicht existiert hat, und er ist auch von Schütte in den späteren Arbeiten nicht mehr aufrecht erhalten worden. Auch Steilen ist später davon abgerückt.[177]

Exkurs: Die Geographie des Ptolemäus – Nachwirkungen der antiken Schriftsteller?

Nachdem von der sprachlichen Seite her, von der Unschärfe des Begriffes Wigmodien und vom Landschaftsbegriff her die Unzulänglichkeit der bisherigen Lokalisierungen des Ascbroks aufgezeigt wurde, kann neuerdings ein weiteres Argument dafür beigebracht werden, dass die Marschen nicht zum Wigmodigau gezählt haben. Vor Jahren hat mich Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Hövermann, Göttingen, in einem Gespräch darauf hingewiesen, dass Ptolemäus in seiner Geographie die Marschen nicht zum Festland zählt.[178] Auf der Karte *Germania Magna secundum Ptolemaeum* sind Flüsse als sehr breite Niederungszonen eingezeichnet (vgl. Abb. 2). Die verschiedenen Angaben für die *Ekbolai*, die Landeplätze im Mündungsbereich der Elbe, decken sich mit den Hoch- und Niedrigwassergrenzen, ausgedrückt durch „innere Küste" (Geestrand) und „äußere Küste" (Wattgrenze).[179] Das liegt weit zurück, und von dort zur Forstbannurkunde ist eine lange Zeit. Doch wie die Anschauungen der Antike bis in das Mittelalter hinein nachwirken, so ist es möglich, dass auch diese Ansicht der Forstbannurkunde und den Schilderungen Adams zugrunde liegt. Schließlich sind die Verfasser der erzählenden Quellen hoch gebildete Geistliche, die ihre antiken Schriftsteller kannten.

175 August Salfeld, Die Hochmoore auf dem früheren Weserdelta, in: Z. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 16. Bd., Berlin 1881, S. 161-173, hier S. 162. Ein weiterer Arm soll nach einer Annahme sogar östlich um die Uthleder Geestinsel herumgeflossen sein (ebd.).

176 H(einrich) Schütte, Geologische und archäologische Aufschlüsse durch die Weserbagger, in: Oldenburger Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz. Sonder-Beilage der Nachrichten für Stadt und Land. Nr. 11 vom 31.10.1927; D(iedrich) Steilen, Eine Osterstader Weser? In: Niederdeutsches Heimatblatt. Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern" Nr. 3, 1927. Ders.: Die Niederweser (Monographien zur Erdkunde 37), Bielefeld und Leipzig 1928, Abb. 23, S. 29.

177 Wilhelm Becker, Der geologische Bau des Alluviums östlich der Unterweser und die Entwicklung der Hydrographie im Verlaufe der Küstensenkung, Diss. T. H. Braunschweig 1934, auch in: Abh. naturwiss. Verein Bremen, Bd. 29, 1934, S. 129-183, hier S. 153 u. 175; H(einrich) Schütte, Das Alluvium des Jade-Weser-Gebiets. Ein Beitrag zur Geologie der deutschen Nordseemarschen. 2 Teile (Veröff. der Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Niedersachsens e.V., Heft B. 13, = Schriftenreihe des Niedersächsischen Heimatschutzes, Bd. 6), Oldenburg i. O. 1935, Tl. I, S. 91; Diedrich Steilen, Die Osterstader Weser? In: Niederdeutsches Heimatblatt. Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern" 1935, Nr. 1. Zu den modernen Ergebnissen vgl. unten Anm. 183 ff.; Hans Dietrich Lang, Das Holozän in der Osterstader Marsch und im Lande Wührden, in: Abh. d. naturw. Ver. Bremen, Bd. 36, 1964, Heft 2, S. 197-228, und Horst Preuss, Die holozäne Entwicklung der Nordseeküste im Gebiet der östlichen Wesermarsch (Geol. Jb. Reihe A, Heft 53), Hannover 1979.

178 Vgl. Jürgen Hövermann, Das Geographische Praktikum des Claudius Ptolemaeus (um 150 p.C.n.) und das geographische Weltbild der Antike, in: Abh. der Braunschweigischen wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. 31, Braunschweig 1980, S. 83-103, hier, S. 91.

179 Ebd., S. 91.

Landesbibliothek Oldenburg

Ptolemäus hat viele Materialien der Bibliothek von Alexandria benutzt. Seine „Geographie" wurde kurz vor der Mitte des 2. Jh.s nach Chr. vollendet. Seine Weltkarte (im 15. Jahrhundert wiederentdeckt und unter dem Titel „Kosmographie" gedruckt) hat er aus vorliegenden älteren Einzelkarten zusammengesetzt, denen er auch seine Koordinaten entnommen hat.[180] In der Regel spricht er von Völkerschaften und nennt die Flüsse nur als Grenzen. Doch schimmert durch, dass der Weserstrom nur eine unsichere Grenze sein kann, wo er bei der Beschreibung der Nordseeküste von den Mündungen des Flusses *Wisurgos* (Weser) im Plural spricht.[181] Wenn der Ort *Tekelia* auf der Tegeler Plate im Watt vor der Jade- und Wesermündung zu suchen ist,[182] so müsste in der Zeit, die seine Vorbilder repräsentieren, die Marsch bis dorthin gereicht haben, und zwischen Wursten und Rüstringen, dem heutigen Butjadingen, müsste ein Delta, vergleichbar dem Rheindelta, gelegen haben. Damit würde erklärt, weshalb in Osterstade die Menschen im 3. Jahrhundert n. Chr. noch zu ebener Erde haben siedeln können, während sie auf der Feddersen Wierde in der gleichen Zeit ihre Wohnplätze bereits deutlich aufgehöht haben.
Spätestens um die Wende des 1. zum 2. Jahrhundert bricht eine Katastrophe über die Küste herein, die den Bereich der heutigen Wesermündung völlig umgestaltet. In einer kurzen Zeitspanne von wohl nur 50 Jahren wird in der Osterstader Marsch zwischen den Flachsiedlungen „Hogen Wurt" bei Aschwarden und „Neue Helmer" bei Wurthfleth ein meterdickes Sedimentpaket abgelagert. Damit setzt ein großer Umschwung der Hydrographie ein, der das heutige System der Unterweser und ihrer Zuflüsse geschaffen hat.[183] Einen westlich von Nordenham verlaufenden Wesearm hat Lang in Bohrungen erfasst. Er ist um die Zeitenwende verlandet.[184] Wohl in dieser Katastrophe wird das Delta gelichtet und eine erste Trichtermündung der Weser ausgespült.
Um die Mitte des 1. Jahrhunderts bricht die erste Siedelperiode der Flachsiedlung nördlich der „Hogen Wurt" bei Aschwarden ab. Eine in dieser Zeit flächenhaft ab-

180 Ebd., S. 85 f.
181 Theodor Steche, Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus, Leipzig 1937, S. 27.
182 Die sprachliche Gleichsetzung nach Förstemann. Dort könne wohl zur Römerzeit ein Hafenort bestanden haben. Die Lage westlich der Wesermündung passe zu der Folgerung aus der Völkerliste, dass Pt. den Ort Tekelia nur einem Itinerar entnommen haben könne, das ihn den kleinen Chauken zuteilte. Die Gleichsetzung mit dem Tegeler Platt sei von allen Seiten gesichert (Steche, s. Anm. 181, S. 162 f.). Ähnlich G(ustav) von der Osten, Die Nordsee in altgermanischer Zeit, in: Jb. der Männer vom Morgenstern 19, 1922, S. 5-19, hier S. 8. Förstemann/Jellinghaus (s. Anm. 66), II.1, Sp. 987, verzeichnen „Tekelia, Ptolemäus. Die Insel Texel? Nach Th. Schemel (briefl.) das Tegeler Platt vor Butjadingen an der Jademündung". Auf der Karte von Hövermann (Abb. 2) etwa in der Gegend von Bremerhaven eingezeichnet, nach Horst Banse, Phabiranon und Fabaeria – Auf der Suche nach antiken Stätten im Watt, in: Bremisches Jahrbuch 71, 1992, S. 15-42, hier S. 24, eine Tagesreise von Neuwerk oder Scharhörn entfernt. Joost Schmidt-Eylers, Die Tegeler Plate. Chronik einer Landschaft, kurzer Überblick über die Fakten der Entstehung und der Besiedlung, den Deich- und Entwässerungsverband und das heutige Aussehen. 2. Aufl., Oldenburg 2001, behandelt eine andere Tegelerplate als Teil der späteren Luneplate.
183 Ablagerung der jo1-Decke nach Lang, Holozän (s. Anm. 177), S. 211-214 und Abb. 1 und S. 202 f. Geologisch macht sich der plötzliche Wassereinbruch durch ein sehr deutlich ausgeprägtes „Transgressionskonglomerat" bemerkbar, mit dem die Sedimentfolge der jo1 eingeleitet wird (ebd., S. 211 u. Abb. 14, S. 206); vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 359-367. bes. S. 361.
184 Hans Dietrich Lang, Über den Aufbau der Butjadinger Marsch, in: Geol. Jb., Bd. 76, 1959, S. 541-552, hier S. 549.

Landesbibliothek Oldenburg

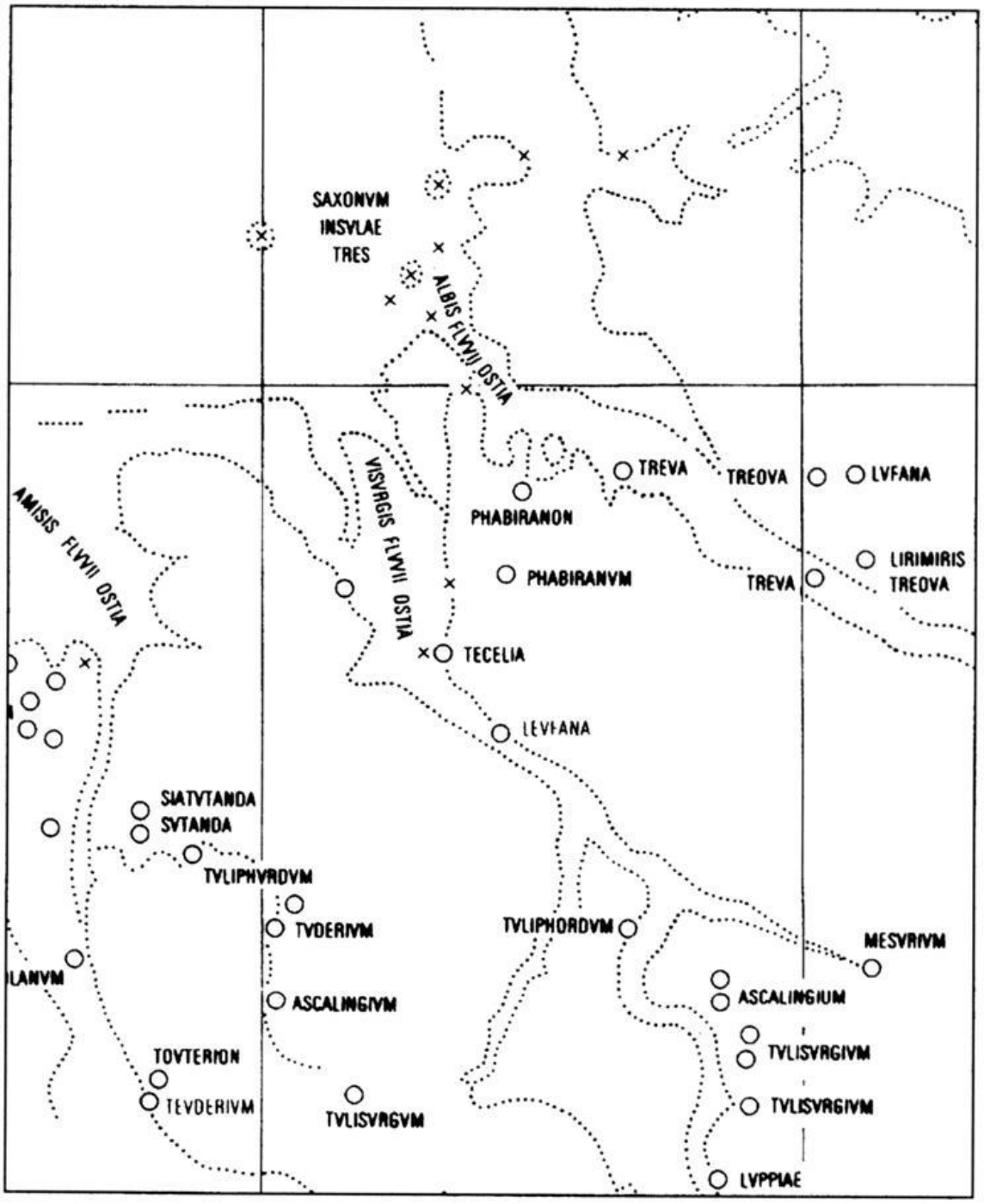

Abb. 2: Germania Magna secundum Ptolemaeum (Ausschnitt)[185]

185 Hövermann (s. Anm. 178), Karte 1, S. 90: Germania Megale (Magna Germania) nach der Geographike Hyphegesis (Cosmograpia, Geographia), lokalisiert auf einer modernen Atlaskarte. Stark vergrößerter Ausschnitt, mit freundlicher Genehmigung des Verfassers vom 17.6.2006.

Landesbibliothek Oldenburg

gelagertes Schlickwatt in der Osterstader Marsch und Land Würden[186] ist der Grund dafür. Die unterste Schicht, das „Basiskonglomerat", kennzeichnet eine Katastrophe, die Plinius in seinem Bericht über die Chauken auf ihren Wurten so anschaulich geschildert hat[187] und die in der 2. Hälfte des 1. Jh.s eine merkwürdige Unruhe unter den Küstenstämmen ausgelöst hat.[188] Ptolemäus hat nach seinen älteren Unterlagen den Raum vor diesem Umbruch beschrieben, den der vor ihm lebende Plinius erlebt hat. Wildvang, der in fast allen Arbeiten von einer prähistorischen Katastrophe spricht, die die Marschen heimgesucht hätte, meint, sie müsse nach dem Bericht des Plinius zu Beginn der christl. Zeitrechnung schon erfolgt sein.[189] Natürlich haben die Leute nicht in Wurten im Watt gelebt und sich vom Fischfang ernährt, sondern auf der hohen Marsch gesessen und Ackerbau und Viehwirtschaft betrieben, wie man schon früh gesehen hat und wie viele Grabungen zeigen.[190] Das hat auch Plinius gewusst. Dennoch sagt er von diesem Land, man wisse nicht, ob es ein Teil des Landes oder des Meeres sei. Ständig droht das Land, durch Sturmfluten, unter Umständen schon durch Springtiden, überflutet zu werden. Nach Strabo war alles Land jenseits der Elbe den Römern völlig unbekannt. Es könnte durchaus sein, dass sich Strabos Gewährsleute mit der Bezeichnung „jenseits der Elbe" auf die Geeststriche und -inseln nördlich der von zahllosen Prielen durchzogenen Marschengegend bezogen, da letztere zum weitverzweigten Elbdelta gerechnet wurden.[191]

Als bemerkenswert kommt die Ansicht v. Wersebes hinzu, die Weser habe nach der Stiftungsurkunde bei Adam von Bremen eine breite Mündung gehabt.[192] Er bezieht

186 Preuss (s. Anm. 177), S. 34, 35, 41.

187 Plinius. Nat. hist. 16, 2-4. Hans-Werner Goetz und Karl-Wilhelm Welwei (Hg.), Altes Germanien. Auszüge aus den antiken Quellen über die Germanen und ihre Beziehungen zum römischen Reich. Quellen der alten Geschichte bis zum Jahre 238 n. Chr. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 1a). 2 Teile., Darmstadt 1995, Teil I, S. 114 f. Nach Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 66 f.; Ders., Die großen Sturmfluten an der deutschen Nordseeküste bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Probleme der Küstenforschung, Bd. 2, 1941, S. 91-97, hier S. 91, wird Plinius die Nordseeküste bei seinem zweiten Kommando an den Niederrhein 57 n. Chr. besucht haben und die Sturmflut dann in den Winter 57/58 n. Chr. fallen.

188 Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 66; vgl. dazu die Beiträge von Achim Leube, Erika Schmidt-Thielbeer, Hansdieter Berlekamp und Achim Koppe in dem Abschnitt „Stammes- und Siedlungsgebiete", in: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Ein Handbuch in zwei Bänden. Ausgearbeitet von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Bruno Krüger, Bd. I, Von den Anfängen bis zum 2. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, 5. durchgesehene Aufl., Berlin 1988, S. 385-424.

189 Dodo Wildvang, Der Boden Ostfrieslands. Eine Erläuterung zur Karte von Ostfriesland 1 : 50 000, Aurich 1929, S. 65.

190 Fridrich Arends, Physische Geschichte der Nordsee-Küste und deren Veränderungen durch Sturmfluthen seit der Cymbrischen Fluth bis jetzt. Bd. 1 und 2, Emden 1833. Unveränderter Nachdruck 1974, 1, S. 138 f., 140 und Anm. 1; Otto Auhagen, Zur Kenntnis der Marschwirtschaft. Zwei Abhandlungen. I. Die Grundlagen der Marschwirtschaft, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 25. Bd., Berlin 1896, S. 619-750, hier S. 15; Max Sering, Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage (Landwirtschaftliche Jahrbücher, XXXVII. Bd., Erg. Bd. V Die Vererbung ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, 2. Bd., 2. Tl.), Berlin 1908, S. 23 Anm. 3; Werner Haarnagel, Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Ein Beitrag zur Geologie der deutschen Nordseeküste auf Grund geologischer und urgeschichtlicher Untersuchungen im Jade-Weser-Gebiet (Probleme der Küstenforschung, Bd. 4), Hildesheim 1950, S. 52, 69.

191 Pomponius Mela 3.3, bzw. Strabo VII. 2.4, zit. von Hans Peter Duerr, Rungholt. Die Suche nach einer versunkenen Stadt, Frankfurt am Main [u.a.] 2005, S. 269.

192 von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 256.

Landesbibliothek Oldenburg

sich wohl auf Schol. 3, wonach Friesland von Sachsen durch die Wesermündung geschieden ist.[193] Auch hier scheinen tatsächlich die Marschen herauszufallen. Wohin die friesisch besiedelten Marschen am rechten Ufer der Niederweser gehören, bleibt offen. Nach v. Wersebes Deutung der Stelle bei Adam sind sie wohl eher zu Friesland zu rechnen. Kann Adam mit seiner Geographie[194] auch auf Ptolemäus fußen? Direkt wird er nicht genannt. Doch Plinius und Pytheas von Massilia werden zitiert,[195] neben den Geschichtsschreibern wird der Enzyklopädist Martianus Capella mehrfach benutzt,[196] ebenso Solinus, der vor allem auf Plinius fußt.[197] Die Schilderungen der antiken Schriftsteller mögen die Vorstellung von der Unsicherheit dieser eben nicht zum festen Land zu rechnenden Flächen noch verstärkt haben. „Festland" umgreift damals etwas anders als heute den Gegensatz zur Insel. Da wäre es ein Wunder, wenn Adam die Anschauungen des Ptolemäus nicht auch gekannt haben sollte.

Noch um 1500 wird von den Wurstern behauptet, dass die Marsch nicht zum Festland gehöre. Als der Kaplan Nikolaus Mynstede, Propst des Klosters Neuenwalde, zu den Wurstern gesandt wurde, um im Auftrag des Bremer Erzbischofs Johann Rode über ihr künftiges Verhältnis zum Erzstift zu verhandeln, wollten die Ratgeber nicht mehr leisten als bisher, den Willkomm und den Andreasschatz. Sie beriefen sich auf die allen Friesen von Karl dem Großen gewährte Freiheit: *ße spreken vnde segghen, Konigh Karll hebbe ße ghefriget, dat se doch dechten, wente dat landt to wursten is nicht ghewest, sunder eyn wilt ße bauen dreehunderth Jaren na Karoli tyden vnde is en toworpp des Stichtes to Bremen vthe der wilden ßee.*[198] „Sie behaupten, König Karl habe sie [von Abgaben und Diensten] befreit, wie sie glaubten, denn das Land Wursten habe noch gar nicht bestanden, sondern [sei] eine wilde See [gewesen] über dreihundert Jahre nach den Zeiten Karls und sei ein Anwachs des Bremer Stifts aus dem wilden Meer."

Ähnlich heißt es in einem Dokument aus dem Registrum Bonorum des Erzbischofs Johann Rode: *Sed Wurtzatia, quae est terrae Bremensi contigua et adiecta, tempore Caroli Fundatoris Ecclesiae non fuit adhuc inhabitabilis, postea vero per aggerum continuam et novam reparationem coepit inhabitari per insulares circumquaque, qui coeperunt incolere terram hanc.*[199] „Aber Wursten, das das Gebiet [des Erzstifts] Bremen berührt und [daran] angrenzt, war zur Zeit Karls [des Großen], des Stifters der [Bremer] Kirche, immer noch unbewohnbar. Später aber vermittels eines durchgehenden Deiches

193 *Hanc Fresiae partem a Saxonia dirimit … Wirrahae fluvii ostia.* Adam I, 12 Schol. 3a und IV, 11 Schol. 118; Trillmich (s. Anm. 4), S. 180, 448.

194 Liber Quartus (Trillmich, s. Anm. 4, S. 432 ff.).

195 Adam IV, 34 Schol. 149 und IV, 36 (Trillmich, s. Anm. 4, S. 482 und 484).

196 Z. B. IV, 12 (Trillmich, s. Anm. 4, S. 450, Z. 22); Schol. 130 zu IV, 21, S. 462; ebd. S. 469 Anm. 73; S. 483 Anm. 100 und passim.

197 Trillmich (s. Anm. 4), S. 469 Anm. 73; S. 479 Anm. 91; S. 480 Anm. 93; S. 483 Anm. 100 und passim. Zu Solinus vgl. Der Kleine Pauly, Bd. 5, Sp. 260 f.

198 StA Hann. Kop. VIII, 68, S. 21, zit. von Gustav von der Osten, Geschichte des Landes Wursten. Zweite, neu bearbeitete und ergänzte Auflage von Robert Wiebalck, Wesermünde 1932, S. 102; (Eduard) Rüther, Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln, Neuhaus (Oste) 1932, Nr. 479; von Lehe (s. Anm. 145), S. 218.

199 Richard Cappelle (Hg.), Johannis Rode Episcopi Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok), Bremerhaven 1926, S. 199, Nr. 84. Begonnen auf Veranlassung des Erzbischofs Johann Rode im ersten Jahre seiner Regierung (1497-1511) und während seiner Amtszeit vollendet (Cappelle, S. V).

Landesbibliothek Oldenburg

und neuerlicher Wiederherstellung begann es bewohnt zu werden durch Inselbewohner rings herum, die anfingen, dieses Land zu besiedeln." Das ist die Zeit des 12. Jahrhunderts, die Zeit der Hollerkolonisation. Erst mit dem Deichbau rechnet man die Marsch zum festen Land. So schält sich heraus, dass sowohl die Fluss- als auch die Seemarschen nicht zum festen Land und seinen politischen Gebilden gehört haben, bis sie durch die mittelalterliche Kolonisation landfest geworden sind.

Der Ascbrok nach seiner Kolonisation

Alle Brüche der Urkunde von 1063 werden in ihrem damals unbebauten Zustand nur mit ihren Landschaftsnamen genannt. Als einzige Grenze wird die Eiter im Südosten angegeben. In den späteren Urkunden, die tatsächlich kolonisierte Bruchgebiete herausgreifen, werden deren Grenzen immer ausdrücklich angegeben. Nur für den Linebruch und für den Ascbrok gilt das nicht. Doch scheint das lediglich eine Lücke in der Überlieferung zu sein, denn von beiden Brüchen sind die tatsächlich kolonisierten Teile später durchaus aufzufinden. Der Name des Linebroks ist noch lange nachzuweisen,[200] doch ist seine ursprüngliche Ausdehnung nach der Kolonisation durch die Meeresdurchbrüche vom Jadebusen zur Weser hin beschnitten worden. Als erstes ist der Teil kolonisiert worden, der später Oldenbrok genannt wird. Der Name aber ist erst entstanden, als die Unterscheidung zum später kolonisierten Nordbrok nötig wird. 1257 taucht schon ein Neuenbrok (*Nynlynebroke*) auf.[201] Waitz zitiert in der Ausgabe der Rasteder Chronik aus einer Urkunde des Erzbischofs Hildebold: *decimam in Lynebroke que vulgariter Oldenbrok nuncupatur* (1273)[202] und *decima in Lynebroke sita que vulgariter Nortbroke dicitur* (1272)[203]. Der „Linebrok wird in dem Güterverzeichnisse des Rasteder Klosters im vierzehnten Jahrhunderte also beschrieben: *Linerbroke, quae distingitur per has villas, videlicet per Nortbroc, Nigenbroc* (Neuenbrook), *Oldenbroc* (Oldenbrook) et *Coldenwurde.*"[204] Weil die Kirche von Linebrok 1384 noch genannt wird,[205] hat sich hier der ursprüngliche Name des Bruchgebietes am längsten erhalten.
Der Name *Ascbrok* ist dagegen verschwunden, obwohl seine Kirche noch heute steht. Die hier zu Land gemachten Brüche habe ich ermitteln können.[206] Vom Flutgraben im Norden ziehen sich unter dem Geestrand entlang das Bruchfeld,[207] dann

200 Vgl. OUB, bes. Bd. 4 (s. Anm. 12).
201 OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 25.
202 MGH SS XXV, S. 509, A. 5; OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 32.
203 Ebd., A. 6; OUB 4 (s. Anm. 12) Nr. 28.
204 Lappenberg im HambUb 1 (s. Anm. 2), A. 4 zu Nr. 87, S. 86.
205 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 22, 38, 39.
206 Ausführlich hierzu mit den Einzelnachweisen Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 101-125.
207 Das Bruchfeld (bei Aschwarden): Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 75, 106-110, 186-188; der archäologische Befund ebd. S. 192-197; die Wehrstellen ebd., S. 141 ff, 194. Otto Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter, Stade 1962, S. 57 ff., vertritt die Ansicht, die Meyenburg weise auf einen adligen Kolonisationsvorgang, der in die 2. Hälfte des 14. Jhs. zu setzen wäre. Er habe sich über die Meyenburger Gemarkung sowie über das Bruchfeld erstreckt. Der Rechtsgrund für Burgenbau und Kolonisation sei nicht klar. Es gebe keine Lehnsbindung von Burg und Bruchfeld an den Erzbischof oder ein Kloster. Daher sei Meyenburg ritterliche Eigenburg. Doch ziehen sich die von Wersebe erst auf

Landesbibliothek Oldenburg

folgen der Schrevenbrok und das Hinnebecker Feld. Etwas nach Südwesten verschwenkt, schließt der Stellerbruch an (vgl. Abb. 3).[208] Das Bruchfeld wird durch den Flutgraben im Norden begrenzt. Auch die nördlich davon gelegenen Brüche im Hinterland Osterstades bis hin zum Land Würden sind alle kolonisiert worden, nur wissen wir von ihnen weder die Zeit noch kennen wir den übergreifenden Landschaftsnamen vor ihrer Kolonisation, wenn es überhaupt einen solchen gegeben hat. Der Ascbrok wird kaum über den Flutgraben hinausgereicht haben, dessen ursprünglicher Name wohl *Kofleth* gewesen ist.[209]

Mit der Kolonisation verschwindet der Name Ascbrok. Ein theoretisch zu erschließender Name **Ascbroker Feld* ist sehr bald zum *Brokfeld* verkürzt worden, wenn er denn überhaupt bestanden hat. In der Aufzählung der zur Aula Episcopalis gehörenden Güter im Registrum Bonorum des Erzbischofs Johann Rode wird er nicht mehr mit Namen genannt: *Item paludes iuxta Weseram, quae quondam non fuerunt sub cultura, coeperunt coli et inhabitari tempore Alberti Archiepiscopi Bremensis, scilicet Weygerbrocke, Brinckummerbrock, Huchtingerbrock, Weyge et Dreyge inter Ochtmundam et Weseram usque ad locum, ubi confluunt, et trans Ochtmundam inter Brinckem et Hasbergen spectabant omnes ad Ecclesiam Bremensem et ad eius aulam Archiepiscopalem, quae nunc omnia sunt alienata et distracta* (...).[210] „Weiter die Brüche an der Weser, die einst unbebaut waren, begannen zur Zeit des Bremer Erzbischofs [Ad]Albert urbar gemacht und bewohnt zu werden, nämlich Weyer-, Brinkumer-, Huchtingerbruch, Weye und Dreye zwischen Ochtum und Weser bis zu ihrem Zusammenfluss, und jenseits der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen; alle gehörten zur Bremer Kirche und ihrer erzbischöflichen Hofhaltung, welches nun alles entfremdet und entzogen ist." Der Verfasser dieser Stelle kehrt die Reihenfolge der Aufzählung um. Ascbrok und Linebrok fehlen, wohl weil die Namen inzwischen verschwunden sind. Zwar nennt er das Bruchgebiet zwischen Brinkum und Hasbergen, also jenen Raum, in dem viele Bearbeiter den Ascbrok suchen, doch verwendet der Schreiber den Namen Ascbrok nicht dafür, zu Recht, wie wir oben dargelegt haben. Wenn Johann Rode klagt, dass die genannten Brüche den erzbischöflichen Tafelgütern alle entzogen sind, so müssen Ascbrok und Linebrok schon viel früher entfremdet worden sein. Grund dafür wird die völlige Neuordnung des Raumes nach den Stedingerkriegen sein, nachdem Osterstade im Jahre 1233, ein Jahr vor der Schlacht bei Altenesch, verheert worden war.[211]

Diese Siedlungsstrukturen sind das stärkste Indiz für die Lokalisierung des Ascbroks auf dem rechten Weserufer, nachdem sich die Versuche, ihn auf dem linken anzusiedeln, als nicht tragfähig erwiesen haben. Hinzu kommt die Namensbeziehung zu dem alten Vorort dieses Bruches, zu Aschwarden. Dann ist die Reihenfolge der Gebiete in der Forstbannurkunde auch anders zu sehen. Nach dem festen Land,

den Geestrand zurück, als ihr Stammsitz in Wersabe durch Uferabbruch zerstört wird. Vor der kirchlichen Exemtion gehörte Meyenburg zum Kirchspiel Bruch (Wilhelm Berner, Die Gründung der Kirche in Meyenburg im Jahre 1412, in: Stader Jahrbuch 1952, S. 115-121, hier S. 116-118).

208 Schrevenbrok: Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 119-125, 142, 158; Hinnebecker Feld: ebd., S. 110-113, 151, 169, 188-190 u. a.; Stellerbrucher Feld: ebd., S. 113-119, 179, 190.

209 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 198.

210 Cappelle (s. Anm. 199), S. 17 f.

211 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 353-358.

Landesbibliothek Oldenburg

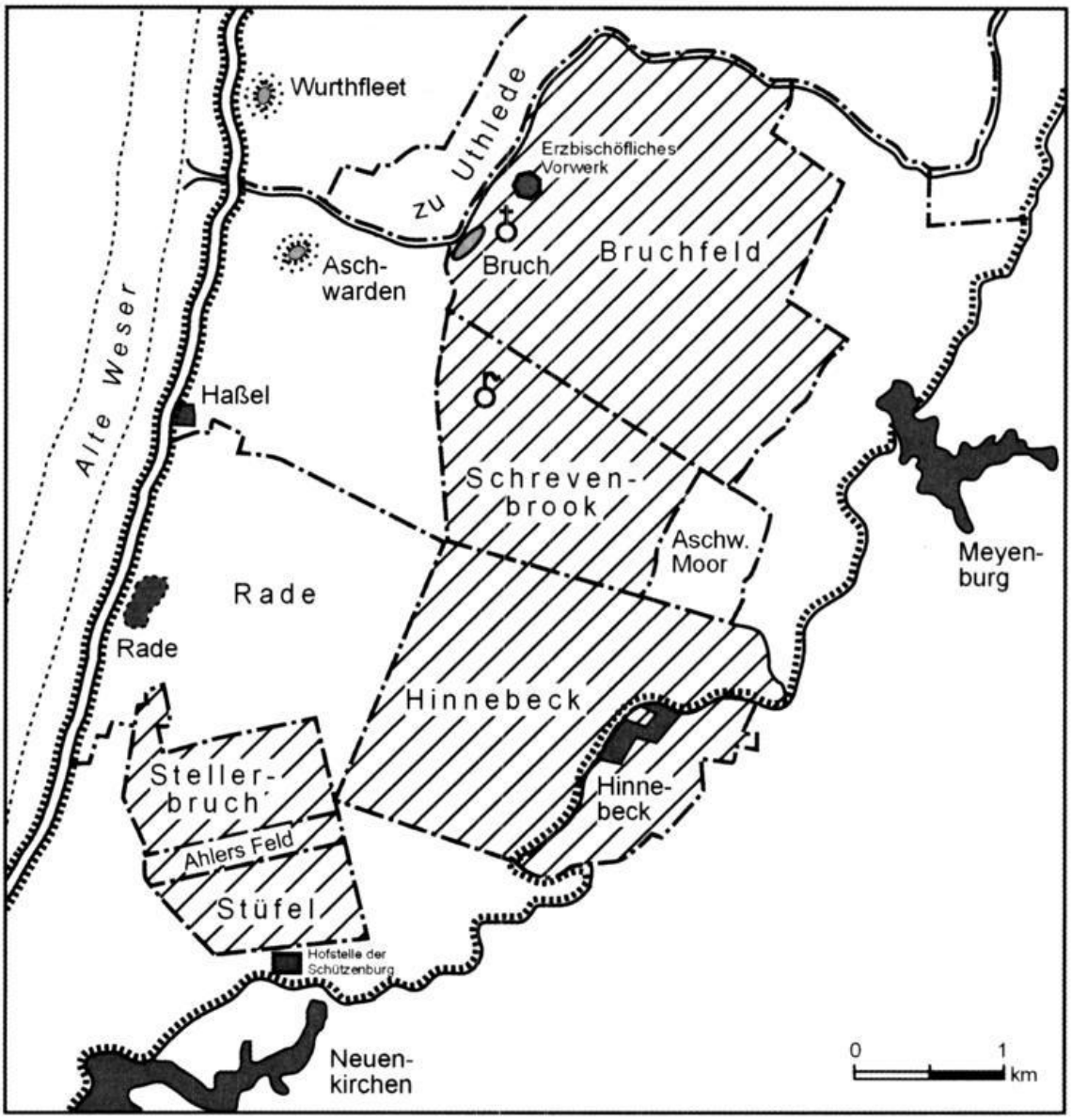

Abb. 3: Der Ascbrok nach der Kolonisation[212]

dem Wigmodigau, folgen die Insula Bremensis und Lechter, dann greift die Urkunde mit dem Linebrok über die Hunte nach Norden und, über die Weser springend, folgt der Ascbrok. Beide liegen etwa auf der gleichen geographischen Breite. Systemgerecht dem Lauf der Weser folgend und nach Südosten fortschreitend, werden dann die anderen Bruchgebiete genannt, die naturgemäß alle auf der linken Weserseite liegen; denn an der rechten schiebt sich die Scharmbecker Geest, die auch den Ascbrok begrenzt, direkt an den Fluss heran. So springt die Urkunde zu-

212 Aus: Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), Abb. 8. Die Schützenburg ist die Burgstelle der Herren von Stelle.

Landesbibliothek Oldenburg

rück zum Bruchgebiet der Ollen, und danach folgen die übrigen bis zur Eyter. Die Reihenfolge in der Aufzählung in der Urkunde stimmt, sie muss nur anders gelesen werden, als v. Wersebe es tut[213] und mit ihm alle übrigen Bearbeiter.
Alle in der Forstbannurkunde genannten Bruchgebiete sind so ausgedehnt, dass sie Raum bieten für den Ansatz einer nennenswerten Zahl von Hufen, oftmals mehrerer Dörfer. Außerdem haben die Lokatoren bei den ersten Auslegungen von Bruchkolonien alle krummen Flächen, die nicht in das einfache geometrische Vermessungsschema der Hufen hineinpassten, herausgelassen. Es ist daher mit erheblichem Verschnitt zu rechnen, der erst später urbar gemacht worden ist.[214] Überdies ist zu bedenken, dass ein Komplex von wenigstens einem Dutzend Hufen einfacher Ackernahrung zu 30 Wenden (15 bis 16 ha) in den Raum hineinpassen muss. Die Wende ist ein geometrisches Maß von 4 R_{16} mal 60 R_{16} (zwei Äcker) und seit der Hollerkolonisation an der unteren Weser eingeführt. Alle Hollerhufen sind damit vermessen worden.[215] Die Auslegung einer Hufe mit der geringsten Tiefe misst 10 mal 3 Wenden (185,20 x 833,33 m). Das ist das absolute Minimum. Diese Auslegung begegnet nur auf spät kolonisierten Restflächen. Nitz und Riemer fanden für Oberstedingen generell die Auslegung von Hufen doppelter Ackernahrung zu 7,5 x 8 Wenden (138,89 x 2222,21 m)[216] wie im Bruchfeld. Für solche Komplexe ist auf der linken Weserseite über die bekannten Hollerkolonien hinaus einfach kein Raum.

Der Stoltenbrok – zeitweiliges Herrschaftszentrum im Ascbrok

Der Schrevenbrok

Konnten wir also einerseits den Ascbrok auf dem linken Weserufer nicht unterbringen, so ist andererseits auf dem rechten Weserufer im Raume von Aschwarden ein größeres Bruchgebiet kolonisiert worden, dessen Name nach 1063 zwar in der Bestätigungsurkunde 1158 noch einmal auftaucht, die sich Erzbischof Hartwig I. von Kaiser Friedrich I. zur Sicherung seines Kolonisationswerkes an der Weser ausstellen lässt, sonst aber nicht mehr überliefert ist. Mit dem Stoltenbrok befinden wir uns in ähnlicher Situation. Der Name taucht in Urkunden auf, doch fehlt bisher jeder Hinweis auf seine Lage. Wieder aber haben wir andererseits mit dem Schrevenbrok ein Bruchgebiet, das zwar vom Namen her auf einen Grafen verweist, aber so recht historisch nicht zuzuordnen ist (vgl. Abb. 3).[217]

213 S. oben von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 86 ff.
214 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 129, 155, 158 f., 189.
215 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 67 f., 101, 409 f.; ders., Ackermaße als Grundelemente der Flur, in: Acta Metrologiae Historicae V. 7. Internationaler Kongreß des Internationalen Komitees für Historische Metrologie (CIMH) 25.-27. September 1997 in Siegen (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 28), St. Katharinen 1999, S. 424-455, hier S. 441 f., 452. – Zum Schema der Auslegung vgl. Abb. 5 und Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 105-125. Die Zahlen und Auslegungsschemata sind durch Einpassung der in ihren Maßen bekannten Formen in die Karte gewonnen worden. Zur Methode ebd., S. 8 f.
216 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 33, aus den Angaben dort errechnet.

Landesbibliothek Oldenburg

Von allen kolonisierten Flächen des Ascbroks liegt der Schrevenbrok am niedrigsten,[218] jedenfalls heute. Vom Bruchfeld trennt ihn „der Krusen Helmer", wie v. Wersebe sagt,[219] vom Hinnebecker Feld der Landweg, der ebenso an der westlichen Seite nach Aschwarden zu die Grenze bildet. Bruchfeld und Hinnebecker Feld sind zu je 12 Hufen ausgelegt gewesen, der Schrevenbrok und das Stellerbrucher Feld bieten nur Raum für sechs (vgl. Abb. 5). Südlich an den Stellerbruch schließt der Stufel an. Er erstreckt sich als schmales Band von der Kronsbroker Helmer bis an die Göspe (Gösper Mühlenbach).[220]

Die Hufengröße entsprach einer Ackernahrung zu 32 Wenden, ca. 15 bis 16 ha. Nur die Hufen des Bruchfeldes waren mit 60 Wenden doppelt so groß.[221] Im Schrevenbrok kommt nun eine großes, nicht in das Hufenschema einbezogenes Dreieck hinzu. Solche Flächen werden aus dem Bremer Hollerland,[222] aus den Stader Elbmarschen[223] sowie aus den Bruchgebieten links der Weser[224] beschrieben. Schon Goens und Ramsauer führen in Oberstedingen Burgen und Adelssitze auf,[225] die wohl auf ähnlichen Reststücken liegen. Diese Gehren- und Winkelstücke zwischen den Hufenkomplexen waren für Ministeriale vorbehalten. Die haben darauf zum Teil befestigte Herrenhöfe errichtet. Wahrscheinlich haben sich in den Stader Elbmarschen wie bei Bremen die Lokatoren diese Standorte schon bei der Anlage der Siedlungen gesichert.[226] Häufig waren die Eckstücke ebenfalls in Streifen aufgeteilt und wurden von abhängigen Bauern bearbeitet.[227]

217 Friedrich Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, 33/1931, S. 37-107; 34/1933, S. 1-62; 35/1935, S. 1-38; 36/1936, S. 1-115, hier I. Teil 1931, S. 62, erläutert *grevenbroke* mit „Bruch in Osterstade", wobei offen ist, ob er ein Bruchgebiet oder das Dorf Bruch mit dem Bruchfeld meint. Ehmck und von Bippen, BrUb 1 (s. Anm. 2) Nr. 369 Anm. 2 (1276), erläutern richtig: Im Kirchspiel Bruch.

218 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 213; übernommen von Heinrich Schriefer, Hagen und Stotel. Geschichte der beiden Häuser und Ämter. [Die Ausgabe von 1901, bearbeitet von Carsten Boos], Fischerhude 1988, S. 254. Nach Schriefer, ebd., soll die Kolonisation hier begonnen haben. Das ist vermessungstechnisch und wegen des Reststücks unwahrscheinlich.

219 In einem Verzeichnis des der Kirche zum Bruch gehörenden Landes Anno 74, wohl 1574, liegt der Schrevenbrok *negest den Wege de Sidtwendich genennt* (StA Stade, Rep. 74 Hagen Nr. 1645; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 119, A. 81). Der Kruse Helmer ist also eine Sietwendung, ein Seitendeich gegen Fremdwasser aus dem Bruchfeld.

220 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 117-119.

221 Zum Vergleich: Die Hollerhufe der Urkunde von 1113 umfasst mit 90 Wenden drei normale Hufen. Die Wende ist ein Doppelacker mit den Maßen 4 mal 60 R_{16}. Gemessen mit dem Bremer Fuß von 28,935 cm sind das 18,52 x 277,78 m, gut ½ ha.

222 Dietrich Fliedner, Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen (Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 55), Göttingen 1970, S. 28, 30 und 36 f. mit A. 42, S. 40-42.

223 Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, 1981, S. 22-24.

224 Nitz (s. Anm. 35); Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 34.

225 Goens und Ramsauer (s. Anm. 15), S. 67-71.

226 Deike (s. Anm. 39), S. 19. Der Ausdruck „Eckstück" taucht hier um ersten Mal auf. Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11) II, S. 22-24. Nach Rudolf Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte), Jena 1924, S. 253, blieben schon im römischen Messwesen die bei der schematischen Vermessung abfallenden Verschnittflächen der Öffentlichkeit oder den die Landverteilung anordnenden Herren vorbehalten.

227 Buchenau/Steilen (s. Anm. 152), S. 401; Herbert Abel, Die Besiedlung von Geest und Marsch am rechten Weserufer bei Bremen, in: Deutsche Geographische Blätter, Bd. 41, Heft 1/2 (Schriften der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft Reihe C), Bremen 1933, S. 1-110, hier S. 81; Fliedner (s. Anm. 222), S. 36 f., 40-42. Für die Elbmarschen Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 13, 22-24, 154, 156, 223.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun bildet das Eckstück des Schrevenbroks mit den dahinterliegenden Hufen eine Einheit.[228] Das ist ein in seiner Größe herausragendes Gebilde, werden doch die Lokatoren in der Regel mit einer größeren oder mehreren Freihufen abgefunden.[229] Dass sie die Gerichtsbarkeit zu Lehen erhielten wie z. B. im Alten Land,[230] ist hier nicht nachzuweisen. Eine Parallele ist wohl in der Residenz der Herren von Bremen (Monnik, von der Helle) zu sehen, die zu ihrem Wirken als Lokatoren gleichzeitig die Vogtei über das Hollerland (Kirchspiele Horn und Oberneuland), also landesherrliche und grundherrliche Macht zugleich besaßen. Die von Bremen bauten ihre Herrensitze in den Eckstücken, nahmen das Land als Freihufen und besetzten es mit abhängigen Bauern. Sie mögen auch gegen die Kolonisten gerichtet gewesen sein als Ausdruck der Macht der Vögte.[231]

Im Schrevenbrok haben die Grafen von Stotel 1306 Besitz gehabt, und offenbar nach ihnen ist er benannt, wie die ältere Form *Grevenbrok* erkennen lässt.[232] Wenig später ist von Land die Rede, das als frühere Schenkung ihres Vaters an das Kloster Osterholz im Jahre 1329 von den Gebrüdern von Aumund bestätigt wird, *unam integram terram, que vulgo nuncupatur eyn stucke landes, sitam super Grevesbroke*.[233] Vermutlich haben die Grafen von Stotel den ganzen Schrevenbrok besessen. Noch 1669 ist der *grevenbrock*[234] bei Aschwarden überliefert,[235] und die einmal auftauchende Form *in des greven Broke* lässt vermuten, dass der Artikel im Singular einen bestimmten Grafen meint. Da liegt es nahe, an jenen Grafen zu denken, der sich wenigstens manchmal nach diesem Bruch nennt, den Grafen Gerbert von Stotel oder von Stoltenbroke, der zwischen 1235 und 1257 als Edelherr vorkommt. Ortsnamen mit dem Be-

228 Vgl. Abb. 4, Langkamp mit Barghamm und Krusenhamm; dazu auch Korte Kämpe, Obernkamp, Grüner Weg.

229 Günther Strehlow, Die holländischen Einwanderungen des 12. und 13. Jhs. und ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung des Alten Landes. Ein rechtshistorischer Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Alten Landes, Diss. jur. Hamburg 1952 (Masch.-Schr.), S. 28 f.; Wilhelm Abel, Deutsche Agrarwirtschaft im Hochmittelalter, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2, 1980, S. 534-551, hier S. 537.

230 Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 164.

231 Fliedner (s. Anm. 222), S. 36 f.

232 Graf Johann von Stotel, Gräfin H. und ihr Sohn Johann übertragen dem Kloster *Osterholz agrum unum situm in Grevenbroke*. UbOsterh (s. Anm. 57) Nr. 71; von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 213; Joh. Hinr. Pratje (Hg.), Die Herzogthümer Bremen und Verden oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der Politischen- Kirchen- Gelehrten- und Naturgeschichte wie auch der Geographie dieser beiden Herzogthümer, 6 Bde., Bremen 1757-1762, hier Bd. 5, S. 379-385; Schriefer (s. Anm. 218), S. 254. – 1516 *in dem Grevenbroke* (UbOsterh Nr. 91, Nr. 389) *und ymme Greven Broke yn dem kerspel tom Broke by Nygenkercken* (ebd. Nr. 387). – Aus dem Besitz der Grafen von Stotel im Schrevenbrok soll nach Benno Eide Siebs, Die Osterstader Junker, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 49, 1968, S. 9-63, hier S. 44, eines der Kammergüter in Bruch entstanden sein. Siebs beruft sich auf Schriefer 1901, S. 373 (Ausg. 1988, S. 254), der diese Nachricht hier aber nicht bringt.

233 UbOsterh (s. Anm. 57) Nr. 91. Zum ganzen Land (*integra terra*) vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), IV. 7. Hufen und Heellande, S. 162-170. Das Wort *greve* flektiert nach Jürgen Udolph, Fränkische Ortsnamen in Niedersachsen? In: Peter Aufgebauer, Uwe Ohainski und Ernst Schubert (Hg.), Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 1), Bielefeld 1998, 1-70, hier S. 20, schwach. Die hier einmal belegte starke Form ist also eine Ausnahme.

234 StA Stade, Rep. 5 b Fach 119 Nr. 184. Auch *In des greven Broke*, Rep. 74 Hagen Nr. 1645.

235 Keineswegs eine unbesiedelte Flur, wie Bernd Ulrich Hucker, Die Mobilität von Herrschaftszentren im Spätmittelalter, gezeigt am Beispiel der Grafenburg Stoltenbroke im friesisch-sächsischen Grenzraum, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 55, 1975 und 76, S. 41-61, hier S. 45, und ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 125, meint.

Landesbibliothek Oldenburg

stimmungswort „Graf", benannt nach den kolonisierenden Grafen, weist Schieckel im Kolonisationsgebiet östlich der Saale nach,[236] und 1298 gibt Graf Jan von Holland einen *'s Gravenbroek* (bei Gouda) zur Urbarmachung aus.[237]
Die urkundlichen Erwähnungen der Grafen von Stoltenbroke, die von 1235 bis 1284 reichen, stellt Hucker zusammen. Zwischen 1235 und 1257 kommt ein Graf Gerbert von Stoltenbroke mit der Standesbezeichnung Edelherr (*nobilis homo, nobilis vir*) vor. Dieser ist Vasall des Herzogs von Sachsen und des Erzbischofs von Bremen und hat Beziehungen zu mehreren norddeutschen Bischöfen und Grafen; mit Salome, der Tochter des Grafen Otto I. von Oldenburg, ist er verheiratet. Johannes und Hildebold, wahrscheinlich seine Söhne, nennen sich 1284 *de Stoltenbroke*. Doch über den Sitz und den Herrschaftsbereich der Grafen von Stoltenbroke wissen wir nichts.[238]
Die Vermutung von Pastor Fromme in Wersabe, dass die Grafen von Stotel und mit denen von Stoltenbroke identisch seien, wird durch Huckers Untersuchung bestätigt.[239] Dieser Gerbert, in Osterstade begütert und in unmittelbarer Nachbarschaft der Oststedinger residierend, dürfte zu den größten Nutznießern des Kreuzzuges gegen die Osterstader im Jahre 1233 gehört haben, und es ist möglich, dass er einer seiner aktivsten Führer war.[240] Nach dem Aussterben des Versflether Grafengeschlechts erscheint der Edelherr Gerbert von Stotel 1229 erstmals als Graf, nachdem er von Erzbischof Gerhard II. mit einem Teil der ehemaligen Grafschaft Versfleth belehnt worden war.[241] Nach der Unterwerfung der Stedinger 1233/1234 wird er erzbischöfliche Lehen auch in Osterstade erhalten haben. Der später nachweisbare Besitz im Schrevenbrok wird daher stammen und ihm aus der Beute zugefallen sein.[242] Es liegt nahe, dass er bald nach der Schlacht den Lokatorensitz wiederbelebt und zum Zentrum seiner Herrschaft in dem unterworfenen Gebiet so kräftig ausgebaut hat, dass man das Areal künftig mit seinem Namen verbunden hat. Wenig wahrscheinlich ist, dass die Burg als Repräsentationsbau errichtet wurde, nachdem die Edelherren von Stotel durch erzbischöfliche Belehnung mit einem Teil der Versflether Grafschaft den Grafentitel geführt haben und damit zu einer aufwendigeren, höfischen Lebensführung genötigt waren.[243]

236 Harald Schieckel, Ortsname und Ortsgründer. Beobachtungen im Siedelgebiet der Saale, in: Mitteldeutsche Forschungen 74, Festschrift für Walter Schlesinger, Köln/Wien 1973, S. 120-137, hier S. 122.
237 Hendrik van der Linden, De Cope. Bijdrage tot de Rechtsgeschiedenis van de Openlegging der Hollands-Utrechtse Laagvlakte, Diss. jur. Utrecht 1955, S. 109.
238 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 42-45; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 122-124. Dieter Riemer, Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes, Bremerhaven-Lehe 1995, S. 57, 59.
239 (Friedrich Wilhelm) Wiedemann: Eine Stoteler Urkunde. In: Archiv d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. d. Hzgt. Bremen u. Verden VII, 1880, S. 112-133, hier S. 123. Es handelt sich um ein Stoteler Urbar aus der Zeit nach 1350; die Veröffentlichung ist mangelhaft, so Bernd Ulrich Hucker, Die Grafen von Stotel an der oberen Lune, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 50, 1969, S. 71-79, hier S. 72, A. 3, ähnlich Wilmanns (s. Anm. 40), S. 45; Bl. 3r fehlt im Druck (Bernd Ulrich Hucker, Der Adel in Bremen und Verden, in: Rotenburger Schriften H. 41, 1974, S. 67-84, hier A. 9 zu S. 73); Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 48; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 127-130 und A. 699.
240 So Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 89, 131 f.; Schmidt (s. Anm. 98), S. 66. f.
241 Hucker, Vorbereitung (s. Anm. 265), S. 12; Trüper (s. Anm. 43), S. 598.
242 Hucker, Vorbereitung (s. Anm. 265), S. 12.
243 Nicht schon unmittelbar nach 1229 und nicht bei Driftsethe, wie Hucker und Trüper (s. Anm. 241) meinen.

Landesbibliothek Oldenburg

Doch damit ist noch nichts über die Lage des Stoltenbrokes gesagt. Daher sucht Hucker nach diesem Grafensitz, der Stammburg, nach dem sich der Gerbert und Johannes, wahrscheinlich sein Sohn, zeitweilig genannt haben. Zu Zeiten des Erzbischofs Johann Rode kennt man den nicht mehr, wie eine Bemerkung des von 1497 bis 1507 in seinem Auftrag verfertigten „Registrum Bonorum et Iurium Ecclesiae Bremensis (Johann Roden Bok)"[244] erkennen lässt.[245] Zwar haben Vogt, v. Wersebe und Schumacher[246] die lautgesetzlich durchaus mögliche, jedoch nicht überlieferte Form *Stotlenbrok* vorgeschlagen,[247] doch geht Hucker von dem in dieser Schreibweise gut belegten Ortsnamen *Stoltenbrok*[248] aus. Obwohl in einer dänischen Quelle einmal *Stoltenborch* erscheint, hält Hucker die übrigen Überlieferungen auf *-broke* für sicherer. Unter Heranziehung einer ganzen Reihe von Beispielen für „stolze" Burgen deutet er sodann den Namen *Stoltenbrok* als „die Herrliche, Stattliche, Prächtige (Burg) im Bruch".[249] Nur ist „stolz" hier das Bestimmungswort zum Grundwort „Brok", würde also „herrlicher Bruch" bedeuten. Wenn eine prächtige Burg gemeint sein sollte, so müsste man für „Brok" eine Metathese zu „Borg" annehmen;[250] wie sie für *Stolten-* abgelehnt wird. Die Umstellung der Laute ist in unserer Gegend so häufig, dass sie durchaus in Betracht zu ziehen ist, und *Stoltenbrok* ist höchstwahrscheinlich identisch mit *Stotlenbrok*. Schon Fromme hat darauf hingewiesen, dass man im 14. Jahrhundert *Stotle* oder *Stotlo* statt *Stotel* geschrieben hat, und er meint, diese Schreibweise werde vorgeherrscht haben, so lange die plattdeutsche Sprache Schriftsprache geblieben sei.[251] In der Zusammensetzung scheint *Stoltenbrok* leichter zu sprechen sein als *Stotlenbrok*.

Der Barghamm

Hinzu kommt, dass in diesem Schrevenbrok eine Burgstelle nachzuweisen ist. Auf dem Eckstück, das bei der schematischen Auslegung der Hufen nicht mit verplant werden konnte, trägt ein an den Landweg grenzender Hamm den Namen „Barghamm" (vgl. Abb. 4, Nr. 7). Hier hat ein Hügel gelegen.[252] Bezeichnend ist, dass er

244 Unter den *Castra destructa*: *Item reperitur in authenticis scripturis, quod Ecclesia Bremensis plures habuit Nobiles et Vasallos ... Item Comitem de Stoltenbrocke, ubi ipse habitavit, nescitur*, Cappelle (s. Anm. 199), S. 55.

245 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 42; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 122, A. 673.

246 Vogt (s. Anm. 49), Bd. II, S. 50-52; von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 197 f. A. 37; Schumacher (s. Anm. 15), S. 168 f. A. 45.

247 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 47; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 127.

248 So muss der Nominativ lauten. *„Stoltenbroke"* ist der Dativ.

249 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 45 f.; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), 1978, S. 125.

250 Dass manche Borg (Borch) durch Metathese aus *brok* entstanden sein könne, ist ein Gedanke, den Drögereit, Gründungsfälschung (s. Anm. 123), S. 76, Anm. 9 zu S. 2, einmal beiläufig geäußert hat, der aber weitere Beachtung verdient. Belegt ist diese Metathese von *Borgfeld* im Stader Copiar (Lib. I S. 6) 1384 *in Borchvelde*, 1420 *in Brockuelde* (Lib. II S. 34) (Karl H. Schwebel, Das bremische Erbgericht Borgfeld, in: Bremisches Jahrbuch 43, 1951, S. 157-324 und Bd. 44, 1955, S. 71-127, hier 1951, S. 164 Anm. 24). – Die Namen von Wasserburgen – um eine solche kann es sich nur gehandelt haben – werden nach Bach (s. Anm. 67), II.2, § 518, meistens mit dem Grundwort *-au* verbunden.

251 Fromme in Wiedemann, Stoteler Urk. (s. Anm. 239), S. 124.

252 In der ersten Lage, dem Langkamp, hat Knübel (s. Anm. 253), S. 491, Karte 3, in seine Karte der Flurnamen gleich an der Krusenhelmer einen *Berghamm* eingezeichnet. Sein Onkel, der alte Addonius

Landesbibliothek Oldenburg

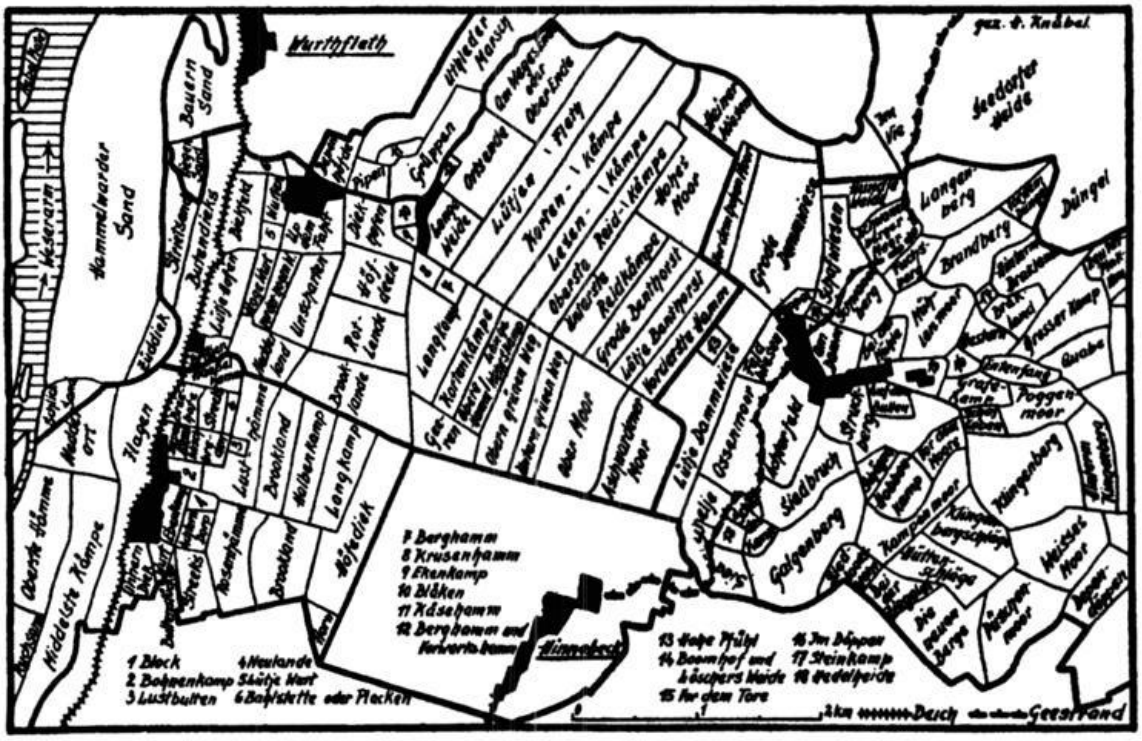

Abb. 4: Flurnamen der Gemarkungen Rade, Aschwarden-Bruch und Meyenburg[253]

nicht den Namen *Wurt* trägt, sondern *Barg* (= Burg, Burghamm) genannt wurde. Es geht also nicht um die Gehöftwurt eines Bauernhofes. Die hätte wie die übrigen am Kopfende der Hufe liegen müssen.

Ein Gefangenenkommando aus dem ersten Weltkrieg hat ihn abgetragen und eingeebnet, weil er der Beackerung im Wege stand. Mit diesem Hügel, den auch ältere Eingesessene nur noch vom Hörensagen kennen, können die Leute nichts Rechtes anfangen. Man deutet ihn als Wohnplatz für ein Hirtenhaus. Doch ist das eher eine Verlegenheitslösung. Was soll ein Hirtenhaus, eine Viertelstunde vom Dorf Aschwarden entfernt, von Bruch gar nur 250 m? Außerdem ist der Aufwurf sehr viel mächtiger gewesen als ein normales Hauspodest; denn die sind alle überpflügt worden, ohne dass man sich die Mühe zu machen brauchte, sie abzutragen. Da die Erde zu seinem Aufwurf vermutlich einem Ringgraben entnommen worden ist, müsste seine Einebnung auch nur bedeutet haben, dass der Graben wieder angefüllt worden ist. Daher müsste durch eine Sondierung die Größe dieses Burghügels auch heute noch einigermaßen exakt zu bestimmen sein, obwohl das Areal nach

Knübel († 1960) in Bruch, hat mir 1949 berichtet, dass das Land, auf dem der „Barg" gelegen hat, fiskalisch gewesen sei (ehemals zum Vorwerk Bruch gehörig). Der „spitze" Berg habe etwa 20 m im Durchmesser betragen und sei 4-5 m hoch gewesen. Dazu habe ich damals in der Gegend noch mehrere auseinandergepflügte Hauspodeste gesehen.

253 Aus: Hans Knübel, Das Land Osterstade. Erdkundliche Betrachtung einer Flußmarschenlandschaft, in: Z. f. Erdkunde, 7. Jg., 1939, I. Halbband, S. 487-497, hier S. 491.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage einer Flächendrainage völlig eingeebnet ist. So drängt sich die Vermutung auf, dass dieser *Barg* ein Burghügel gewesen ist, eine Motte.[254] Über dem anschließenden Langkamp, dessen Struktur durch die Drainage stark gestört ist, liegt ein Scherbenschleier, der der Bergung und Bearbeitung harrt.[255]

Den Namen des abgetragenen Burghügels auf dem Barghamm kennt man heute nicht mehr. Nur das Eckstück und die zum Unterhalt dienenden sechs Kolonistenhufen von der Größe jeweils einer einfachen Ackernahrung werden unter dem Namen „Schrevenbrok" zusammengefasst. Könnte die Burg den gleichen Namen Stoltenbrok getragen haben wie der Graf, der sich nach ihr benannt hat, oder war sie einfach die „Grafenburg"? Hucker vermutet sie allerdings auf einer isolierten Geestkuppe bei Kassebruch.[256] Doch dort deutet weder ein Name noch ein archäologischer Fund auf eine mächtige Burg in unmittelbarer Nähe der Dynastenburg der Herren von Wersebe. Die archäologische Landesaufnahme verzeichnet in der Feldmark von Driftsethe und der angrenzenden von Kassebruch, abgesehen von prähistorischen Funden, außer der Motte der Herren von Wersebe (um 1520) nur eine bisher unbekannte Motte im Sumpf der Drepteniederung, die in das 13. Jahrhundert datiert wird,[257] eine keineswegs „stolze" Burg. Überdies fehlen deren Wirtschaftsflächen.

So liegt es nahe, den Schrevenbrok mit den Grafen von Stotel in Verbindung zu bringen. Die überlieferte Namensform *Stoltenbrok* sollte dabei keine Schwierigkeit machen. Freilich taucht der Name *Schrevenbrok* in dem Stoteler *registrum bonorum* aus dem Jahre 1350 nicht auf, das dem Grafen Rudolf von Stotel zugeschrieben wird.[258] Daraus ist jedoch kein Gegenargument abzuleiten, werden doch Lesumstotel und Scharmbeckstotel ebensowenig genannt, und Fromme hat vermutet, dass eine Linie der Grafen von Stotel 1131 ausgestorben ist.[259] Ein beträchtlicher Teil der

254 Der „Barg" ist nicht zu verwechseln mit dem auf dem Felde aufgestapelten und überdachten „Berg" Getreide oder Heu, wie er in der Anmerkung von Fridrich Esaias Pufendorf, Observationes juris universi. Quibus praecipue Res Judicatae Summi Tribunalis Regii et Electoralis continentur. Adjecta est Appendix Variorum Statutorum et Jurium. 4 Bde., Hannoverae 1748-1770, hier Bd. 1 Editio altera revisa, Cellis Lunebergicis 1757 zum Hadler Landrecht, Tit. V, App. S. 54, definiert wird: „Berg, est acervus frumenti montis instar cumulatus, cujusmodi acervi Fimmen dicuntur." Er entspricht den „Bergroden" im Alten Land nach Hinrich Hauschildt, Zur Geschichte der Landwirtschaft im Alten Land. Studien zur bäuerlichen Wirtschaft in einem eigenständigen Marschgebiet des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500-1618). 2 Bde, Hamburg 1988, hier Bd. I, S. 243-249. Vgl. Haio Zimmermann, Der Rutenberg – ein landwirtschaftliches Nebengebäude zum Bergen von Feldfrüchten und Heu, in: Mamoun Fansa (Hg.), der sassen speyghel. Bd. 2. Beiträge und Katalog zur Ausstellung Aus dem Leben gegriffen – Ein Rechtsbuch spiegelt seine Zeit (Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 10), Oldenburg 1995, S. 207-216.

255 Herr Wolfgang Werner im ehemaligen Pfarrhaus in Bruch hat die Flächen beobachtet und hat reiches Material an Scherben von dort gesammelt. Vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 193-196.

256 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 60 (S. 48 f. frühere Lokalisierungen); Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 122-141. Ihm folgt Trüper (s. Anm. 43), S. 598.

257 Hans Aust, Die Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Cuxhaven. Teil I, Altkreis Wesermünde. Unpublizierte Diss., Hamburg 1971: Driftsethe S. 430–437, Kassebruch S. 462-474. Die beiden Motten in der Drepteniederung Nr. 1, S. 462 und Nr. 147, S. 473.

258 Fromme in Wiedemann, Stoteler Urk. (s. Anm. 239), S. 124.

259 Mushard, nach einer Bremer Chronik, zit. von Fromme (s. Anm. 239), S. 122. – Gängige Meinung ist, die Herrschaft der Grafen von Stotel habe nur das Kirchspiel Stotel und die Dorfschaft Nesse neben verstreuten Besitz- und Gerichtsrechten umfasst (Wilmanns, s. Anm. 40, S. 38-46; Hucker, Herrschaft, s. Anm. 40, S. 141-145). Hermann Allmers habe gemeint, es sei das ganze Amt Hagen ge-

Landesbibliothek Oldenburg

Güter ist an das Paulskloster vor Bremen gelangt, dessen Gründung 1131/1132 anzusetzen ist.[260] Wiederum ein Teil davon ist auf Umwegen in den Besitz des Klosters Lilienthal gekommen.[261] Mit dem Grafen Gerbert beginnt 1139 eine neue Linie, die ihre Grafschaft von den Erzbischöfen von Bremen zu Lehen getragen haben wird.[262] Sie erlischt mit dem Tode des Grafen Ulrich. Fromme vermutet, er sei 1213 gefallen, als die Stedinger die alte Burg an der Lune erobert und zerstört haben. Eine dritte Linie („Dynastie") beginnt mit dem Grafen Rudolf I., der 1218 und 1222 genannt wird, und seinem Nachfolger Gerbert II., der zwischen 1242 und 1258 in Urkunden auftaucht.[263] Das Verzeichnis von 1350 kann daher nur einen Teil des ehemaligen Güterkomplexes umfassen.[264]

Das Alter von Burg und Feld – Beginn der Hollerkolonisation

Die Niederweserfestung Stoltenbrok soll nach Hucker im März 1229[265] oder kurz vor 1235 von dem Grafen Gerbert von Stotel erbaut worden sein,[266] frühestens am Ende des 12. Jahrhunderts.[267] Sie soll nach der Unterwerfung der Stedinger 1234 als Zwingburg gegen die ein Jahr zuvor besiegten Osterstader gedient und zum Ausbau eines neuen Herrschaftszentrums bestimmt gewesen sein. Hucker stützt sich dabei auf das Bestimmungswort des Namens; denn früheste Daten für Burgen mit dem Bestimmungswort „stolz" gehören in das Ende des 12. Jahrhunderts.[268] Nun sind zwar solche Prunk- und Trutznamen wie „Stolzenberg" zur Hauptsache im 13. Jahrhundert Mode geworden,[269] doch hier passt diese Deutung überhaupt nicht. Dagegen macht die Bezeichnung als „Stoteler Bruch" gegenüber dem Stellerbruch, dem Hinnebecker Feld und dem Bruchfeld durchaus Sinn.

wesen (Bernd Ulrich Hucker, Historienfest und Historienmalerei im Dienste vaterländischer Gesinnung, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 77/78, 1998/99, Bremerhaven 2000, S. 272-310, hier S. 292).

260 Luise Michaelsen, Das Paulskloster vor Bremen, in: Bremisches Jahrbuch, 46. Bd., 1959, S. 40-107, 47. Bd., 1961, S. 1-63, hier Bd. 46, 1959, S. 60 f.; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 186-188.

261 Michaelsen (s. Anm. 260), S. 80 f.

262 Unter den *Nobiles, Ministeriales et Vasalli Ecclesiae Bremensis* wird im Registrum Bonorum des Johann Rode neben dem Grafen von Stotel genannt *item Comes in Stoltenbrocke fuit Vasallus Ecclesiae Bremensis* (Cappelle, s. Anm. 199, S. 65).

263 Fromme (s. Anm. 239), S. 123.

264 So auch Wilmanns (s. Anm. 40), S. 45: Das Register kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

265 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 46; ders., Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 86, 1986, S. 1-32, hier S. 12 und Anm. 46, übernommen von Trüper (s. Anm. 43), S. 598.

266 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 132 f.; Bernd Ulrich Hucker, Drakenburg. Weserburg und Stiftsflecken, Residenz der Grafen von Wölpe. Mit unveröffentlichten Fragmenten der Bückener Chronik. Mit einem bauhistorischen Beitrag von Axel Fahl-Dreger (Geschichte des Fleckens Drakenburg, Bd. 2), Drakenburg 2000, S. 43.

267 Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 124-126.

268 Hucker, Drakenburg (s. Anm. 266), S. 43.

269 Edward Schröder, Burg und ‚Tal'. Mit einem Anhang: Stolzenberg und Stolzental, in: Zeitschrift für Ortnamenforschung 4 (1928), 7 (1931). Wiederabdruck in: Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944, S. 216-224, hier S. 223 f.

Landesbibliothek Oldenburg

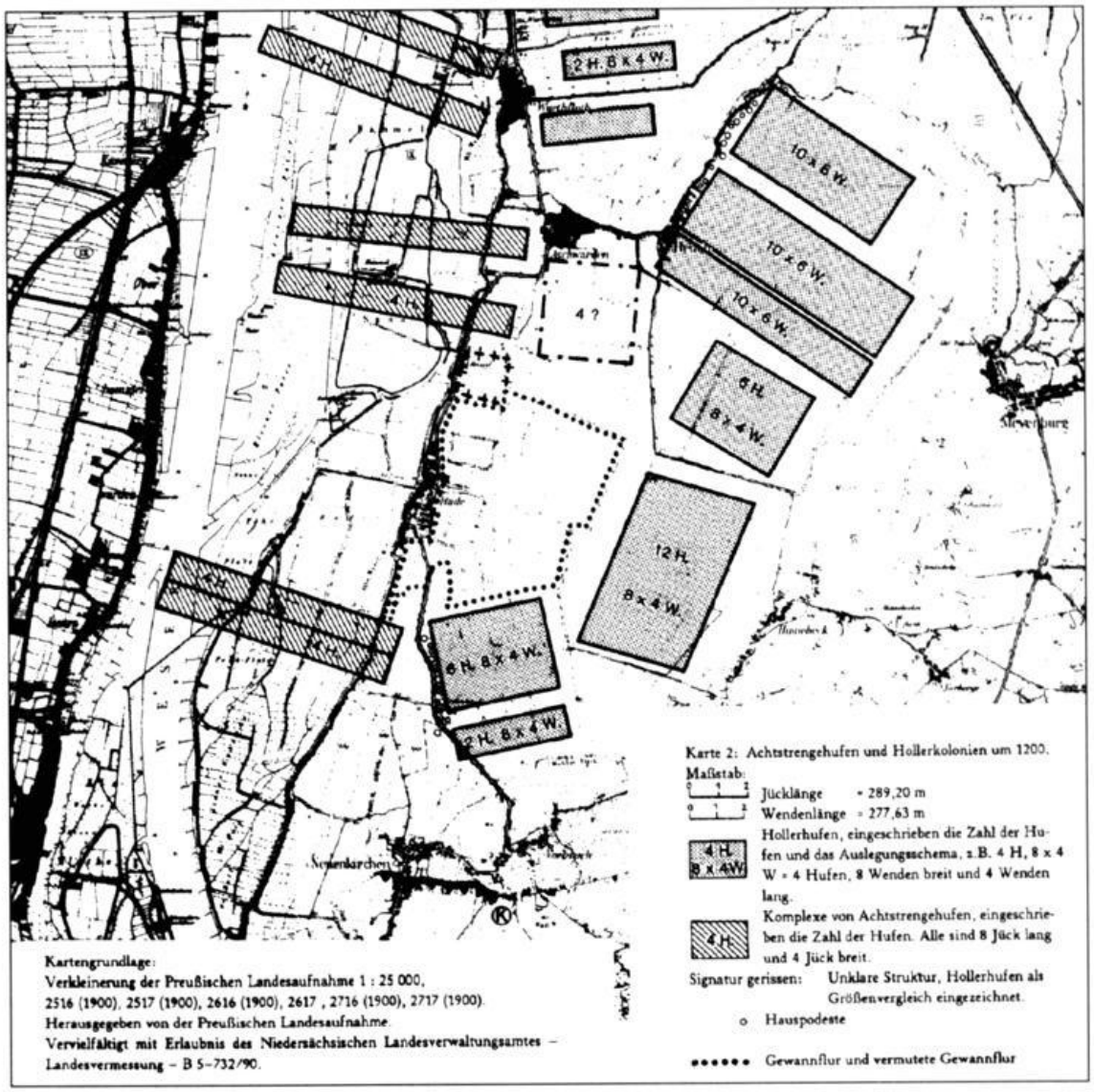

Abb. 5: Die Kolonistenhufen des Ascbroks hinter den Strengehufen des Hochlandes[270]

Wenn nun aber die Deutung als „stolze Burg" nicht zu halten ist, dann entfällt auch die Datierung, die darauf aufbaut, und andere Kriterien müssen herangezogen werden. Die Fluranalyse hat gezeigt, dass das Gebiet des alten Ascbroks nach einheitlicher Planung vermessen und aufgeteilt worden ist. Dabei ist das Eckstück mit dem Barghamm am Kopfende des Schrevenbroks übrig geblieben. Jedenfalls ist die Burgstelle so alt wie die Hollerkolonien, in deren Mitte sie liegt.[271]

270 Ausschnitt aus Karte 2 Strengekolonien und Hollerkolonien um 1200; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), (in Falttasche).

271 Auch Fliedner (s. Anm. 222), S. 37, nimmt gleichzeitige Anlage von Bauern- und Herrenhufen in den Kolonisationsgebieten an. Ebd., S. 40 mit Abb. 4, schildert er Strukturen, die dem Schrevenbrok mit seinem Herrenhof ähneln.

Landesbibliothek Oldenburg

Als Anhaltspunkte für die Datierung geben die ersten Erwähnungen nicht viel her; denn die schriftliche Überlieferung für diesen Raum setzt generell erst nach den Stedingerkriegen ein. Die Unruhen beginnen um 1200.[272] Wenige urkundliche Nennungen liegen unmittelbar vor dieser Zeit, so im Jahre 1197 eine Holländerhufe in Hinnebeck.[273] Aus der gleichen Zeit um 1194 bis 1198 ist von jüngst bebauten oder demnächst in Anbau zu nehmenden Ländereien im Bereiche der curia Bramstedt die Rede.[274] Aus dem Bruchfeld werden um 1230 zwei Malter Gerste von einem Viertel in Bruch an die Oboedienz Bramstedt geliefert.[275] 1236 werden drei Viertel in Hinnebeck genannt.[276] Im Bruchfeld mit seinen Hufen von doppelter Ackernahrung liegt auch die Kirche. Sie soll um 1200 erbaut sein.[277] 1269 wird sie als Pfarrkirche zum erstem Mal genannt; denn in diesem Jahre tauchen ein Priester Siegfried und ein Geistlicher und gewesener Pfarrer Rudolf in Bruch als Zeugen auf.[278] Stifter sollen die Herren von Fiege gewesen sein;[279] die Fiegen nannten sich auch Holler oder de Holler.[280]

Fiege berichtet von einem Massengrab westlich der Brucher Kirche. Die mit den Köpfen nach Osten gebetteten Toten werden als die Gefallenen einer Schlacht gedeutet, die bei Bruch in den Stedingerkriegen stattgefunden hat;[281] es kann sich nur um die des Jahres 1233 handeln, als Osterstade verheert worden ist, ein Jahr vor der

272 Schumacher (s. Anm. 15), S. 215.

273 Notum ergo esse uolumus ... *nos contulisse predium grimiseborstelde ecclesie luccensi cum omnibus attinentiis suis* quod Albertus de Hinnebeke *ministerialis noster* commutavit a nobis cum patrimonio suo quod ipse possederat in uilla prenominata uidelicet cum dimidio manso Hollandrensi (von Spilcker, Corveyische Güter im Herzogthum Bremen und in der Nachbarschaft, in: Neues vaterländisches Archiv, Jg., 1829, 4. Heft, S. 1-11, hier S. 11, Anm. 14.); H. A. Schumacher, de Borchgrave, histoire des colonies belges, qui s'établirent en Allemagne pendant le douzième et le treizième siècle. Bruxelles 1865 [Rez.], in: Bremisches Jahrbuch 3, 1868, S. 199-244, hier S. 211, Anm. 3, übernimmt die Stelle ohne die hier kursiv gesetzten Passagen. Schulze (s. Anm. 4), S. 26; Auhagen (s. Anm. 186), S. 746, nennt für 1197 eine halbe Holländerhufe im Kirchspiel Bruch und meint damit die Hinnebecker. Ähnlich Hermann Teuchert, Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts. Neumünster 1944. 2. Aufl. mit Würdigung u. Bibliogr. d. Verf. besorgt von Reinhold Olesch (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 70), Köln, Wien 1972, S. 21-22.

274 May (s. Anm. 2), Nr. 677, Schulze (s. Anm. 4), S. 25.

275 *In Broke de uno quadrante 2 malt ordei*, Günther Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Bremen 1933, S. 47.

276 von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 202 f.; UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 15.

277 H. Wilh[elm] H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Fünfter Band: Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Lande Hadeln, Grafschaften Hoya und Diepholz, Hannover 1878, S. 28 f., geht zurück auf H. Schlichthorst (Hg.), Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. 4 Bde., Hannover 1796-1806, hier Bd. II, S. 249. Ebenso von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 194, A. 33.

278 *Sifridus Sacerdos de Broke und Rudolphus Clericus quondam Plebanus in Broke*, Vogt (s. Anm. 49), Mon. ined. 2, S. 80, zit. von von Wersebe, Gaue (s. Anm. 95), S. 204 mit A. 42; J. G. Visbeck, Die Nieder-Weser und Osterstade. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Hannover 1798, Leer 1978, S. 196; Joh. Friedr. Telge, Die alte Religionsgeschichte von Osterstade, in: Henke's Neues Magazin für Religions-Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte I, Helmstedt 1798, S. 407-457, hier S. 419; UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 68.

279 Visbeck (s. Anm. 278), S. 122, übernommen von P. L. C. von Kobbe, Nachrichten von Osterstade und insbesondere von den dortigen Junkerhöfen, in: Vaterländisches Archiv, Bd. 5, Hannover 1821, S. 53-98, 295-337, hier S. 76.

280 Visbeck (s. Anm. 278), S. 122; Siebs, (s. Anm. 232), S. 27; Mithoff (s. Anm. 277), S. 28 f.

281 Hartwig Fiege, Über das Osterstader Junkergeschlecht Fiege, in: Jb. der Männer vom Morgenstern 57, 1978, S. 83-108, hier S. 85.

Landesbibliothek Oldenburg

Niederlage der Stedinger links der Weser bei Altenesch. Funde von dieser Schlacht sind in den 30er Jahren bei Regulierungsarbeiten am Flutgraben zutage getreten.[282] Aus dem Grab möchte Fiege folgern, dass die Kirche zu Bruch vielleicht als eine Art Sühnekirche daneben errichtet wurde.[283] Sie wäre dann nach der Unterwerfung der Osterstader, also nach 1233, erbaut worden. Dagegen spricht, dass das Grab in die Kirchenwurt eingetieft worden ist. Die Kirche muss also schon dort gestanden haben. Dann wäre der Ansatz von Schlichthorst vorzuziehen, der das Kirchdorf um 1200 entstanden sein lässt.[284] Wenn aber die Kirche um 1200 erbaut ist, so muss der ganze Ascbrok mit all seinen Teilfeldmarken bereits kolonisiert gewesen sein;[285] denn die Kirchen werden in der Regel als letzte erbaut, und das ganze Kirchspiel muss dazu beitragen.

Ein Hinweis, der indirekt auf den Schrevenbrok führt, ergibt sich aus der Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1139 für das sechs oder sieben Jahre zuvor gegründete Kloster St. Paul vor Bremen. Hierin bestätigt Erzbischof Adalbero (1123-1148) u. a. *1 land in Escwarden* (Aschwarden).[286] Ich habe an anderer Stelle dargelegt, dass unter *land (terra)* vielfach ein verkürzter Ausdruck für *terra nova* zu verstehen ist, also ein Hinweis auf eine Kolonisationsfläche (vgl. Abb. 5).[287] Dieses *land* kann nur im Schrevenbrok gelegen haben, nicht im Aschwarder Oberfeld, das nach Hufen vermessen ist. Der Aschwarder Haupthof ist Teil der Stoteler Dienstmannlehen und durch die Schenkung des Edelherrn Trutbert an das Kloster St. Paul vor Bremen gelangt.[288] Er wird auf dem Eckstück mit dem Barghamm gelegen haben.

Die urkundlichen Nennungen beziehen sich immer auf Flächen, die bereits einen Ertrag abwerfen, lassen aber keinen Schluss auf das Datum der Kolonisation zu. Das lässt sich ermitteln aus Hinweisen, die Trüper gibt. Schon 1113 wird ein *Willo* genannt,[289] später mit dem Beinamen *de Palude*, ein Abkömmling der von Erzbischof Liemar (1072-1101) ins Land geholten Verwandten. Von ihm stammt das Bremer Ministerialengeschlecht von Bruch ab.[290] Ein Bruder des Willo de Palude ist

282 Zeugnisse dieser Schlacht sind die in der 30er Jahren des 20. Jh.s am Flutgraben gefundenen „Feuerhaken" und eine eiserne Lanzenspitze, deren Verbiegungen zeigen, dass sie ihr Ziel nicht verfehlt hat (Heinz A. Pieken, Die Pflugschar vom Kofleet, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 42, 1961, S. 86-98, hier S. 89 und Abb. 8).

283 Fiege (s. Anm. 281), S. 86.

284 Schlichthorst (s. Anm. 277), Bd. 2, S. 249. Der Ausdruck ist missverständlich. Das Dorf Bruch ist mit Beginn der Kolonisation angelegt worden. Der spätere Bau der Kirche erst macht es zum Kirchdorf. Vgl. Anm. 277.

285 Deike (s. Anm. 39), S. 24, A. 7, zeigt am Beispiel der Besiedlung des Hollerlandes, dass die Siedlungsbezirke mit Kirchspielen identisch waren.

286 BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 30; May (s. Anm. 2), Nr. 456, S. 112.

287 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 135, 167-169; Pieken, Siedlungsforschung (s. Anm. 86) 1993, S. 50. *Mansus* wird gebraucht für die Hufe im Altsiedelland der Marschen, gemessen mit dem Jück als Flächeneinheit und der Rute zu 20 Fuß; *terra* dagegen als verkürzter Ausdruck für *terra nova* liegt in den Bruchgebieten und wird mit der Wende und mit der Rute zu 16 Fuß gemessen (vgl. Abb. 5). Umgekehrt allerdings Hofmeister, Seehausen (s. Anm. 153), S. 129 f., 132, der *mansus* für die klassischen Marschhufengebiete und *terra* für Altsiedlungen des Bremer Gebietes reklamiert.

288 Trüper (s. Anm. 43), S. 118.

289 May (s. Anm. 2), Nr. 408, dort noch 1106.

290 Trüper (s. Anm. 43), S. 31 f., 108, 251; Stammtafel der Verwandtschaft Eb. Liemars ebd., S. 32. Die Familie von dem Broke führte einen Feuerstahl im Wappen (ebd., S. 231). Eine Familie von Broke ist noch 1480 in diesem Kolonisationsgebiet nachweisbar (UbLilienth (s. Anm. 48), Nr. 546, 576).

Landesbibliothek Oldenburg

Erpo von Stelle.[291] In der großen Hollerurkunde des Erzbischofs Friedrich (1104-1123) von 1113 erscheinen beide schon als Zeugen mit dem Zusatz *interfui et recognavi*, haben also schon bei den vorangegangenen Verhandlungen eine führende Rolle gespielt (*interfui*), aber auch Rechte an den zu kultivierenden Ländereien (*recognavi*).[292] Beide nennen sich schon nach Teilbereichen des Ascbroks, so dass dessen Urbarmachung deutlich vor 1113 anzusetzen ist,[293] obwohl diese Urkunde generell als Beginn der planmäßigen Kolonisation und des Landesausbaus im Raume Bremen angesehen wird.[294] Damit ist das Bruchfeld und in weiterem Sinne unser Ascbrok die älteste nachweisbare Hollerkolonie im Bremer Raum.[295] Durch die verdoppelte Hufengröße hebt das Bruchfeld sich unter den übrigen Kolonisationsgebieten des Ascbroks heraus. Die Größe der Hufen von dreifacher Ackernahrung, wie sie in der Urkunde von 1113 definiert wird, steht somit nicht am Beginn der Kolonisation. Nitz und Riemer deuten sie als einmalige Sonderkondition zwecks Anwerbung der ersten Kolonisten,[296] doch ist eher eine Anpassung an den zur Verfügung stehenden Raum oder an die geringere Bodengüte darin zu sehen.
Eine bemerkenswerte Entdeckung hat Trüper dazu gemacht: Auf einer Karte des Gerhard Mercator von etwa 1585 ist zwischen Aschwarden und Rekum (*Reken*) nahe der Weser der sonst nirgendwo genannte Ort *Willenbrock* eingetragen (vgl.

291 Trüper (s. Anm. 43), S. 32.
292 Trüper (s. Anm. 43), S. 253 mit A. 799.
293 Die große Hollerurkunde wurde früher in das Jahr 1106 datiert, Br. Ub. 1 (s. Anm. 2), Nr. 27; Hamb. Ub. 1 (s. Anm. 2), Nr. 129; R. Kötzschke (Hg.), Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 13. Jahrhundert (Quellensammlung zur deutschen Geschichte 7), 2. Aufl. 1931, Nr. 1a; May (s. Anm. 2), Nr. 408; Herbert Helbig und Lorenz Weinrich (Hg.), Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter. Erster Teil Mittel- und Norddeutschland (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 26a), Darmstadt 1968, Nr. 1. Neuer Ansatz 1113 nach A.C.F. Koch, Die Datierung des Vertrages Friedrichs I., Erzbischofs von Hamburg, mit den holländischen Ansiedlern bei Bremen, in: Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer, Groningen 1967, S. 211-215; ders. (Hg.), Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299. I. Eind van de 7e eeuw tot 1222, s'Gravenhage 1970, Nr. 98; Karl Reinecke, Die Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs I. von Hamburg-Bremen und die Kolonisation des Kirchspiels Horn, in: Bremisches Jahrbuch 52, 1972, S. 5-20; Hofmeister, Elbmarschen (s. Anm. 11), II, S. 7, Anm. 28.
294 Zuletzt Elke Freifrau von Boeselager, Sturmfluten an der norddeutschen Küste im Mittelalter, in: Peter Dilg (Hg.), Natur im Mittelalter. Konzeptionen – Erfahrungen – Wirkungen. Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes, Marburg, 14. – 17. März 2001, Berlin 2003, S. 227-242, hier S. 234.
295 Mein späterer Ansatz (Pieken, Osterstade, s. Anm. 1, S. 172-175) und andere Datierungen, die durchweg mit dem Bau der Meyenburg in Zusammenhang gebracht werden, sind damit überholt. Schlichthorst (s. Anm. 277), Bd. 2, S. 249, meint, Bruch werde 1110 nicht genannt und daher erst gegen 1200 entstanden sein. Ihm folgt Schriefer (s. Anm. 218), S. 254. Die Urkunde von 1113 wirkt so mächtig, dass der Gedanke, Bruch könne älter und deshalb nicht genannt sein, gar nicht erst erwogen wird. Von Wersebe, Colonien (s. Anm. 13), S. 205, Anm. 43, schließt aus dem beträchtlichen Besitz des Gutes Meyenburg im Bruchfeld, dass dessen Kolonisation erst nach Entstehung des Dorfes M. eingesetzt habe. Doch dürfte es sich eher um Beutegut nach den Stedingerkriegen handeln oder gar um noch spätere Erwerbungen. Außerdem sind es nach dem Hausbuch von 1537, fol. 2r, zwei volle Hufen, nach dem von 1717, pag. 147, drei (Gutsarchiv Meyenburg). Die dritte müsste später hinzuerworben sein. In den Anfang des 14. Jh.s verlegen Gründung der Meyenburg und Kolonisation A[rthur] von Düring, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Herzogtum Bremen, Stade 1938, S. 178-184; Berner (s. Anm. 207), S. 115, Merker (s. Anm. 207), S. 57 ff.; Hans Wohltmann, Schwanewede. Aus der Geschichte eines niedersächsischen Dorfes, in: Stader Jahrbuch 48, 1958, S. 123-145, S. 134; ders., Mein Weg zur Heimat, ein Weg zur Gemeinschaft, in: Stader Jahrbuch 49, 1959, S. 13-50, S. 24, schon in das 13. Jh., das ist sicherlich falsch.
296 Nitz und Riemer (s. Anm. 16), S. 28.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Willenbrock bei Aschwarden

Abb. 6),[297] nicht ganz lagerecht; denn er müsste östlich von Aschwarden liegen. Aber die Karte enthält etliche Unstimmigkeiten. Trüper fragt, ob Mercator über ältere topographische Quellen verfügt hat, die heute nicht mehr erhalten sind, hält aber auch eine Verlesung für Stellerbrock für möglich.[298] Die Verlesung aber ist aus-

297 Westfalia Cum Dieoecesi Bremensi Cum Privilegio/Per Gerardum Mercatorem [ca. 1585], SUUB Kt. I-108. Ich danke der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen für die Druckgenehmigung und die freundliche Überlassung der Karte auf einer CD-ROM.

298 Trüper (s. Anm. 43), S. 751. – Eine sehr vage Spur aus dem Stoteler registrum bonorum aus dem Jahre 1350 (Wiedemann (s. Anm. 239), S. 113, 125) ist vielleicht hierzu zu stellen: *Item filii Alverici de Wrden Johannes et Daniel tenent II verdendel in Locstede, Witlinghes et Hanen pro XXX marcas.* Das *Witlinghes* schreibt Pastor Fromme in seiner Erläuterung *Willinghes* und setzt es mit Wollingst (?) gleich. Diese Spur ist zu vage, um auf den Willenbrock zu deuten. Ich notiere sie hier dennoch, weil vielleicht ein Zufallsfund weiterhelfen kann.

Landesbibliothek Oldenburg

zuschließen, zumal der Familienname *Willenbrock* in Bremen und der näheren Umgebung häufiger, außerhalb selten oder gar nicht vorkommt. Jedenfalls zeigt die Einzeichnung im Raum von Aschwarden, dass der Willo (I.) de Palude nicht nach irgendeinem anderen Bruchgebiet benannt worden ist.[299] Sein Sohn Willo (II.) de Palude stiftet seine Memorie durch Schenkung eines Zehnten zu Adewacht.[300] Auf Beziehungen zu den Grafen von Oldenburg verweist auch ein Eintrag im Oldenburgischen Lehnsregister von 1273-78: *Godescalkes wif von Wildenbroke, Albort, gaf sich to denste greven Ludolve, dar riddere unde knapen an unde over weren in Brochusen.*[301] Als Eckstück, auf dem der Ministeriale Willo seinen Sitz genommen und nach dem er sich genannt hat, kommt nur der später so genannte *Schrevenbrok* in Frage. Hier dürfte er auf einem Hof gesessen haben. Solche Sitze sind zunächst kaum als Burgen anzusprechen, auch wenn sie eine leichte Befestigung erhalten haben werden.[302] Ob er bereits eine Burg gebaut hat, allenfalls eine Motte, einen Turmhügel, lässt sich nach der Einebnung des Hügels auf dem Barghamm nie mehr nachweisen. Aber die Einzeichnung des Ortsnamens „Willenbrock" lässt keinen anderen Schluss zu, als dass er sich auf dieses Eckstück mit den dahinter liegenden sechs Hufen bezieht.

Die oben herangezogene Stelle aus dem Registrum bonorum (vgl. Anm. 210) des Erzbischofs Johann Rode lässt die Kolonisation mit Erzbischof Adalbert (1043-1072) einsetzen *(paludes iuxta Weseram, quae quondam non fuerunt sub cultura, coeperunt coli et inhabitari tempore Alberti Archiepiscopi Bremensis)*, er stützt sich also auf die Forstbannurkunde von 1063. Wie oben dargelegt,[303] ist es angesichts der überlieferten Nachrichten wenig wahrscheinlich, dass die planmäßige Kolonisation der erworbenen Forstbanngebiete schon zu seinen Lebzeiten eingesetzt hätte. Aber die Grundlagen dafür hat er geschaffen, so dass sein Nachfolger Liemar die Arbeiten in Angriff nehmen konnte. Die Überlieferung, die sich in *Johan Roden bok* niedergeschlagen hat, kann also cum grano salis stimmen.

Nun ist Liemar zwar im Mai 1072 von König Heinrich IV. zum Nachfolger Adalberts bestimmt und von seinen Suffraganen geweiht worden, doch während des Aufstandes der sächsischen Fürsten hält er zu Heinrich und flüchtet im Sommer 1073 an den dessen Hof. Das Erzstift wird von Hermann Billung, unterstützt durch den Bischof Rikbert von Verden, verwüstet.[304] Liemar hält sich in den Wirren zunächst mit den sächsischen Fürsten, danach mit dem Papst Gregor VII. stets in der Umgebung des Königs Heinrich IV. auf. Daher hält Wiedemann für fraglich, ob er tatsächlich alsbald von seinem Stift Besitz ergreifen konnte. Das könne nur gleich nach der Ernennung und für kurze Zeit gewesen sein. Erst nach der Schlacht an der

299 Andere Beispiele für Namen der Lokatoren in Ortsnamen gibt Fliedner (s. Anm. 222), S. 61, Anm. 90.
300 BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 43, bes. Anm. 1 dazu.
301 Hermann Oncken (Hg.), Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte IX), Oldenburg 1893, S. 99, Z. 13-15. Graf Ludolf von Altbruchhausen regierte von 1241-1278 (Albrecht Eckhardt, Anhang 2: Stammtafeln der Grafen, Herzöge und Großherzöge von Oldenburg, in: Albrecht Eckhardt, in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (Hg.: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. 4. verb. und erw. Aufl., 1993, S. 975-980, Stammtafel II, S. 976.
302 Hucker, Adel (s. Anm. 239), S. 76.
303 Vgl. oben: Die Forstbannurkunde von 1063 und ihre Bestätigung von 1158.
304 May (s. Anm. 2), Nr. 343.

Landesbibliothek Oldenburg

Unstrut (1075 Juni 9), in der die Sachsen von Heinrich IV. vernichtend geschlagen wurden, gelangte Liemar in den wirklichen Besitz seines Erzstiftes. Bis dahin waren ihm die Einkünfte vorenthalten. Drei Jahre lang war sein Land in den Händen der sächsischen Fürsten gewesen. Kurze Zeit darauf hat er bis zur Kaiserkrönung 1084 die ganze Zeit am Hof geweilt und nur wenige Jahre in seinem Bistum, nach Dehio insgesamt nicht einmal ein Jahr.[305] Seit er sich seit 1085 auf Dauer in seinem Stift aufgehalten hat, wird er seinen Bruder Mazelin und dessen Sohn Adalbero und zwei Söhne seiner Tante väterlicherseits samt deren Söhnen hergeholt haben, darunter die von Bruch und von Stelle.[306] Sie werden nicht lange danach hergezogen sein und auch nicht lange gezögert haben, die ihnen anvertraute Aufgabe anzupacken. Wir dürfen daher die Kolonisation des Ascbroks frühestens 1075, wahrscheinlich aber in die Zeit bald nach 1085 ansetzen,[307] etwa 22 bis 25 Jahre, eine Generation, nach der Verleihung des Forstbannes.[308] Erzbischof Adalbert ist durch seinen Sturz im Jahre 1066 verhindert worden, das Kolonisationswerk in Angriff zu nehmen, zu dem er die Grundlagen geschaffen hatte. Sein Nachfolger Liemar macht den Anfang, Friedrich I., bekannt durch die große Hollerurkunde von 1113, und dann vor allem Hartwig (I.) setzen das Werk fort. Am Anfang steht unser Ascbrok.[309] Ob die Arbeiten im ältesten Teil des Linebroks auch in dieser Zeit begonnen haben, lässt sich nicht sagen, weil die Quellen darüber schweigen.

In diesem Zusammenhang ist der Schrevenbrok zu sehen. Er ist von Anfang an mit eingeplant gewesen, auch das Eckstück zwischen dem Bruchfeld und dem Hinne-

305 Wiedemann, Geschichte (s. Anm. 7), S. 106-113; Dehio (s. Anm. 6), S. 9 f.; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 74, meint allerdings, Eb. Liemar habe im südlichen Osterstade alsbald nach der Erwerbung des Reichsforstes systematisch Ministerialensitze angesetzt (die von Stelle, von Bruch).

306 *Cum isto episcopo venerunt Bremam filii amitae suae, ... qui Erponem de Stelle et Willonem de Palude, et Gerungus advocatus Bremensis, qui Hermannum advocatum, Alberonem et Segebadonem et Gerungum de Hagen et Sivecum clericum genuit* (Chronicon Rosenfeldense, nach HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 103, zit. von Trüper (s. Anm. 43), S. 31, vgl. ebd., S. 108, 251-253).

307 Auch Heinrich Schmidt, Stedinger (s. Anm. 98), S. 29, meint, dass die Kolonisten in Stedingen (neue Stedinger) vielleicht schon seit dem späten 11. Jh. ins Land kamen, und Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (Veröffentlichungen aus den Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 24), Bremen 1955, S. 215, mag nicht ausschließen, dass vor dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung, die auf dem linken Weserufer mit 1142 beginnt, Kolonisten sich dort niedergelassen hätten. Zur Ansicht von Maass vgl. oben Anm. 42.

308 Ein ähnlich frühes Datum nennt Duerr (s. Anm. 191), S. 426, A. 28 zu S. 54. Er spricht von Wümmeniederungen, die im Jahre 1091 friesischen Kolonisten vom Bremer Erzbischof zur Erschließung überlassen wurden, und beruft sich auf von Boeselager (s. Anm. 294), S. 234. Dort aber heißt es: „In der Bremer Überlieferung werden 1091 Friesen erwähnt, die von der Bremer Kirche Ländereien zu besonderen Konditionen erhalten hatten." Gemeint ist die Urkunde des Erzbischofs Liemar von 1091, in der zehn namentlich genannte Friesen aus dem Lande Wursten ihren Besitz der Bremer Kirche übereignet und gegen einen Zins vom Erzbischof wiederum zu Lehen empfangen haben (HambUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 120; BrUb 1 (s. Anm. 2), Nr. 269; May (s. Anm. 2), Nr. 387). Ein Zusammenhang mit der Hollerkolonisation besteht hier nicht. – Enno Janssen, Aschwarden. Ein Dorf in der Marsch, Aschwarden 1999, S. 27, behauptet ohne Nachweis und ohne Begründung, Eb. Liemar habe den Herren von Stelle 1080 u. a. ein größeres Areal bei Rade [den späteren Stellerbruch] geschenkt.

309 Gestützt auf die Urkunde von 1113 und den Eintrag „Holland" auf einer Karte von 1852, meint Hendrik Van der Linden, Die Königsrute. Eine Revision der Cope-Untersuchung bezüglich der mittelalterlichen Kultivierungssystematik. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie. In Verbindung mit dem Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung hg. von Klaus Fehn u.a., Bd. 18, Bonn 2000, S. 269-296, hier S. 286, in der Feldmark *Wetterung* im Bremer Kolonisationsgebiet an der Wümme könnte man es mit der ältesten holländischen Kultivierung in Nordwestdeutschland zu tun haben.

Landesbibliothek Oldenburg

becker Feld, und es gibt keinen Anlass zu zweifeln, dass nicht auch die Burgstelle von Anfang an dazugehört hat. Wir haben oben dargelegt, dass der Schrevenbrok seinen Namen wohl erst mit jenem Grafen Gerbert von Stotel erhalten hat, der sich zeitweilig nach ihm *de Stoltenbroke* genannt hat. Da die Edelherren von Stotel den Grafentitel erst seit 1229 mit dem Erwerb eines Teiles der Versflether Grafschaft führen, muss der Schrevenbrok vordem anders benannt gewesen sein; denn für die Beteiligung der Grafen von Versfleth am Kolonisationswerk rechts der Weser in den Bruchgebieten der Osterstader Marsch gibt es keinen Hinweis. Wiederum können wir den Willenbrok auch im weiteren Umkreis Aschwardens nirgends unterbringen, es sei denn, der spätere Schrevenbrok habe ursprünglich diesen Namen getragen. Willenbrok, genannt nach Willo de palude, Stoltenbrok (Stotlenbrok), genannt nach dem Grafen Gerbert von Stotel, hier zeigt sich das gleiche Prinzip der Namengebung. Der alte Name lebt jedoch fort als Familienname.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Hollerkolonien Mitte des 12. Jahrhunderts in erhebliche Schwierigkeiten geraten sind und vielleicht sogar aufgelassen wurden.[310] Am 17. Februar 1164 verheerte eine furchtbare Sturmflut das gesamte Küstengebiet in Friesland und Hadeln und das gesamte Sumpfland an Elbe, Weser und allen Flüssen, die in das Meer münden. Helmold von Bosau bezeichnet die Seemarschen als *terra maritima*, die Flussmarsch als *terram palustrem*.[311] Es ist sicher zu gewagt, darin einen Hinweis auf die Hollerkolonien zu sehen, obwohl die lateinische Sprache für die Bruchgebiete, ob unbebaut oder kolonisiert, nur das Wort *palus* und seine Ableitungen zur Verfügung hat. Doch übertreibt Dehio nicht, wenn er davon spricht, die Julianenflut habe „die blühenden Schöpfungen des Erzbischofs Hartwich in den Elb- und Weserkolonien" verheert,[312] waren doch die Kolonisten in den niedrig gelegenen Flächen der Bruchhufen erheblich stärker betroffen als die auf ihren Dorfwurten sitzenden Bauern des Marschenhochlandes. Das gilt vor allem für den Schrevenbrok.[313] Am 16. Januar 1219 war die fürchterliche Marcellusflut, auf die im Juni des gleichen Jahres die Kolonisten der Bruchgebiete an der Medem das Recht erhalten, ihre Entwässerungseinrichtungen in die Medem einzuleiten und durch Schleusen zu sichern.[314]

Vermutlich ist der Sitz des Willo und seiner Nachfolger irgendwann aufgelassen worden, doch müssen wir die Frage offen lassen. Auf jeden Fall hat Gerbert von

310 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 289 f.

311 Am 17. Februar [1164] *orta est tempestas maxima ventorum, procellae, fulgorum choruscatio et tonitrui fragor, quae passim multas edes aut incendit aut subruit, insuper tanta maris exundatio oborta est, quanta non est audita a diebus antiquis, quae involvit omnem terram maritimam Fresiae, Hathelen et omnem terram palustrem Albiae et Wirrae et omnium fluminum, qui descendunt in oceanum mare, et submersa sunt multa milia hominum et iumentorum, quorum non est numerus.* (Helmold II.97) „... brach ein großes Unwetter mit heftigen Stürmen, grellen Blitzen und krachendem Donner los, das weit und breit viele Häuser in Brand setzte oder zerstörte; überdies entstand eine Meeresflut so groß, wie sie seit alters unterhört war. Sie überschwemmte das ganze Küstengebiet in Friesland und Hadeln sowie das ganze Marschland an Elbe, Weser und allen Flüssen, die in den Ozean münden; viele tausend Menschen und eine unzählige Menge Vieh ertranken.", Helmold von Bosau, Slawenchronik. Neu übertragen und herausgegeben von Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 1963, S. 338, Z. 24-30.

312 Dehio (s. Anm. 6), 2, S. 81.

313 Vgl. oben Text zu Anm. 218.

314 Ausführlich Pieken (s. Anm. 1), S. 296-298.

Landesbibliothek Oldenburg

Stotel nach der Zäsur des Jahres 1233 um 1235 den Raum neu in Wert gesetzt und dort seine Residenz ausgebaut. Fortan ist der Name Willenbrok geschwunden, und die Benennung nach den Grafen von Stotel hat sich bis heute erhalten.

Das Ende der Burg

Mitte des 14. Jhs. ist die Burg zerfallen, nur die zum Stoltenbrok gehörende Mühle besitzt noch einen Wert (s. u.). Schwierigkeiten der Entwässerung, wie sie mit den Durchbrüchen vom Jadebusen zur Weser einhergehen, müssen die Nutzung des Schrevenbroks wie die des übrigen Sietlandes in Osterstade erheblich beeinträchtigt haben. Die Julianenflut 1164, die Sturmflut um den Lucientag (13. Dezember) 1287, die alle Deiche Frieslands und Stedingens überflutet hat,[315] sowie die zweite Marcellusflut vom 16. Januar 1362 sind nur ins Auge fallende Höhepunkte einer Epoche, in der häufige höhere Außenwasserstände, verbunden mit Sackung und Setzung des Bruchwaldtorfes im Innern, die Entwässerung haben schwieriger werden lassen. Später vermerkt Renner zum Jahr 1546/47: *Disser tidt alse de Wesser jo leng jo mehr inbrack im Osterstade, wort das dorp Ellingwarve, twischen Rechtenflete vnd Deesdorpe belegen, to nichte, de luide mosten upbreken vnd togen wedder to wanen, wor ein ider hen kamen konde, vnd de dick wort ingelecht also dat nu de woeste dorpstede buten dikes is* (Als die Weser im Laufe der Zeit immer weiter in Osterstade eingebrochen ist …).[316] Zum letzten Male wird der Schrevenbrok 1354 bei der Übereignung eines Zehnten von Grevesbrock genannt.[317] Danach schweigen die Quellen, und die Überlieferung setzt erst um 1500 wieder ein.

In der gleichen Zeit haben die von Wersebe ihren ursprünglichen Sitz im Hochlandsdorf wohl wegen Uferabbruchs aufgeben und an den Geestrand ziehen müssen.[318] Zwar sucht die Meyenburg als Niederungsburg ihren Schutz im Sumpf, doch die landwirtschaftlichen Flächen liegen auf der Geest. Nach dem Auflassen der Burg und dem Wüstwerden der Wirtschaftsflächen sind nach der Wiederherstellung der Deiche die Flächen des Schrevenbroks mit denen Aschwardens zusammengelegt worden.

Nicht ein Wandel des Interesses, sondern der Entzug der wirtschaftlichen Grundlage hat den Unterhalt dieser Burg zu teuer werden lassen. Von den 12 Hufen des Bruchfeldes[319] sind nach einer Statistik aus dem Jahre 1534 nur 2 Kötnerstellen übrig,[320] 1595 sind es wieder 6, von denen eine wüst liegt.[321] Visbeck nennt 1798 9 Feuer-

315 *Tanta inundantia aquarum per turbines facta est ventorum, ut omnes aggeres Frisie et Stedincgie fluviis salsi maris transilirent. Et hoc factum est circa festum Lucie.* Historia Monasterii Rastedensis c. 32, ed. Waitz, MGH SS XXV, p. 508, Z. 42-47; Hermann Lübbing (Übersetzer und Bearb.), Die Rasteder Chronik 1059-1477, Oldenburg 1976, c. 31, S. 36; Woebcken, Deiche (s. Anm. 173), S. 73 f.

316 Johann Renner, Chronica der Stadt Bremen in zwei Theilen, abgeschlossen 1582. Theil 2 von der Wahl Bischof Christoffers bis zur Übernahme der Ordens-Comturei durch den Rath der Stadt, Transkription von Lieselotte Klink [Anno 1511 bis anno 1583], Universität Bremen 1995, pag. 276. Klink liest irrtümlich *Dresdorpe* statt *Deesdorpe* (Dedesdorf).

317 BrUb 3 (s. Anm. 2), Nr. 62; Prüser (s. Anm. 217), 1933, S. 33.

318 Vgl. Anm. 295.

319 Zu je 60 Wenden, also einer doppelten Ackernahrung. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 107-110.

320 Aus dem Register des Einthaler- und Sechzehnpfennigschatzes, StA Stade, Rep. 5 b Fach 103 Nr. 27; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 448.

321 StA Stade, Rep. 5 b Fach 110 Nr. 81; Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 449.

Landesbibliothek Oldenburg

stellen;[322] der Raum hat sich nie wieder erholt. Die Aufgabe des Stellerbruchs und der Fortzug seiner Bewohner auf den Geestrand in das heutige Vorbruch ist für die gleiche Zeit nachzuweisen.[323]
In der Neuzeit ist der Schrevenbrok wie die Aschwarder Feldmark in 12 Hufen geteilt, aber diese Hufen sind keine selbständigen Wirtschaftseinheiten, sondern jede Hufe im Schrevenbrok ist mit einer Aschwarder verbunden, so dass auf eine Aschwarder Hufe 8 Viertel im Oberfeld und 5 Stücke oder Stücksteile im Schrevenbrok entfallen.[324] Nach dem *Hoofen-Bericht* des Arp Reiners aus dem Jahre 1839 hält der Schrevenbrok 64 Stücke, das sind also 4 Überstücke, die nicht in die Hufen hineinpassen, vermutlich der Keil an der Grenze nach Hinnebeck oder ein Teil davon, eine Verschnittfläche, die später hinzugenommen wurde.[325] Keinesfalls kann die Verbindung mit dem Aschwarder Oberfeld in die Kolonisationszeit fallen, da liegen der Barghamm und das Eckstück dazwischen. Die Zahl zwölf ergibt sich aus der Angleichung an die Aschwarder Hufen, und 60 Stücke oder Stücksteile ergeben sich aus der Neuaufteilung, die auch das Eckstück mit umfasst.
Gerade das Eckstück mit dem Barghamm zeigt, dass auch hier eine selbständige Feldmark eingeplant war. Wann die Höfe dort eingegangen sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf den ersten Blick vermutet man einen Zusammenhang mit dem Deichbau insofern, als die Eigentümer im Schrevenbrok nicht mehr in der Lage waren, ihre Deichpflichten zu erfüllen und in der Katastrophenzeit den Spaten haben stechen müssen wie die Niederbürener nach der Allerheiligenflut von 1570.[326] Freilich muss das geraume Zeit nach 1234 gewesen sein; denn der Deichbau war wahrscheinlich der (unausgesprochene) Anlass für die Stedingerkriege.[327]

Die Mühle zum Stoltenbroke

Im Jahre 1346 wird der Stoltenbrok zuletzt erwähnt, als Graf Roleph der jüngere von Stotel das Gut zu Loxstedt und die Mühle zum Stoltenbrok an den Knappen Johann von der Lieth versetzt haben. Danach ist die Burg bereits verfallen, „der Platz nicht mehr nutzbar und wertlos, so dass allein die Mühle noch einen Wert darstellte, der veräußert werden konnte."[328] Nun hat der Schrevenbrok selbst keine Mühle, und die

322 Visbeck (s. Anm. 278), S. 142.
323 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 141-146.
324 StA Stade, Rep. 74 Hagen Nr. 573 (1829). So auch der „Hoofen-Bericht", aufgestellt von Arp Reiners am 10. April 1839. Aus den Akten des Bauern Campe-Thieling in Aschwarden.
325 Zu den Flächenberechnungen des Schrevenbroks vgl. Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 29 f.
326 Buchenau/Steilen (s. Anm. 152), S. 437 f.; Dietrich Schomburg, Aus der Geschichte der Dörfer Büren beiderseits der Weser, in: Das alte Büren, bearb. von Rudolf Stein, Bremen 1957, S. 67-76, hier S. 73 f.; ebd., S. 135.
327 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 341-358, ders., Deichrecht und Deichmauern in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels und in anderen Quellen (Oldenburger Forschungen, N. F., H. 2), Oldenburg 1996, S. 63 f.
328 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 55-57; Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134 f. – Johann von der Lieht „de Olde" auf Elmlohe 1346-1360 (Nr. 9) hat eine ganze Menge Besitz zusammengekauft (Thassilo von der Decken, Die Familie von der Lieth, in: Stader Jahrbuch 60, 1970, S. 105-132, hier S. 107, 110). Vgl. Bernd Ulrich Hucker und Hans Georg Trüper, Die Herren von Bederkesa. Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erzstift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie (Familienkundliche Kommission, Forschungsberichte, Neue Folge, Bd. 8), Han-

Landesbibliothek Oldenburg

Situation zeigt, dass innerhalb der Grenzen dieses Bruches, ja im gesamten Ascbrok keine Mühle bestanden haben kann. Ein nennenswertes Gefälle gibt es nur am Geestrand, nur dort gibt es Bäche, die man stauen kann. Die Mühle soll zum System solcher Niederungsburgen gehören und u.a. der Beflutung des Schutzgrabens dienen. Dazu hat der Schrevenbrok allerdings niemals eine Mühle gebraucht.
Hucker sucht den Ort, seinem Ansatz von Stoltenbrock entsprechend, bei Kassebruch in der Drepteniederung.[329] Die Mühle an der Drepte, auf die sich Hucker bezieht, soll nach Schriefer aber nur Ent- und Bewässerungszwecken gedient haben.[330] Die Verpfändungsurkunde fand sich nicht im Archiv derer von der Lieht auf Elmlohe, sondern im Archiv des Paulsklosters, das im 16. Jahrhundert in den Besitz der Stadt Bremen überging. Daraus schließt Hucker auf einen abermaligen Besitzwechsel der Mühle. Sicherlich hat sie zu dem Aschwarder Haupthof gehört, der Teil der Stoteler Dienstmannlehen war und durch die Schenkung des Edelherrn Trutbert an das Kloster St. Paul vor Bremen gelangt ist.[331]
Mit der genannten Mühle könnte aber eher die Mühle zur Göspe gemeint sein. Die von der Lieth hatten auch in Hinnebeck Besitz. Dass das Gericht zum Broke bis an die Vorbrucher Geest herangereicht und die Mühle zur Göspe mit dazugehört hat, ergibt sich aus der Lage der Hinrichtungsstätte des Gerichtes, das wohl weitgehend, wenn nicht sogar ganz mit dem Kirchspiel zusammenfällt. Sie muss im Süden auf der Geest auf der Grenze von Vorbruch und Schwanewede gelegen haben. 1597 beschweren sich die beiden Brüder Jürgen und Arend von Schwanewede beim Erzbischof, dass der Amtmann von Hagen auf ihrem Grund und Boden nahe der altgewohnten Gerichtsstätte des Kirchspiels, der Achternkamp genannt, eine peinliche Halsgerichtsstätte aufrichten lassen wolle. Vor etwa 40 Jahren seien hier zwei Zauberinnen verbrannt worden, weil auf dem Achternkamp Korn gestanden habe. Das Gericht wurde *zum Bruche uff der Weden* gehalten. Der Amtmann lässt einbringen, dass die Stelle *Achter dem Vörbrockhe* hinter Berendt Gloysteins Hoffe auf dem Grunde des Erzbischofs die alte Gerichtsstätte sei.[332] Da kaum anzunehmen ist, dass die Hinrichtungsstätte des Kirchspiels auf fremdem Grund gelegen hat, muss sie innerhalb seiner Grenzen gelegen haben. Somit ist um 1600 noch eine Erinnerung an die frühere Reichweite des Gerichts und damit des Kirchspiels lebendig, die sich über den ganzen südlichen Marschensaum bis auf den Geestrand hinauf erstreckt und damit auch den Stellerbruch und womöglich auch Rade mit erfasst hat.[333]

nover 1989, S. 66 und Regest 394; Trüper (s. Anm. 43), S. 494-496, 627. – Die Stoteler haben in den letzten Jahren ihrer Herrschaft zahlreichen Besitz verpfändet, die von der Lieth umfangreiche Güter seit dieser Zeit erworben; der Schwerpunkt ihrer Ankäufe lag in der Herrschaft Bederkesa. Hucker, Mobilität, S. 55 ff.; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134 f.

329 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 59-61; ders. Herrschaft (s. Anm. 40), S. 137, 140, 263 f.

330 Hucker, Mobilität (s. Anm. 235), S. 60 mit A. 60; Schriefer (s. Anm. 218), S. 181.

331 Trüper (s. Anm. 43), S. 118; Bestätigungsurkunde Erzbischof Adalberos 1139; May (s. Anm. 2), Nr. 456. Nach Fritz Bekker, Geschichte des ehemaligen Gerichts und heutigen Kirchspiels Neuenkirchen, Blumenthal o. J. (1900), S. 11 (dort auch die späteren Besitzer); freilich war die Mühle zur Göspe im Eigentum der Herren von Stelle und ist 1516 zusammen mit dem Gericht Neuenkirchen in den Besitz der Stadt Bremen gelangt.

332 StA Stade, Rep. 5 b Fach 163 Nr. 2. Dazu Angelus Gerken, Von Meyenburger Hexen und Hexenprozessen, in: Stader Jahrbuch 42, 1952, S. 121-124.

333 Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 122 und 178.

Landesbibliothek Oldenburg

Macht eine Stoteler Burg zur Beherrschung der Oststedinger in unmittelbarer Nähe der erzbischöflichen Burg Hagen[334] und in relativer Nähe zum Stammsitz Stotel ohnehin wenig Sinn, so fehlt eine solche im südlichen Bereich, wo Namen wie Lesumstotel und Scharmbeckstotel die Reichweite einstigen Stoteler Einflusses andeuten. Zur Lokalisierung stellt Hucker u.a. folgende Bedingungen auf: Als Mittelpunkt einer Herrschaft müsse die Burg verkehrsgünstig gelegen, als Anlage gegen die Osterstader am Rande dieser Marsch gestanden und als Burg, die das Grafengericht an sich ziehen konnte, müsse eine solche Gerichtsstätte in der Nähe gelegen haben.[335] Bis auf die Verkehrslage sind all diese Bedingungen erfüllt und passen ungezwungen auf den Schrevenbrok. Die Burg steht in der Nähe des Landweges, der einzigen Verbindung, die einmal nach Bruch und weiter nach Aschwarden führt, zur anderen Seite nach Hinnebeck. Aber im Winter stand das Feld blank und bei Regenwetter war dieser Weg oft nicht zu passieren. Doch lag das älteste Kolonisationsgebiet überhaupt und das ausgedehnteste im Oststedinger Raum auf dem rechten Ufer der Niederweser. Hier im Raum von Aschwarden hat der Schwerpunkt der Kämpfe 1233 gelegen, wie die Flutgrabenfunde beweisen.[336] Hier, etwa gleich weit entfernt von Uthlede und Neuenkirchen, den einst durch Landwehren befestigten Einfallstoren in die Osterstader Marsch, hat von Anfang an ein Herrensitz gelegen. Diese Stelle bot sich an für den Aufbau eines lokalen, beherrschenden Zentrums. Von hier aus ließ sich am ehesten der Bau des Deiches leiten, der die Bruchhufen wieder in Wert gesetzt hat. Weil es einmal keinen Raum gibt, in dem mit einiger Wahrscheinlichkeit der Stoltenbrok unterzubringen ist, andererseits ein durch seinen Namen auf die Stoteler hinweisendes Bruchland da ist, das durch seinen Namen auf eine Grafenburg verweist, liegt es nahe, hier den Stotlenbrok zu suchen.[337]

Ergebnis

So schält sich im Süden der Osterstader Marsch ein Zentrum heraus mit der Kirche von Bruch als Mittelpunkt. Das Kirchspiel war gleichzeitig einer der Landgerichtsbezirke Osterstades. Neben der Kirche, nördlich vom Kirchenfleet lag das erzbischöfliche Vorwerk. Dazu kommt eine Burg, zu der 6 Hollerhufen in der Auslegung 8 mal 4 Wenden gehört haben. Die zu diesen Hufen gehörenden Wehrstellen habe ich bis jetzt nicht mit Sicherheit ausmachen können. In den 50er Jahren habe ich noch mehrere auseinandergepflügte Hauspodeste in der Gegend des damals bereits abgetragenen Barghamms gesehen, ohne dass aus meinen Aufzeichnungen hervorgeht, wie sie im Raum gelegen haben. Die Frage, ob es sich um Gebäude eines zur

334 Hagen, so vermutet Hucker, Herrschaft (s. Anm. 40), S. 134, ist 1212 ohnehin im Besitz der Stoteler gewesen, spätestens 1244 im Besitz des Bremer Erzbischofs. Damit wird eine zweite Stoteler Burg unmittelbar neben Hagen vollends wenig sinnvoll.

335 Bernd Ulrich Hucker, Die landgemeindliche Entwicklung im Landwürden, Kirchspiel Lehe und Kirchspiel Midlum im Mittelalter, in: Oldenburger Jahrbuch 72, 1975, S. 1-22, hier S. 54; ders., Herrschaft (s. Anm. 40), S. 132 ff.

336 Pieken, Kofleet (s. Anm. 282), S. 88; ders., Osterstade (s. Anm. 1), S. 122.

337 Ich habe das 1991 bereits vorgeschlagen (Pieken, Osterstade (s. Anm. 1), S. 121 ff.), vertrete diese Ansicht jedoch jetzt entschiedener als damals.

Landesbibliothek Oldenburg

Burg gehörenden Wirtschaftshofes waren oder Wohnungen zugehöriger Bauern oder Kötner, wird nie mehr zu klären sein.
Ein weiter Bogen ist geschlagen worden vom Ascbrok bis hin zum Stoltenbrok. Aus mehreren Gründen – sprachlichen, räumlichen und landschaftsgeschichtlichen – kann der Ascbrok nicht auf der linken Seite der Weser gelegen haben. Ihn im Raum von Aschwarden zu suchen, hat eine in mehr als anderthalb Jahrhunderten verfestigte wissenschaftliche Lehrmeinung verhindert. Wahrscheinlich um 1085 ist er kolonisiert worden und ist damit die älteste Hollerkolonie im Bremer Raum. Schon bei der Anlage ist ein Herrensitz eingeplant worden, der *Willenbrok*. Ihn übernimmt nach den Stedingerkriegen ein Graf von Stotel, der den vorhandenen Adelssitz zu einer Burg ausbaut und sich dann *von Stoltenbroke* nennt. Der Name *Stoltenbrok* bezeichnet nur eine kurze Periode in der Geschichte des Ascbroks, dazu noch in einem Teilbereich, freilich in seinem zentralen.
Angesichts der Umwälzungen nach den Stedingerkriegen, vor allem nach dem Hervortreten des Namens der Stoteler Grafen, ist das Verschwinden des übergreifenden Landschaftsnamens *Ascbrok* verständlich. Ascbrok und Stoltenbrok waren bisher auf der geschichtlichen Landkarte kaum unterzubringen, wie die tastenden Versuche zeigen. Sie alle erscheinen weniger plausibel, als beide in dem ausgedehnten, früh kolonisierten Bruchgebiet um Aschwarden zu suchen.

Landesbibliothek Oldenburg

Thomas Vogtherr

Vom Konflikt zweier Mächtiger, einer Liebesheirat unter ihren Nachkommen und dem gefangenen König im Turm – Die Stauferzeit in Niedersachsen[1]

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1137 starb in Breitenwang in Tirol Kaiser Lothar III. aus dem Hause der Grafen von Süpplingenburg.[2] Der 62jährige war auf dem Rückweg aus Italien in Trient erkrankt und hatte mit immer stärker werdenden Anzeichen einer Krankheit, den sicheren Tod vor Augen, mit letzten Kräften noch versucht, die Heimat zu erreichen. Mitreisende Bischöfe gaben ihm die letzte Wegzehrung. Zuvor hatte er die Herrschaftszeichen, die er mit sich führte, seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Bayern und Sachsen aus der Familie der Welfen, übergeben, der ihn auf dieser Reise begleitet hatte und dem Lothar mit dieser Übergabe die Nachfolge anvertrauen wollte.[3]
Währenddessen warteten in Würzburg bei einem bereits zusammengerufenen Hoftag Fürsten des Römisch-Deutschen Reiches auf die Rückkehr des Kaisers.[4] Sie sollten nur mehr Zeugen des Totenkondukts für den Verstorbenen werden, der am Sil-

1 Unwesentlich veränderter, um die nötigsten Nachweise wissenschaftlicher Literatur ergänzter Text eines Vortrags anlässlich des „Historischen Abends" im Niedersächsischen Landesarchiv-Staatsarchiv Oldenburg am 31. Januar 2008.

2 Über diesen Herrscher vgl. in aller Kürze Gerd Althoff, Lothar III. (1125-1137), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters, hg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 201-216, 576-578 (dort ausführliche Hinweise auf die Literatur). – Die Nachricht von seinem Tod ist verzeichnet in: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Erster Teil: Lothar III. 1125 (1075)-1137, neubearb. von Wolfgang Petke (J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV, 1, 1), Köln/Weimar/Wien 1994 (künftig zitiert als Böhmer-Petke), S. 404-408 Nr. 654, auch zu den in Würzburg wartenden Fürsten sowie mit dem Wortlaut der Bleitafel aus dem Sarkophag. – Als Grundlage für die Ereignisgeschichte wird, wenn nicht anders angegeben, verwiesen auf Alfred Haverkamp, 12. Jahrhundert. 1125-1198 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 5), Stuttgart 2003, S. 56-179; Wolfgang Stürner, 13. Jahrhundert. 1198-1273 (ebd., Bd. 6), Stuttgart 2007, S. 156-296.

3 Über diese, nicht unumstrittene Feststellung vgl. Ulrich Schmidt, Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 7), Köln/Wien 1987, S. 77-90; Althoff (s. Anm. 2), S. 216.

4 Auch dies bei Böhmer-Petke (s. Anm. 2), S. 404-408 Nr. 654.

Anschrift des Verfassers: Professor Dr. Thomas Vogtherr, Lessingstraße 6, 49134 Wallenhorst.

Landesbibliothek Oldenburg